Baader.

Blitzstrahl wider Rom.

Die Verfassung der christlichen Kirche

und

der Geist des Christenthums.

Aus den Werken

Franz von Baader's.

Mit Vorreden und Anmerkungen

von

Professor Dr. Franz Hoffmann.

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1871.

Vorwort.

Die hier erscheinende Broschüre ist ein Abdruck aus der Schrift: Grundzüge der Societätsphilosophie: Ideen über Recht, Staat, Gesellschaft und Kirche von Franz von Baader. Mit Anmerkungen und Erläuterungen von Prof. Dr. Franz Hoffmann. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Würzburg, Stuber'sche Buchhandlung 1865. Der Inhalt der Broschüre bildet den siebenten Abschnitt dieser Schrift, welche auch noch anderes Bezügliches enthält, wie namentlich im sechsten Abschnitt: die theologisch-politischen Irrthümer des de Lamennais. Dieser siebente Abschnitt der Baader'schen Societätsphilosophie umfaßt eine äußerst gedrängte Uebersicht der Gedanken, Begründungen, Nachweisungen und Erörterungen über Christenthum und Kirche, welche sich in reicher Ausführung in folgenden antipapistischen Schriften Baaders finden: 1. Ueber die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Papstthums oder des Primats vom Katholicismus, 2. Rückblick auf de Lamennais in Bezug auf die Widersetzlichkeit des katholischen Clerus in Preußen gegen die Regierung (1838), 3. Bemerkungen über den Aufsatz: die römisch-katholische und die griechisch-russische Kirche (i. d. A. A. Z. 17. Dez. 1839), 4. Ueber das Kirchenvorsteheramt auf Veranlassung der kirchlichen Wirren in der preußischen Rheinprovinz, 5. Zurückweisung der von dem „Univers" wider mich erhobenen Anklage eines Abfalls von der katholischen Kirche.[1]) 6. Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur in Bezug auf Religionswissenschaft. 7. Der morgenländische und abendländische Katholicismus 2c. 2c.[2]) Diese

Schriften entstunden zwischen den Jahren 1838—40 und gehörten mit ganz geringen Ausnahmen zu den letzten aus Baaders Feder. Bei längerem Leben würde er sicher nicht verfehlt haben, die Consequenzen dieses Standpunktes vollständiger zu ziehen, als es ihm in jenen Schriften möglich gewesen war. Er würde sich voraussichtlich auf diesem Boden vielfach mit den Reformideen Wessenbergs berührt haben, wiewohl in den theoretischen Principien andere und tiefere Wege wandelnd.[3]) Mehr als durch irgend einen andern namhaften Katholiken ist seit dem Erscheinen jener Schriften unseres Tiefdenkers in Deutschland die Ueberzeugung befestigt und laut geworden, daß Katholicismus und Papismus nicht identisch (nicht untrennbar) zu nehmen sind. Das Auftreten Baaders gegen Papismus und Jesuitismus ging den deutschkatholischen Bewegungen voraus. Prof. Stöckl und andere Ultramontane ermangelten nicht, Baader zum Urheber des Deutschkatholicismus zu machen und selbst der protestantische Philosoph Rosenkranz, mein hochverehrter Freund, obgleich philosophischer Gegner, äußert, die Deutschkatholiken hätten sich auf ihn als auf eine Autorität berufen können.[4]) Daß die Urheber des Deutschkatholicismus Baaders Schriften gekannt hätten, ist sehr wohl möglich, wiewohl ich keine Beweise dafür kenne. Klar ist aber, daß sie in ihren Religionsanschauungen nicht Baader folgten, sondern entweder überwiegend aus Spinoza und Hegel oder aus Kant und Lessing schöpften, daher entweder pantheistische oder deistische Färbung trugen und tragen, somit nur Weniges mit Baader gemein haben können und jedenfalls gerade das sich nicht aneigneten, was für Baader die Hauptsache war, der sich dem Pantheismus und Deismus gleich sehr entgegen stellte. Allerdings konnten sich die Deutschkatholiken für ihren Antipapismus auf Baader berufen, aber das konnten ebenso gut die liberalen Katholiken, die Protestanten und die Bekenner der orientalischen Kirche. Der Deutschkatholicismus war nur ein Symptom der vorhandenen Krankheit der katholischen Kirche und des dringenden Bedürfnisses einer Reformation in Haupt und Gliedern. — Baader hatte nachgewiesen, daß die Päpste der neueren Zeit die mittelalterlichen Prätensionen ihrer Vorgänger nicht im Geringsten aufgegeben haben, und wer mit seinen Nachweisungen, die stets auf den Kern der Sache gingen und sich auf Ausführungen nicht einließen, vertraut war, konnte zwar von der Encyclica und dem Syllabus Pius des Neunten erregt, aber nicht überrascht werden, besonders nachdem inzwischen ein neues Dogma

auf eine allen altkatholischen Grundsätzen spottende Weise gemacht worden war. Nicht, daß die Einhaltung dieser altkatholischen Weise vor jeder Fehlbarkeit unbedingt gesichert haben würde, sondern daß sie doch der päpstlichen Willkür eine heilsame Schranke gezogen hätte, wenn auch keine unbedingt vor Irrthum sichernde. Der Syllabus ist in einer Reihe von Schriften bestritten worden, unter welchen sich die zu Leipzig bei Brockhaus (1865) erschienene „Beleuchtung" derselben auszeichnet. Des Papstes Berufung des Concils nach Rom im laufenden Jahre hat die Gemüther darum auf das Neue erregt und in lebhafte Bewegung versetzt, weil aus sicheren Anzeichen hervorging, daß der Papst, die Jesuiten und Ultramontanen überhaupt darauf ausgingen, die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes zum Dogma zu erheben, woran sich noch einige andere ernste Besorgnisse knüpften. Diese Absicht liegt so sehr in der Consequenz des päpstlichen und des jesuitischen Systems, daß an ihrer Existenz gar nicht zu zweifeln ist. Es gibt auch gar nicht wenige Gegner, welche dieser Absicht Gelingen wünschen, weil sie von der Ueberzeugung ausgehen, daß wenn das Uebel auf die Spitze getrieben werde, um so rascher ein Umschlag erfolgen und eine gründliche Kirchenreformation sich Bahn brechen werde. Wenigstens würden weitgehende Spaltungen in der katholischen Kirche nicht ausbleiben und die Großstaaten würden sich genöthigt sehen, stärker als je Front gegen das Papstthum zu machen, dessen morsche Stützen auf die Länge nicht vorhalten würden. Umfassend und gründlich hat die Schwäche dieser Stützen aufgedeckt die vernichtende Schrift: Der Papst und das Concil von Janus (Leipzig 1869). Diese ausgezeichnete Schrift ist in allem das Papstthum als solches betreffenden Hauptfragen unwiderleglich. Aber so sehr auch Frohschammer dieses anerkennt, so zeigt er doch in seiner Broschüre: Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche (München 1869), daß man auf halbem Wege stehen bleibe, wenn man an der Unfehlbarkeit der Kirche festhalte und meine, der Kirche sei geholfen, wenn an die Stelle des schroffen Papalsystems das Episcopalsystem gesetzt werde. Wenn das wirklich, wie es scheint, die Ansicht des Janus ist, so gelten gegen ihn allerdings die von Frohschammer mit vieler Schärfe gegen ihn hervorgehobenen Gründe, die übrigens nicht erst in dieser Broschüre, sondern überhaupt schon in seiner Schrift: Das Recht der eigenen Ueberzeugung, geltend gemacht worden waren. Man wird in der vorliegenden Schrift finden, daß

schon Baader die Infallibilität der Concilien bestritten hat. Michelis fällt in seiner Schrift: Die Unfehlbarkeit des Papstes ꝛc. in denselben Fehler wie Janus und wie der sonst vortreffliche edle Verfasser der „Reform der römischen Kirche in Haupt und Gliedern.“ Ungeachtet dieses Irrthums ist nicht zu bezweifeln, daß seine Reformvorschläge, wenn sie angenommen würden, einen mächtigen Aufschwung der katholischen Kirche zur Folge haben würden, wenn sie auch nicht das absolut Vollkommene hervorbringen könnten. Auch in der Frage der Priesterehe bleibt er auf halbem Wege stehen.[5]) J. J. Overbeck sucht ebenfalls nach einer kirchlichen Unfehlbarkeit und glaubt sie in der morgenländischen Kirche gefunden zu haben. Das orthodoxe Rußland hat nach ihm den providenziellen Beruf zur Wiederherstellung der rechtgläubigen katholischen Kirche des Abendlandes. Die Philosophie muß schon darum Protest dagegen erheben, weil sie das eine Joch nicht mit einem andern kann vertauschen wollen. Die sieben ältesten allgemeinen Concilien, worauf die morgenländische Kirche ruht, mögen das Mögliche für die Kirche gethan haben, aber weder eine gründliche Theologie noch die Philosophie kann ihnen Unfehlbarkeit einräumen. Eine gründlichere Kenntniß der Dogmen der morgenländischen Kirche und ihrer Geschichte würde für die Abendländer sehr heilsam sein, aber eine unbedingte Schranke dürften sie für den abendländischen Geist nicht werden, ohne unsere ganze Cultur herunterzubringen. Viel bessere Wege wandelt der edle Verfasser der Schrift: An die Laien aller christlichen Kirchen des deutschen Volkes (Berlin, Reimer, 1869). Hier wird die Gründung von christlichen Nationalkirchen empfohlen, worauf sichtbar die Nationalentwickelung hinsteuert, in welcher im Politischen das Nationalitätsprincip mächtiger als je hervorgetreten ist. Man kann nicht wohl an der großen Zukunft desselben zweifeln, und fast ebensowenig, daß es, zur festeren Gestaltung gelangt, Nationalkirchen zur Folge haben wird. Sie werden in allem Wesentlichen einig sein können, ohne darum eine einzige Kirchenorganisation sein zu müssen.

Die Gesellschaft Jesu hat schon immer das Papstthum über alle anderen Mächte und Gewalten zu erheben gesucht. Es war daher nur eine abgezwungene Anomalie, daß sie auf Andrängen der weltlichen Mächte vom Papst Clemens XIV. 1773 aufgehoben wurde.[6]) Es ist bekannt, daß sie sich dem päpstlichen Aufhebungsedikt, wo sie mußten, fügten, innerlich aber widerstrebten, sich in Preußen und

Rußland noch forterhielten und öffentlich das päpstliche Breve „aus Mangel einer rechtmäßigen Gewalt“ für ungiltig und null erklärten. Ihre Bestrebungen zur Wiederherstellung sah man in Rom keineswegs ungern und sobald nur die Zeitumstände ihrem Andringen günstig waren, warf man in Rom die Maske ab, welche man mitunter recht täuschend anzulegen gewußt hatte und Papst Pius VII. verherrlichte seine Restauration, die er nach dem Sturze Napoleons I. den europäischen, namentlich den katholischen Mächten Oesterreich und Frankreich zu danken hatte, im Jahre 1814 mit der Wiederherstellung des Jesuitenordens in seiner unveränderten alten Verfassung mit allen ihm früher verliehenen Privilegien.

Seitdem hat sich nach Fr. Hubers Angaben die Zahl der Jesuiten bis zum Jahre 1868 auf 7956 Mitglieder, darunter 3389 Priester, erhoben. Welches Unheil sie schon vor der Regierungszeit Napoleons III. in Frankreich anrichteten, darüber kann man sich aus der von G. Fink aus dem Französischen übersetzten Schrift: Die Jesuiten und die Universität. Von Prof. J. Genin, nebst einem Anhang über die Geschichte der Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien, sowie der Aufhebung ihres Ordens (Belle-vue bei Constanz 1844) hinlänglich belehren. Nachdem sie nun wieder gleichwohl durch die nachdenkliche Gunst der Zeitverhältnisse sich hinlänglich erstarkt glauben, setzen sie nicht blos ihr früheres Werk fort, sondern sie sind kühn genug, im Angesicht des Fortschrittes der Wissenschaften, ihrem Werke die Krone aufsetzen zu wollen, indem sie durch den Papst das Concilium und durch das Concilium das Dogma der Infallibilität des Papstes zu erlangen suchen. Der heilige Geist soll sich ihnen zu Diensten stellen oder, wenn man will, er soll den Gläubigen scheinen gesprochen zu haben, während der Herren eigener Geist in ihren Helfershelfern triumphiren soll. Gelänge das, so wäre der Form nach der strengste Monarchismus der Kirchenverfassung fertig und so seltsam es im Angesicht der fast auf Null gesunkenen weltlichen Macht des Papstes scheinen mag, man würde danach streben, mit der Zeit den Papst zum geistlichen Weltherrscher zu erheben, der die sämmtlichen weltlichen Mächte unter sich bringen soll. Nun ist zwar dafür gesorgt, daß diese kühnen Pläne, welche unter anderem auch die Ketzerverbrennungen wiederbringen würden, sich niemals verwirklichen werden. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie vorhanden sind. Der Beweis dafür liegt schon darin, daß die Päpste des Mittelalters auf

dem Höhepunkt ihrer Macht die Weltherrschaft beansprucht und angestrebt, die späteren niemals aber jene Prätensionen aufgegeben haben.[7]) Und wenn es Einer oder der Andere auch gewollt hätte, so würden es die Jesuiten nicht gelitten haben, denn der Form nach beherrscht zwar der Papst die Jesuiten, der Sache nach aber beherrschen die Jesuiten den Papst. Das Papstthum hat sich in seinen eigenen Schlingen so verstrickt, daß das non possumus gar nicht Wunder nehmen kann. Man soll sich nicht vermessen, das Maaß des Möglichen in Rücksicht einer päpstlichen Wendung zum Besseren bestimmen zu wollen. Nach menschlicher Erwartung aber werden nur, wenn sie es überhaupt vermögen, Schickungen der bittersten Art und der fortschreitende Geist der Culturvölker das Papstthum zur Umkehr von seinen falschen Wegen bringen.

Die Gesellschaft Jesu aber, deren Name schon ein Hohn auf die Christenheit ist, wird zum zweitenmal und für immer dem ihm von Baader und Andern geweissagten Schicksal unterliegen.[8])

In der so eben von J. Beck aus dem handschriftlichen Nachlasse Wessenbergs veröffentlichten Schrift: Die Eintracht zwischen Kirche und Staat 2c. sagt der s. Verfasser (S. 166): „Die Ultramontanen sagen: „Da die gute Ordnung verlangt, daß alle Gewalt auf Eine zurückgeführt werde, so muß es die geistliche als die vorzüglichere sein und es muß, um die Souveräne bei ihrer Pflicht zu erhalten, Jemand auf Erden geben, dem sie Rechenschaft über ihr Verhalten schuldig sind." — Dies würde in der That den Papst zum Monarchen der Welt erheben, und es fehlt zur Unwiderstehlichkeit dieser obersten Weltmacht nichts, als daß es den Ultramontanen gelänge, deren Unfehlbarkeit zu dekretiren und dem Volke als Glaubenssatz hinzustellen." Damit, fügt er hinzu, würde die katholische Kirche aufhören, die Kirche Christi zu sein, sie hätte sich in eine rein päpstliche verwandelt.

Würzburg, den 11. November 1869.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die sehr günstige Aufnahme, welche die erste Auflage der vorliegenden Schrift in zahlreichen Zeitblättern gefunden hat, legten es dem Herausgeber nahe, der erforderlich gewordenen zweiten Auflage Verbesserung und aus dem reichen Schatz der Werke Baaders wesentliche Erweiterung zuzuwenden. Diese Erweiterung betrifft vorzüglich die bezüglichen Lehren der Kirchenväter und die Darlegungen über den Geist des Christenthums, worüber sich heute die in den Dogmen Erstarrten wie die Dogmenverächter in ziemlich gleich dichter Finsterniß befinden. Auch glaubte der Herausgeber durch literarische Nachweisungen in Anmerkungen das Studium dieser zweiten Auflage noch fruchtbarer machen zu sollen. Die zwei Hauptquellen, welchen vorzüglich die Erweiterungen entnommen wurden, sind: 1. Der Morgenländische und der Abendländische Katholicismus und 2. Drei Sendschreiben über den Paulinischen Lehrbegriff (im X. und im IV. Bande der S. Werke Baaders). Von der ersten Schrift (wenigstens nach ihrem Hauptinhalt) erschien schon im Jahre 1843 eine französische Uebersetzung unter der Aufschrift: Le Catholicisme d'Orient et d'Occident, par Fr. de Baader etc., traduit par Frédéric de Rougemont. Neuchatel, chez Michaud, Genève chez Béroud et Guers, Paris chez Delay.

Zur Zeit des Erscheinens der ersten Auflage der vorliegenden Schrift (zu Ende 1869) konnte man es noch für möglich halten, daß entweder der Papst sich noch warnen lassen werde, in der eingeschlagenen Richtung zum Aeußersten zu schreiten oder daß die Majo-

rität der Concilbischöfe gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit stimmen werde oder endlich daß im schlimmsten Falle die Minorität der verneinenden bischöflichen Stimmen zu groß sein werde, um nach altkatholischen Grundsätzen die Erhebung der fraglichen Lehre zum Dogma zu gestatten. Das aber war nicht leicht für möglich zu erachten, daß der Absolutismus des Papstes auf einem berufenen Concilium auch über diese Schranke hinwegspringen werde. Und doch ist es geschehen, indem der Papst trotz der unbedingt verneinenden Stimmen von 88 und von 62 nur bedingungsweise bejahenden Bischöfen den Majoritätsbeschluß der zustimmenden 540 Bischöfe bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit am 18. J. 1870 als Dogma der katholischen Kirche erklärte. [9])

Alle diejenigen Katholiken, welche der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche streng anhängen, die sie in die Unfehlbarkeit der rechtmäßigen allgemeinen Concilien setzen, müßten in der Consequenz ihres Glaubens auch den Beschlüssen des vaticanischen Concils vom J. 1870 sich unterwerfen, wenn dasselbe ihnen als ein nach altkatholischen Grundsätzen berufenes, abgehaltenes und gültiges erwiesen werden könnte. Dieser Beweis aber ist unmöglich und es kann vielmehr mit Evidenz gezeigt werden, daß das vaticanische Concil vom J. 1870 keinen Anspruch hat, nach altkatholischen Grundsätzen als ein gültiges angesehen zu werden. Denn 1. ist die Repräsentation der katholischen Kirche auf dem vaticanischen Concil keine solche gewesen, die den Glauben der katholischen Welt zum klaren und sicheren Ausdruck hätte bringen können [10]); 2. entbehrte das vaticanische Concil der Freiheit der Berathung; 3. fehlte den Beschlüssen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit die erforderliche moralische Einstimmigkeit.

Die Beweise für diese drei Behauptungen brauchen hier nicht noch einmal geführt zu werden. Sie sind bereits geführt in den Nachweisungen v. Döllinger's, v. Schulte's, Reinken's, Friedrich's, Lord Actons', J. Huber's, Michelis', Frohschammer's, Thomassen's 2c. [10])
Ja, wenn die ursprüngliche corporative Verfassung der christlichen Kirche nicht längst durch Uebergriffe der Bischöfe von Rom, durch auf Verfälschungen und Betrug gestützte Anmaßungen verändert gewesen wäre, so würde eine Frage wie die von der päpstlichen Unfehlbarkeit niemals vor ein Concilium haben gebracht werden können. Wenn sie also allerdings schon auf dem Concil von Trient zur Sprache kam (durch die Jesuiten), aber fallen gelassen werden mußte, so

beweist dies weiter nichts als daß schon damals und zwar seit vielen Jahrhunderten die Urverfassung der Kirche in wesentlichen Punkten verlassen worden war. Kein Bischof konnte jemals das Recht haben, die an sein Bischofthum geknüpften Rechte zu Gunsten der Papstgewalt aufzuopfern. Die Bischöfe haben dieselbe sich nicht selbst gegeben, und können sie rechtmäßig sich selbst, so lange sie das Bischofthum begleiten, nicht nehmen. Antiromanus zeigt mehre Fälle auf, wo sich Bischöfe vor Gregor VII. mit Erfolg gegen die Anmaßungen des römischen Bischofs stemmten und sagt (das Papstthum I, 167): „Die römischen Bischöfe, die den Christen weiß machten, daß sie die Kirchengesetze aufrecht erhalten, haben gerade dieselben mit Füßen getreten. Wären in Rom von jeher die Kirchengesetze . . . beobachtet worden, dann hätte der r. Bischof nie mehr werden können, als er im vierten Jahrhundert war und die Menschheit wäre von einem Papstthum befreit geblieben, das nur nach dem Umsturz aller allgem. Beschlüsse der Kirche hat gegründet werden können." Sind sie wirklich nach Döllinger, Walter, Permaneder die Nachfolger der Apostel, so sind sie nicht die Satelliten des Papstes und Gregor VII. war nicht befugt, ihnen einen Eid der Treue und des Gehorsams (einen wahren Vasalleneid) aufzuerlegen, der ihre Würde benachtheiligte, ihre Rechte schmälerte und sie an den päpstlichen Stuhl kettete. In dem von Gregor VII. auferlegten Eide mußten die Bischöfe unter Anderem schwören: Papatum Romanum et regalia S. Petri adjutor eis ero ad retinendum et defendendum salvo meo ordine contra omnem hominem . . . . Jura honores, privilegia et auctoritatem S. Romanae ecclesiae, Dominis nostri Papae et succesorum praedictorum conservare, defendere, augere et promovere curabo . . . . Haereticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro, vel successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo. [11]) Nach Permaneder [12]) wurde dieser Eid von Sixtus V. noch erweitert. Er war der Anfang des Endes der früheren Rechte der Bischöfe, wenn auch dieses Ende erst 800 Jahre nach Gregor VII. durch Pius IX. eintrat. Seit Gregor, wiewohl sein Grundgedanke schon längst von seinen Vorgängern vorbereitet war, gingen die Päpste beharrlich auf das Ziel los, welches Pius IX., wenn es dabei bleiben sollte, erreicht hat. [13]) Der Jesuitenorden hat den Gedanken des päpstlichen Absolutismus nicht erfunden, sondern nur dem vorgefundenen alle seine Kräfte gewidmet. Allein dieses Ziel konnte nur erreicht werden im

Widerspruche mit der h. Schrift, der Tradition, der Geschichte und der Vernunft und an diesen Widersprüchen wird das aufgebaute System über kurz oder lang zu Grunde gehen. Ließe sich erweisen, was nicht der Fall ist, daß Jesus Christus eine geistliche Gewalt eingesetzt habe mit der Befugniß die Kirche und die Staaten absolut zu regieren, jene direct, diese indirect, unter Verdammung der Gewissensfreiheit und der Verpflichtung der weltlichen Gewalten, von allen widerstrebenden Menschen den Glauben an die Wahrheit der päpstlichen Lehren als der alleingültigen Religion zu erzwingen oder die Todesstrafe über die ihren Unglauben Bekennenden zu verhängen und zu vollstrecken, so würde die Folge davon sein, daß die Menschheit den Glauben an Jesus als den Christus, den Gottmenschen, den Welterlöser verlöre und das Christenthum unterginge. Das absolute Papstthum wäre der Untergang des Christenthums, wenn das Christenthum wirklich untrennbar an dasselbe geknüpft wäre. Denn das Widervernünftige kann als göttliche Offenbarung nicht geglaubt werden, das Christenthum aber wäre widervernünftig, wenn es identisch mit dem absoluten Papstthum wäre. Da die Anhänger des Papstthums, welches nur als absolut sich selbst genug thut, wissen daß es verloren ist, wenn es als widervernünftig entlarvt ist, so müssen sie es nothgedrungen durch eine Scheintheorie stützen, als deren Grundgedanken Folgendes nachgewiesen werden kann:

Gott ist die absolute Wahrheit, also muß seine Offenbarung absolut wahr sein. Seine Offenbarung liegt aber in der h. Schrift alten und neuen Testamentes und in der Tradition vor. Es wäre damit aber doch nichts absolut Gewisses und Sicheres für die Menschheit geoffenbart, wenn die Gesammtoffenbarung der subjektiven Auffassung und Auslegung preisgegeben wäre. Zur Sicherung seiner Offenbarung an die Menschheit, deren Vollendung Jesus Christus, der Gottmensch und Erlöser ist, hat Gott durch seinen menschgewordenen Sohn der Kirche Untrüglichkeit verliehen, damit sie beständig der absoluten Wahrheit theilhaftig sei. Dies geschah nach der h. Schrift durch die Einsetzung des h. Petrus zum inappellablen und untrüglichen Oberhaupt der Apostel und folglich der gesammten Kirche als dem mit der Jurisdiktion über die gesammte Kirche ausgerüsteten, mit der Untrüglichkeit begabten Stellvertreter Christi, von dem die gleiche Macht, Ausrüstung und Gabe auf alle seine rechtmäßigen Nachfolger übergeht. Der rechtmäßige Papst kann daher allein bestimmen, was

als göttliche Offenbarung geglaubt werden soll und was nicht [14]) und der Papst hat in seiner direkten Vollgewalt über die Kirche und in seiner indirekten Vollgewalt über die Fürsten das Recht von allen Menschen gläubige Unterwerfung zu verlangen und die weltlichen Gewalten zur Vollziehung aller päpstlichen Straferkenntnisse gegen die Ungläubigen und Ungehorsamen zu gebrauchen.

Daß das Papstthum über Millionen von Gemüthern eine so große geistige Macht geübt hat und noch übt, liegt in diesem Systeme, welches scheinbar folgerichtig seine letzten Folgerungen durch eine Kette von Schlüssen aus dem Glauben an Gott als der absoluten Wahrheit herleitet und zuletzt die Ueberordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche für unabtrennbar von dem Glauben an Gott erklärt. Wer die Unhaltbarkeit der Mittelglieder dieses Systems nicht erkennt, wer einmal in den Maschen dieses pseudologischen Netzes gefangen ist, der pflegt mit dem Papstthum durch Dick und Dünn zu gehen, der weiß sich die Laster und Sünden der Päpste unbeschadet des Systems zurecht zu legen und die Schrecken, Verwüstungen und Greuel, die durch sie über die Welt gekommen sind, aus dem nach ihnen unberechtigten Widerstand der vom Irrthum und vom Bösen beherrschten Menschheit abzuleiten. Diesem System entstammen die enthusiastischen Lobpreisungen des Papstthums, wie wir sie unter Andern, mehr oder minder scharf ausgeprägt, bei dem Grafen de Maistre, Bonald, Friedrich Schlegel, J. Görres, Philipps, Hurter, Louis Veuillot und bei den Jesuiten ausgesprochen finden. Bezüglich Veuillot's vergl. man: Pius IX. von Louis Veuillot S. 23 ff., 30, 39 ff. Dr. K. beruft sich in seiner Schrift: „Die Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit des Papstes“ &c. (S. 74) auf die in das Deutsche übersetzte Schrift des Engländers J. H. Newmann: „Geschichte meiner religiösen Meinungen“, in welcher zur Vertheidigung des Papstthums unter Anderm wörtlich gesagt wird (S. 83 bei Dr. K.): „Trotz Allem, was auch der feindseligst gesinnte Forscher von den Uebergriffen oder Grausamkeiten sagen mag, deren sich in den vergangenen Zeiten die geistliche Obrigkeit im Gebrauche ihrer Macht schuldig erwiesen habe, bin ich doch der Meinung, dieselbe sei, wie in der Regel der Ausgang gelehrt hat, in der Hauptsache doch im Rechte gewesen, im Unrecht dagegen wesentlich Alle, gegen welche sie sich streng erwies.“ Derselbe Newmann ist während des vatic. Concils dennoch vor der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zurückgeschreckt. Auf wie lange,

steht dahin. Aber die ächten Anhänger des Papstthums schrecken auch vor den möglichen Greueln der Zukunft, die aus dem neuen Dogma fließen könnten, nicht zurück, im Glauben, daß der Papst dereinst dennoch Herr über die Welt werden werde und daß dann jeder noch vereinzelt auftretende Widerstand mit Fug und Recht durch strenge Strafen müsse gebrochen werden.[15]) Ketzergerichte, Ketzerverfolgungen und Verbrennungen, gräuliche Bannflüche wie jener wohl alle oder doch die meisten andern überbietende, von Clemens VI. gegen Kaiser Ludwig den Bayer geschleuderte sind in der Anschauung der ächten Papisten entweder durch den Papst vermittelte gerechte Gerichte des Zornes Gottes oder wenn ja das richtige Maaß dabei menschlich überschritten worden sein sollte, Kleinigkeiten von Fehlern, wobei die Päpste „in der Hauptsache" doch stets im Rechte gewesen sind. Pius IX. versichert, seine Vorgänger hätten niemals die Grenzen ihrer Rechte überschritten! — Freilich nicht, wenn sie schrankenlos waren, wie die Päpste seit etwa 800 Jahren behaupten.

Fände das Papstthum nicht Widerstand, so würde es wohl dazu fortschreiten, sich eine weltliche Macht zu schaffen, groß genug, um alle Staaten unter seinen Willen zu zwingen und wäre dies erreicht, so würde es zuletzt sich zum absoluten Oberherrn aller Staaten machen. Oder vielmehr es würde, im Falle es nicht Widerstand gefunden hätte, schon vor mindestens tausend Jahren zur Schaffung einer imposanten weltlichen Macht, zur Dogmatisirung der päpstlichen Untrüglichkeit, dann zur Unterwerfung aller weltlichen Gewalten geschritten sein, wenn es nicht etwa Alles auf einen Schlag vollzogen hätte.[16]) Die Rechtfertigung des zweiten und dritten Schrittes, wären sie noch auseinandergefallen, würde den Papst so wenig in Verlegenheit gesetzt haben, als ihn im J. 1870 das Erforderniß des Beweises in Verlegenheit gesetzt hat, daß die ganze Reihe der 257 Päpste rückwärts bis zum Apostel Petrus hinauf schon immer der Unfehlbarkeit innerhalb der angesprochenen (aber niemals mit Sicherheit zu bestimmenden oder aufzufindenden und darum praktisch nicht vorhandenen) Grenzen sich erfreut habe. Pio nono z. B. ist ja nach seiner eigenen wenigstens von ihm für unfehlbar gehaltenen Erklärung die Tradition selbst und muß also untrüglich wissen, was von Anfang des Christenthums an in der Tradition enthalten war und ist und welche sicheren Schlußfolgerungen zu neuen Dogmen aus der Lehre der h. Schrift und der ältesten Concilienbeschlüsse zu ziehen

sind. Da Pius IX. nicht ein Tütelchen der Ansprüche seiner Vorgänger aufgegeben hat, so hat er auch den Anspruch Bonifazius VIII. nicht aufzugeben, daß der Papst alle Rechte in sich vereinige. **Romanus Pontifex jura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere (Decret. Sexti Lib. I, tit. c. 1.)** [17]) Daraus ließe sich unter Umständen Alles machen, auch die Universalmonarchie des Papstes, nicht blos als Faktum, sondern auch als Dogma, dessen Leugnung mit der Bedrohung ewiger Verdammniß anheimzufallen verknüpft sein würde. Ist der Papst nicht blos als der authentische Interpret der Glaubenslehre, sondern auch als der Bevollmächtigte und Herr aller göttlichen und menschlichen Gesetze anerkannt, so ist er als Herr über alle Gesetze anerkannt und es gibt dann kein anderes Unrecht mehr, als dem Papst nicht zu gehorchen. Z. B. wenn er den Herrschern geböte Ketzergerichte einzuführen oder solche ihn einführen zu lassen und die Ketzer, welche dann Millionenweise zu finden sein würden, vom Leben zum Tode zu bringen, sei es daß er den Feuer-, Wasser-, Enthauptungs- oder Galgentod angemessener finden würde oder ließe.

Merkwürdigerweise ruht der päpstliche Absolutismus auf einem angeblichen oder vermeintlichen Apriorismus von Behauptungen, nach welchen die geschichtlichen Thatsachen zugeschnitten werden. [18]) So lang dies nicht von den katholischen Völkern erkannt wird und so lang der Trug dieses Pseudo-Apriorismus ihnen nicht evident entlarvt wird, ist an einen entscheidenden Sieg über das Papstthum nicht zu denken, sondern höchstens nur an einige Einschränkung seines absoluten Wirkens. Denn der Nimbus des Besitzes der absoluten und unveränderlichen Wahrheit in den Grundlagen, wenn auch deren Vertretung durch die Träger desselben und ihre Einführung derselben in das praktische Leben mangelhaft bliebe, blendet gerade die besseren Glieder der k. Kirche und läßt sie über Vieles hinwegsehen, was im Grunde ihr Mißfallen erregt. Der Grundirrthum des ganzen Systems liegt in der Behauptung, daß die Offenbarung Gottes an die Menschheit ein Inbegriff von Lehren und Satzungen sein müsse, deren vollkommen richtige Auffassung zum Heile der Menschheit nur gewährleistet sein könne durch göttliche Einsetzung eines absoluten Oberhauptes des irdischen Reiches Gottes als eines von Gott auf eine nur ihm bekannte Weise mit Untrüglichkeit und Unfehlbarkeit ausgerüsteten Auslegers der in Schrift und Tradition niedergelegten Offenbarungswahrheiten, dem zugleich die höchste Regierungsgewalt der

gesammten Kirche übertragen sein müsse. Nach diesem pseudoapriorischen Gedanken werden im päpstlichen System Schrift, Tradition, Geschichte gedeutet, gedreht, gezwängt, mißhandelt, bis sie den Schein annehmen, im Einklang mit jenem falschapriorischen Gedanken zu stehen, und wo mit allen Künsten der Verdrehung auch nicht einmal der Schein der Uebereinstimmung erzielt werden kann, da hilft der Machtspruch des absoluten Herrn der Kirche nach, dem sich zu widersetzen Niemand das Recht eingeräumt wird. Es wird in diesem System[19]) verkannt, daß die göttliche Offenbarung vielmehr eine von Innen heraus zum göttlichen Leben begeistende Geistesmacht ist, welche die von ihr Ergriffenen in alle Wahrheit führt in dem Maaße, in welchem sie dieselbe erfassen und sich ihr im Denken, Fühlen, Wollen und Handeln hingeben. Die Stiftung einer Untrüglichkeitsmaschinerie wäre zur Erreichung des göttlichen Zweckes nicht blos nicht nöthig, sondern beziehungsweise positiv schädlich, weil sie zur Erschlaffung der Kräfte, wie zur Erstarrung in Aeußerlichkeiten führen, mit einem Worte den erhabenen und tiefsinnigen Dynamismus der Religion in todten Mechanismus verwandeln würde. Diese mechanisirende Wirkung hat das Papstthum, den unendlichen Gehalt der Religion bei aller Bewahrung des mystischen Inhalts veräußerlichend, überall gehabt, wohin es wirken konnte und zwar überall in demselben Maaße, in welchem es seine Macht entfalten konnte, daher ungleich mehr in den romanischen Staaten als in den germanischen.

Dürfen wir das Papstthum prüfen nach dem Worte der h. Schrift: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, so besteht es die Probe nicht. Zwar die „Stimmen (der Jesuiten) aus Maria-Laach" schwelgen in der Verherrlichung des absoluten Papstthums und erklären es für das Heil der Welt, wie den Kampf des Papstes und der Ultramontanen für die päpstliche Unfehlbarkeit für den letzten (Alles krönenden) der Kirche mit der Häresie, und nicht Wenige lassen sich von ihren mit merkwürdiger Zähigkeit ausgeführten Scheingründen blenden, wozu die Theologen Hergenröther, Stöckl, Scheeben, Bickel, Denzinger, Friedhoff, Rump, Hülskamp rc. weidlich mithelfen.[20]) Sogar manche Protestanten, wie der Theologe Schaff, wollen ihm nicht jeden und allen Schriftgrund und alles göttliche Recht absprechen. Allein Schaff schwächt dieses Zugeständniß doch wieder dahin ab, daß er bloß nicht in Abrede stellen will, daß diese gewaltige Erscheinung (des Papstthums) zu dem ursprünglichen Plane

des Christenthums, als eines geschichtlichen Entwickelungsprocesses, gehört und daß sie mithin auch schon irgendwelchen (!) Ausgangspunkt in der apostolischen Kirche haben müsse.[21]) Schaff gibt also einen temporären, aber keinen permanenten Primat für die Leitung der christlichen Kirche zu, führt aber jenen auf einen Primat der Ehre und des Einflusses zurück und erklärt das eigentliche absolute Papstthum erst für ein Produkt des Mittelalters. Nach ihm mag sich die römische Kirche immerhin auf den Felsen Petri gründen, wenn er nur den freien Heidenapostel Paulus als Vorläufer und Repräsentanten des evangelischen Protestantismus in Anspruch nehmen und in dem Lieblingsjünger Johannes das Vorbild und die Bürgschaft der idealen Kirche der Zukunft und der höheren Einheit „des petrinischen Judenchristenthums (Katholicismus) und des paulinischen Heidenchristenthums (Protestantismus)" erblicken darf. Diese Auffassung ist verschwommen und kann weder die Anhänger des Papstthums, noch dessen Gegner befriedigen, noch weniger freilich jene als diese. Denn dem absoluten Papstthum, um welches es sich eben handelt, kann er doch keinen eigentlich gültigen Schriftgrund zugestehen und er vertuscht nur den Mißbrauch, den die Päpste und die Papisten mit gewissen Schriftstellen getrieben haben. Gleich schlimm hat es mit der Beurtheilung des Papstthums der berühmte Geschichtforscher Johannes Müller gehalten, der überzeugt von seiner Nichtberechtigung — als göttliche Einsetzung betrachtet —, es gleichwohl als eine Veranstaltung der Vorsehung zur Erziehung der europäischen Menschheit bis zur Mündigkeit, wo sie dann dazu berechtigt gewesen sei, ihm den Abschied zu geben, ansieht, indem er Zulassung mit Beabsichtigung verwechselt. Da die Vorsehung sich über Alles erstreckt, so muß sie sich freilich auch über das Papstthum erstrecken, aber ist das Heidenthum, der Kreuzestod Christi, die Fortdauer des Judenthums nach Christus, der Muhamedismus darum gerechtfertigt, weil alle diese Erscheinungen ohne die Zulassung Gottes nicht hervortreten konnten und die Vorsehung auch über sie waltet? Denen, welche die Verdienste und Wohlthaten des Papstthums rühmen, muß man entgegnen: Wenn das Papstthum nicht auch manches, relativ sogar vieles zufällige Gute gehabt hätte, was von dem Charakter der persönlich guten und besseren Päpste noch zu unterscheiden ist, würde man da den protestantischen Gegnern des Papstthums im Reformationszeitalter, die es als vom Teufel gestiftet erklärten, der Sache nach nicht zustimmen müssen?[22]) Wenn man

das unterläßt, so ist damit noch nicht das Mindeste für die kirchliche und religiöse Berechtigung des Papstthums, wie es sich gebildet hat und wie es vorhanden ist, zugegeben oder gewonnen. Schon vom dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an (Stephan I, 253 bis 257) zeigt sich in wachsender Stärke eine Tendenz der Bischöfe von Rom, welche zur Verfälschung der christlichen Lehre und Kirche führen mußte.[23]) Welche Spuren auch schon vor ihm anzutreffen seien, so tritt doch diese Verfälschung mit Gregor VII. (1073—1085 auf die offenbarste Weise hervor.[24]) Zum Beweise dessen möge aus der Zahl der von ihm aufgestellten 27 Grundsätze die Auswahl folgender dienen:

1. Die römische Kirche ist von keinem Andern gegründet worden als von Christus.
2. Der römische Papst ist der Einzige, der ein allgemeiner Bischof genannt zu werden verdient.
3. Der Papst allein kann den kaiserlichen Schmuck tragen.
4. Alle Fürsten müssen dem Papst den Fuß küssen.
5. Es ist ihm erlaubt, Kaiser abzusetzen.
6. Es darf kein allgemeines Concilium ohne seinen Befehl angeordnet und gehalten werden.
7. Es muß (darf) kein Buch für kanonisch gehalten werden, wenn es der Papst nicht durch seine Autorität dafür erklärt.
8. Sein Urtheil kann von keinem Menschen umgestoßen werden, er aber kann aller Menschen Urtheil umstoßen.
9. Er darf von keinem Menschen gerichtet werden.
10. Die römische Kirche hat nie geirrt und wird auch nach der Schrift niemals irren.
11. Der römische Papst, wenn er kanonisch gewählt worden, wird durch die Verdienste Petri unstreitig heilig.
12. Der Papst kann die Unterthanen vom Eide der Treue lossprechen, den sie einem bösen Fürsten geleistet haben.[25])

Diese Grundsätze sind eine offenbare Verfälschung der Lehre und Kirche Christi und doch war diese Verfälschung nur erst die ausgesprochene Grundlage fortgesetzter und zum Theil gesteigerter Verfälschungen nicht blos bis zum Höhepunkte der Machtentfaltung des Papstthums unter Innocenz III., sondern auch weiterhin, und hier nicht

blos bis zu Bonifaz VIII., sondern auch bis zur Reformation und nach aufgenöthigter Vornahme relativ nothwendiger Einschränkungen und zum Theil Abschaffungen der grellsten Mißbräuche und Mißstände bis zur Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit unter Pius IX. Nicht blos hat Pius IX. nichts von den Ansprüchen, Anmaaßungen, Verfälschungen seiner Vorgänger aufgegeben, sondern er hat sogar dem Werke der Ansprüche und Verfälschungen durch die päpstliche Unfehlbarkeitsdogmatisirung die Krone aufgesetzt. Eine größere Ungeheuerlichkeit ist schwerlich zu ersinnen als der unsinnige Gedanke, dem Christenthum nach einem Bestande von 1800 Jahren ein niegekanntes Dogma, dessen Verwerfung ewige Verdammniß zur Folge haben soll, aufzudrängen, ein Dogma, welches den Papst zum absoluten Herrn der Kirche und im Grunde aller Erdenstaaten macht und welches, wenn es von der Verblendung der Führer, der Schwäche der aufrichtig frommen Geistlichen und der Unwissenheit der Massen angenommen würde, die furchtbarste Erstarrung des kirchlichen Lebens zur Folge haben müßte, zugleich aber die stärkste Herausforderung aller Fürsten und Staatsregierungen zur Zertrümmerung des Papstthums oder mindestens zur Zurückführung auf seine überirdische Aufgabe ist.

Daher kann man mit Recht sagen, daß das Papstthum mindestens seit Gregor VII. das Christenthum, weil entstellt, verfälscht, darum vor den Ungläubigen aller Art innerhalb und außerhalb der christlichen Welt compromittirt hat.[26]) Wie es schon im Mittelalter eine weitverbreitete Opposition bis zur Hervorrufung der extremsten Sekten zum Theil veranlaßt, zum Theil gesteigert hat, so hat es in der neueren und neuesten Zeit alle Extreme des Deismus, Pantheismus, Naturalismus und Materialismus nur gesteigert und würde sie noch viel höher steigern, wenn es mit seinen furchtbaren absolutistischen Tendenzen, unter denen die Herstellung der Ketzergerichte nicht die letzte ist, zur Machtentfaltung gelangen könnte. Zum Glück aber, Dank der errungenen Machtstellung der kräftiger und zum Theil weiser als je organisirten Staaten, Dank den Fortschritten der Wissenschaft und Cultur ist diese Machtentfaltung des Papstes unmöglich geworden und dasselbe kann wohl nichts mehr bewirken, als eine Reihe sehr unerfreulicher Störungen. Die Folge des gesteigerten Widerwillens gegen das Papstthum wird sein, daß mit dem Gedanken der Gründung katholischer Nationalkirchen in Europa Ernst gemacht

werden wird. Dieser Gedanke ist schon im Mittelalter hervorgetreten, von Zeit zu Zeit wieder aufgetaucht, aber immer wieder zurückgedrängt worden, wird aber mit Macht wieder sich erheben, da der Papst Alles gethan hat, was ihn fast unausweichlich und unhintertreibbar machen muß. Niemand erschrecke daher, daß im Augenblick in Deutschland kein Erzbischof oder Bischof erblickt werden kann, der den Muth hätte, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen. Niemand kann sagen, ob er morgen oder in einem Jahre oder Jahrzehent erscheinen wird. Aber erscheinen wird er, und da der Gang unserer Zeit ein rascher, beflügelter ist, so ist eher zu erwarten, daß er bald, als daß er spät erst kommen wird.[27]) Erblicken wir doch vorerst wenigstens eine Zahl durch Geist, Gelehrsamkeit und Bildung ausgezeichneter, hochgeachteter katholischer Priester und Theologen, v. Döllinger, v. Schulte, Reinkens, Friedrich und Andere, welche muthig das Panier der Reform vorantragen und eine der kirchlichen Bewegung gewidmete Zeitschrift (den rheinischen Merkur), welche mit Standhaftigkeit dem römischen Absolutismus widersteht und in welcher die Gesinnungsgenossen sich aussprechen und die Zeichen der Zeit deuten können.[28])

Den unaustilgbaren Widerspruch des Papstthums mit der Wissenschaft, der Philosophie wie der Erfahrungswissenschaft, hat Herr Prof. Dr. Hergenröther auf die naivste Weise damit ausgesprochen, daß er in seiner „Kritik der v. Döllinger'schen Erklärung vom 27. März d. J.", das Prädikat der Katholicität von dem Bekenntniß des blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes abhängig erklärt.[29]) v. Döllinger soll nach Hergenröther, so lange er bei seiner Erklärung beharrt, auf den Namen eines Katholiken keinen Anspruch mehr haben, weil von ihm gelte, was in dem Schreiben des h. Vaters vom 28. Okt. v. Js. an die Bischöfe des gemeinsam erlassenen Hirtenbriefes gesagt sei. Gesagt aber ist in dem Schreiben des Papstes im Wesentlichen, daß die päpstliche Unfehlbarkeit von dem lebendigen Lehramt der Kirche, d. h. von dem Papst unter Zustimmung des h. Concils (!) als Dogma erklärt sei, daß die Definition eines Dogma als der ausreichende, durchaus gewisse Beweis der Wahrheit zu gelten habe und daher es nicht erlaubt sein könne, von einer Glaubenssache zu sagen, sie sei keine von Gott geoffenbarte Wahrheit, weil die Leugner sie nach ihrem Verständniß in der Schrift und Ueberlieferung nicht zu finden behaupten. (!) Was

soll man dazu sagen? Die päpstliche Unfehlbarkeit wäre nicht im Mindesten als eine geoffenbarte Wahrheit erwiesen, wenn Döllinger durch seine Erklärung aufgehört hätte, Katholik zu sein. Daß er aber aufgehört hätte Katholik zn sein, kann nicht damit erwiesen werden, daß er die Oekumenicität des vatikanischen Concils und sicher auch die von Hergenröther in seiner Kritik aufgestellte Behauptung bestreitet: selbst wenn das vatikanische Concil kein ökumenisches wäre, würde der vollständige Consensus des Kirchenoberhauptes und des Episcopates auch nach gallicanischen Principien genügen. Dieser vollständige Consensus würde auch dann nicht genügen, wenn er auch, die Möglichkeit davon vorausgesetzt, vorhanden gewesen wäre, was notorisch darum nicht der Fall war, weil die moralische Einstimmigkeit gefehlt hat. Wäre er aber vorhanden gewesen, so würde er nur im Widerspruch mit Vernunft, Schrift, Tradition und Geschichte haben stattfinden können und die katholische Christenheit kann nimmermehr die Verpflichtung anerkennen, sich einem Vernunft-, Schrift-, Tradition- und Geschichtwidrigen Dogma zu unterwerfen. Sie hält es vielmehr in ihren stimmfähigen Gliedern für unmöglich, daß ein wahrhaft katholisches freies Concilium jemals mit moralischer Einstimmigkeit die Unfehlbarkeit des Papstes für sich als Dogma, als von Gott geoffenbarte Wahrheit, erklären könne. Sollte dieser Unmöglichkeitsglaube sich jemals getäuscht finden, was ich nicht für möglich halten kann, so würde der Glaube an die katholischen Dogmen mit erschüttert werden. Die Katholicität der römischen Kirche würde sich als ein Trugbild zu erkennen geben und die Katholiken würden die volle und ganze Wahrheit wo anders als in der röm.-kathol. Kirche suchen. Wenn Pius IX. in dem oben berührten päpstl. Schreiben die Zustimmung des vatikanischen Concils zu dem Unfehlbarkeitsdogma zu behaupten nicht unterläßt, so ist dieß nur ein Machtspruch, aber keine Wahrheit, da nicht das Concil, sondern nur eine Mehrheit der anwesenden Bischöfe zugestimmt hat, wie denn v. Döllinger's Protest unter Anderem eben dem Mangel der moralischen Einstimmigkeit gilt, der die gefaßten bezüglichen Beschlüsse ungültig und unverbindlich macht. Wäre aber auch die Zustimmung des Concils, wenn dieß denkbar ist, vollkommen vorhanden gewesen, so würde es nur die Bedeutung einer Thatsache gehabt haben, deren Ungeheuerlichkeit den himmelschreienden circulus vitiosus des Unfehlbarkeitsdogma's in das grellste Licht gestellt haben

würde. Sechshundert und neunzig Bischöfe nach Thomassens Zählung würden in dem angenommenen Fall conciliarisch als Glaubenslehre, deren Nichtannahme ewige Verdammniß zuzöge, beschlossen haben, daß sie nichts zu beschließen hätten und alle ihre Vorgänger auf sämmtlichen Concilien bis hinauf zum ersten nichts zu beschließen gehabt hätten und ihre Nachfolger in alle Zukunft nichts zu beschließen haben würden, weil die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Dogma schon immer vollkommen ausgereicht habe, ausreiche und ausreichen werde.

Thatsache ist es nun allerdings, daß von 690 Concilbischöfen 540 zu Rom diesen unsinnigen Beschluß gefaßt haben, und daß die größte Mehrheit der verneinenden Bischöfe hintennach ihre Unterwerfung erklärt haben. Diese Thatsache beweist nur, wie weit es die Päpste mit ihren ultramontanen und jesuitischen Helfershelfern durch ihre Umstrickungen gebracht haben in der Knebelung des höheren Klerus, dem die des niederen folgen mußte. Welcher sophistischer Gründe sich die Infallibilisten bedienen, um die Katholiken zu blenden und mit Scheinbegriffen zu umgarnen, mag man daraus ersehen, daß Hergenröther eine bekannte Stelle aus Anselms von Canterb. Werken als Motto gebraucht womit er allein schon v. Döllinger aus dem Sattel gehoben zu haben wähnt. Die Stelle aber lautet in deutscher Uebersetzung: „Denn, ob das w a h r sei, was die allgemeine Kirche mit dem Herzen glaubt und mit dem Munde bekennt, darf kein Christ in Frage stellen, sondern zweifellos daran festhaltend und ihn liebend, diesen Glauben, nach ihm lebend, forsche er in Demuth nach den Gründen seiner Wahrheit. Kann er es zur Einsicht in dieselben bringen, so danke er Gott; kann er es nicht, nun, so renne er wenigstens nicht mit seinem Haupte dagegen an, sondern beuge sein Haupt und bete an. Denn eher wird die menschliche Weisheit an diesem Felsen sich selber e i n rennen, als den Felsen u m rennen.“ [30]) Wenn sich nun dieser Standpunkt Anselm's mit der freien Forschung selbst dann nicht verträgt, wenn man vor der Untersuchung die Möglichkeit anerkennt, daß die Ergebnisse der Philosophie schließlich ihrer Materie nach mit der katholischen Dogmatik zusammenstimmen könnten, so hatte doch Anselm's Ansicht keinen Bezug auf die Unfehlbarkeit des Papstes und konnte keinen haben auf die Frage, ob ein Concil einer späteren Zeit als ökumenisches gelten könne oder nicht. Daher konnte jene Ansicht Anselm's nicht als Beweis gegen v. Döllinger verwendet werden.

Ein Motto, wenn es nicht unpassend oder müssig sein soll, muß wenigstens streng wahr sein.

Beständig hört man von den Infallibilisten die Schriftstelle den Gegnern vorgehalten: „Wer die Kirche nicht hört, sei Euch wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ Da muß man denn doch fragen, wer die Kirche ist, und wenn gezeigt werden kann, daß Christus und die Apostel die Kirche in der Gesammtheit der Gläubigen als dem priesterlichen Geschlechte fanden, und nicht in einer gesonderten und unbedingt beherrschenden Priesterschaft, so zeigt sich, daß es gerade die Päpste, Bischöfe und Priester sind, auszeichnungsweise aber die Päpste, welche die Kirche nicht hören wollen.[31]) Ein System, welches den blinden Glauben zur Pflicht macht, könnte auch — durchgeführt — nur mit der völligen Knechtschaft der Geister enden.

Auch nachdem Prof. Dr. Berchtold die Unvereinbarkeit der neuen päpstlichen Glaubensdekrete mit der bayerischen Staatsverfassung in einer gründlichen Broschüre nachgewiesen hat, wobei es auf der Hand liegt, daß das Gleiche unter untergeordneten Modificationen von allen europäischen Staatsverfassungen gilt, fahren die Infallibilisten fort, die völlige Unschuld des Papstes und der Jesuiten bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat zu behaupten. Wie würden doch die demüthgen Redensarten in hochfahrende umschlagen, sobald sich die Staaten bethören ließen, sich zu Vasallen des Papstes machen zu lassen.[32]) Das werden sie nun zwar gewiß nicht thun, aber sie mögen auch nicht übersehen, daß das Papstthum seiner Natur nach stets auf der Lauer liegen muß, Verhältnisse, Lagen, Verlegenheiten, Parteizerwürfnisse in den Staaten zu benützen, mehr und mehr Einfluß auf die Lenkung der Staaten in seinem Sinne zu gewinnen. An Zähigkeit und Ausdauer ist nichts mit ihm zu vergleichen, wie an Consequenz durch alle einzelnen Inconsequenzen hindurch, und wenn ihm kein anderer Weg übrig bleibt, so bequemt es sich auch zu verfahren nach der Analogie des Bekannten: „Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.“ So lang es besteht, wird es die Staaten in Schach halten, die Staaten werden sich permanent im Belagerungszustand befinden, da sie doch nie capituliren werden, und das Papstthum kann kaum mehr gebogen, es kann fast nur noch gebrochen werden, wenn auch das Brechen nicht mit einem Schlage erfolgen kann.

Bezüglich der Erweiterung des über den Geist des Christenthums Vorgetragenen ist zu erinnern, daß hier besonders Baader's Paulinismus hervortritt. Dieser Paulinismus ist es, der in unserer Zeit von Seite derjenigen, welche das Christenthum auf einen pantheistischen Idealismus oder auf eine theistisch gedachte bloße Moral zurückführen wollen, als eine Veränderung, ja Entstellung der Lehre Christi angesehen wird und auf so viel unverständigen Widerstand stößt. Bekanntlich hat schon J. G. Fichte (Anweisung zum seligen Leben, W. V. 476) behauptet, daß der Evangelist Johannes allein der Lehrer des ächten Christenthums sei, indeß der Apostel Paulus und seine Partei, als die Urheber des entgegengesetzten christlichen Systems, halbe Juden geblieben seien und den Grundirrthum des Juden- sowohl als Heidenthums ruhig stehen gelassen hätten. Alles Maaß überschreitend, darum kaum der Erwähnung würdig, erklärt Fr. Clemens (Jesus der Nazarener, II. 273) den Apostel Paulus für den „eigentlichen" Verderber der reinen Jesuslehre, was nur möglich war in Folge seiner völlig flachen Auffassung der Lehre Jesu. Das Johannes-Evangelium gilt ihm dann richtig, im Gegensatze zu Fichte, für die Vollendung der Paulinischen Verfälschung der reinen Jesuslehre. Dagegen hat uns der große Theologe Ferd. Christ. Baur in seiner Monographie des Apostels Paulus (S. 512—670) geistvoll ein Bild der Lehre desselben gezeichnet, welches die Großartigkeit und den Tiefsinn des großen Weltapostels glänzend hervorleuchten läßt, und von dem man sagen kann, daß es der Auffassung Baader's nahe kommt, soweit nicht Baur durch die Hegel'sche Philosophie verleitet wird, einen pantheistisirenden Zug in Pauli Lehre hineinzulegen, wie er denn z. B. das *συμμαρτυρεῖν* des *αὐτὸ τὸ πνεῦμα* mit dem *πνεῦμα ἡμῶν* als Identität des subjektiven Geistes mit dem Geiste an sich deutet und streng genommen also auch die Lehre Pauli, daß das Endresultat der ganzen Weltentwicklung sei, daß Gott Alles in Allem sein werde, als Identität Gottes und der Welt nehmen müßte. Auch tritt bei Baur die Dämonologie, ohne daß sie verschwindet, doch mehr zurück, als die Objektivität der Berichterstattung verträgt. Wohl behauptet Baur (S. 664), daß in einigen Punkten dem Apostel noch eine jüdische Anschauungsweise anhänge (?), aber er hebt zugleich ausdrücklich hervor, daß Paulus seinem Wesen nach, wie auch Baader sagte, eine ächt dialektische Natur sei (S. 659), daß überall aus seinen Schriften als charakteristische Eigenthümlich-

keit der angeborene, zu seiner innersten Natur gehörende Trieb der vernünftigen, denkenden Betrachtung hervorleuchte, und daß bei ihm auf verschiedene Weise immer wieder die Grundansicht durchblicke, daß das Christenthum auch das wahrhaft Vernünftige sei,[33]) daß in Sachen der Religion nichts gelten könne, was sich nicht auch durch die vernünftige Betrachtung rechtfertigen lasse (S. 657). Die ganze Hochstellung des Paulus in der Auffassung Baur's wird aber erst offenbar in der Aeußerung (S. 653): „Wenn mit Recht behauptet werden darf, daß sich in der Bekehrung des Apostels die innerste Tiefe seiner geistigen Natur vor uns aufschließt, so daß sie ihrem letzten subjektiven Grunde nach nur aus der Eigenthümlichkeit derselben erklärt und begriffen werden kann, so kann das Problem, das hier vor uns liegt, auch in der Frage aufgefaßt werden, warum der Apostel nicht blos Christ wurde, wie Andere, welche vom Judenthum zum Christenthum übertraten, warum er gerade als Christ zugleich sich zum Apostel berufen glaubte. Es geschah dies allerdings in Folge des an ihn ergangenen Rufes Christi, was ihm aber objektiv als der Ruf Christi erschien, war, subjektiv betrachtet, auch wieder der innere Zug seiner geistigen Natur, deren Eigenthümlichkeit darin bestand, daß sie überall die gerade Richtung zum Principiellen und Absoluten nehmen mußte.

Indem ihn so seine geistige Natur über eine Form des Christenthums, welche selbst nur eine andere Form des Judenthums war, hinwegdrängte, konnte er als der Erste, welcher das christliche Princip in seiner Reinheit aussprach, wie es damals auch noch von keinem der älteren Apostel ausgesprochen worden war, sich nur als einen neuen Apostel betrachten.“ [34])

Zuletzt kann ich diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen, wiederholt meinem Bedauern, trotz alles Verdrusses Einiger, Ausdruck zu geben, daß die große Mehrheit der deutschen Philosophen noch immer fortfährt, die genialen Leistungen des tiefsinnigsten unserer großen Philosophen entweder zu ignoriren, oder aus Mangel an tiefem Eindringen als zusammenhanglose geistreiche Fulgurationen anzusehen, oder auch seine Lehren in flüchtiger Auffassung auf das Jammervollste zu entstellen. Es wäre hohe Zeit, daß endlich die befangene Sprödigkeit gegen die tiefsinnigen Ideen Baader's aufgegeben und in ein gründliches Studium der Werke dieses großen Forschers eingegangen

würde, um auch hier wie in allen andern bedeutenden Leistungen das Bleibende vom Vergänglichen zu unterscheiden, und also eine Kritik zu erzielen, die auch wirklich etwas zu bedeuten hätte!

Ich sehe wohl, daß ich die Kritik der Baader'schen Philosophie noch selber werde schreiben müssen. Dieß wäre auch schon geschehen, wenn es mir zuvor vergönnt gewesen wäre, die Gesammtdarstellung dieser Philosophie an das Licht zu stellen. Ich wüßte nicht, was heute Wichtigeres und Folgenreicheres für die Philosophie geschehen könnte.

Es ist ein alle geistesarme wie geistreiche Oberflächlichkeit begünstigender Fehler unserer Zeit, keineswegs ansprechende Formen zu verlangen und zu lieben, sondern vielmehr die Gefälligkeit der Formen höher zu schätzen als Tiefe und Gehalt der Gedanken. In kommenden Jahrhunderten wird man staunen, wie ein nihilistischer Schopenhauer für einen größeren Philosophen gehalten werden konnte als der tiefsinnige Baader. Das Schopenhauer-Fieber wird bald vorüber sein, während Baader stetig mitten durch alle extreme Richtungen hindurchschreitend mehr und mehr die fähigsten Geister gewinnen — und befruchten wird.

I.

In religiösen Dingen gebrauchen die meisten Menschen ihre Vernunft gar nicht, indem sie entweder sich auf den Vernunftgebrauch anderer Menschen verlassen, oder ihrem eigenen unentwickelten Gefühl vertrauen, oder sie mißbrauchen ihre Vernunft in der gleichfalls auf Autorität gestützten Voraussetzung, daß in allen religiösen Dingen keine Vernunft sei. Hieraus gieng seit langer Zeit eine dreifache Untheologie hervor, die blind autoritätsgläubige, die gefühlsgläubige pietistische und die ungläubige rationalistische. Diesen entgegen entwickelt sich seit eben so langer Zeit, nur meistens verborgen, eine vierte Theologie unter der Pflege von Priestern und Laien, welche bei freiem Vernunft- und Schriftgebrauch sich hauptsächlich dadurch von jenen dreien unterscheidet, daß sie, in die Mysterien der natürlichen und göttlichen Dinge wirklich eingehend, die Erforschung beider für untrennbar erklärt, und somit allen Mystifikationen oder Läugnungen jener entgegenwirkt. Daher wurde sie denn auch von jenen drei Untheologien zu jeder Zeit bald ignorirt, bald unterdrückt und verfolgt, und lächerlicherweise mystisch gescholten, als ob die Erforscher heimlicher Dinge die Verheimlicher derselben genannt werden könnten. Dagegen kann man mit gutem Grund jene drei Untheologien mystificirend nennen, weil sie alle drei, die Erforschung dieser Mysterien verwehrend, uns um den Aufschluß derselben betrügen.

Jedem Einverständniß liegt eine gemeinsame Wahrheit, wie jedem Streite ein gemeinsamer Irrthum zum Grunde. Aber das Selberwissen von göttlichen Dingen, welches Jedem anzusinnen ist, darf nicht mit dem Vonsichselberwissen vereinerleit werden, weil das Letztere nur Gott, dem Vonsichselbstwissenden, eignet, während der

Mensch nur des Wissens Gottes theilhaft werden kann. Der Lehrer der göttlichen Dinge soll von seinem Selberwissen unzweideutige Beweise geben, somit von seiner erlangten Einsicht in die Vernünftigkeit der Religionslehren, weil alles Gewußte vernünftig ist, und nur der Wissende für den Nichtwissenden Autorität hat. Zugleich liegt es dem Lehrer der göttlichen Dinge ob, die Nichtwissenden von ihrer Verpflichtung zu überzeugen, zum Selberwissen und zur Gewißheit in religiösen Dingen zu gelangen und ihnen hiezu auf alle Weise behülflich zu sein, damit derselbe eine unsichtbare Lehrer auch in ihnen zur Sprache komme, nachdem derselbe in dem Unterrichtenden zur Sprache gekommen ist. Man versteht aber diese Verpflichtung zum Wissen in göttlichen Dingen nicht, solange man das zum Thun gegebene Wissen nicht von dem durch das Thun zu erlangenden Wissen nicht unterscheidet. Christus sprach diesen Unterschied mit den Worten aus: „Thut meine Lehren, so werdet ihr ihre Wahrheit inne werden.“ Aber dieses Thun geht doch nicht unmittelbar von jenem gegebenen Wissen aus, sondern von einem Hoffen oder Glauben, d. h. von einer halben oder ganzen Zuversicht an die durch das Thun erlangt werdende Gewißheit und Wissenschaft, so daß jeder Glaube wie jeder Unglaube in Mitte eines gegebenen und eines aufgegebenen Wissens steht. Denn man muß wissen, um zu glauben, und glauben, um zu wissen. Mit dieser Ueberzeugung von der Pflicht des Selbstforschens und Selbstsuchens nach Gewißheit in religiösen Dingen — denn nur der Suchende findet — wird sowohl die pietistische Wissensscheue zurückgewiesen, welche durch Forschen und Nachdenken das religiöse Gefühl (mit Rousseau) zu schwächen fürchtet, als die servile, welche andere Menschen für sich Vernunft haben läßt und nur so viel für sich behalten will, als zur Ueberredung genügt, daß sie für sich selber keine Vernunft haben, sondern gegen ein billiges Honorar Andere für sich Vernunft haben und gebrauchen lassen soll.

Der in Deutschland wieder erweckte und fort unterhaltene Confessionsstreit hat den intellectuellen Bankerott der drei bezeichneten Untheologien in volles Licht gesetzt, wird aber dennoch so lange fortdauern bis jede dieser Parteien die Einsicht gewinnt in das was der Mensch wissen muß um zu glauben, und was er glauben muß um zu wissen. Die bezeichnete vierte Theologie, welche die wahre ist, hat ebenso deutschen Ursprung als die sogenannte gothische Kirchenbaukunst, und sollte darum das Interesse der Deutschen in hohem Grad er=

regen. Aber, noch immer werden die bedeutendsten Leistungen dieser deutschen Theologie ignorirt, obgleich zuverlässig nur die freie Pflege dieser deutschen Theologie und Religionswissenschaft den Streit der christlichen Confessionen gründlich beilegen kann.[35]) Es ist von den papistischen Katholiken unverständig von den Akatholiken zu verlangen, daß sie wieder einfach Katholiken werden sollen, wie es nicht minder unverständig von den Protestanten wäre, von den vom Papismus sich frei machenden Katholiken zu verlangen, daß sie einfach Protestanten werden sollten. Denn wenn schon der papistisch-katholisch werdende Protestant aus dem Regen in die Traufe kommt, so kommt doch der Protestant werdende Katholik aus der Traufe nur in den Regen, nicht in's Trockene. Man lasse darum die schon begonnene Scheidung des Katholicismus vom Papismus sich frei gestalten, so wird sich auch die altgläubige griechische Religion und Theologie sowie der Protestantismus anders, und zwar nicht revolutionirend, sondern evolvirend gestalten, und die Union derselben wird sich von selbst frei und im Stillen, d. h. wurzelhaft, machen.[36])

Wenn schon das Selberwissen des Menschen von göttlichen Dingen kein von sich selber Wissen ist, so weiset derselbe doch mit Recht, wenn er zur Besonnenheit gekommen ist, jeden ihm im Erwerben dieses Wissens von anderen Menschen auferlegten Zwang als einen Gewissenszwang zurück, und wer immer sich eines solchen Wissens- und Gewissenszwanges schuldig macht, der übt eine Wissens- und Gewissenseigenheit aus, welche noch schlimmer als die bloße Leibeigenschaft ist. Die Hauptursache des dermaligen Verfalls der religiösen Gesinnung liegt in der lange Zeit fortgeführten Hemmung der freien Evolution derselben. Jede Hemmung der Evolution in Natur und Gesellschaft ruft revolutionäre Reaktionen hervor, wie das aufgehaltene Licht den Blitz. Wer sieht nicht den Widerspruch der darin liegt den Menschen den allgemeinen oder gemeinsamen (katholischen) Glauben anzusinnen, ihnen aber den Erwerb des allgemeinen katholischen Wissens, somit die Möglichkeit ihres Einverständnisses, zu verwehren. Solches Wissen bewährt sich ja nur damit, daß es von allen, überall und zu allen Zeiten gewußt werden kann. Da einem ewigen Natur- und Gesellschaftsgesetz zufolge nur der Befreiende selber frei wird und ist, so kann der deutsche freigesinnte Katholik den Wunsch nicht bergen, daß Rom durch Freigebung des Katholicismus, vorerst in Bezug auf die Religionswissenschaft, sich selber befreien möchte.[37])

Gegen die Emancipation des Katholicismus von der römisch-hierarchischen Diktatur überhaupt sind zu dieser Zeit gestellt:

1) Der Papst selber [38]) mit seinen Cardinälen und der Index-congregation,

2) ein großer Theil des hohen und des niederen katholischen Klerus, welcher theils aus Noth, theils aus Unverstand, theils endlich aus habitueller Neigung am wissenschaftlichen Servilismus hängt, oder ihn selbst noch unklar vertheidigt,

3) ein Theil der Protestanten, welche nicht eine Emancipation der Katholiken, sondern deren Uebertritt zu sich wollen, indem sie keine Vorstellung davon haben wie man Katholik sein kann ohne Papist, oder Nichtpapist ohne Protestant zu sein, obschon der Katholicismus bestand ehe noch vom Papstthum und Protestantismus die Rede war, sowie bereits gegen ein Papstthum protestirt wurde, noch ehe ein solches aufkam, und obschon Luther selbst, als Mönch den Irrthum seiner und der früheren Zeit bis in's achte Jahrhundert hinauf von der Untrennbarkeit des Papstthums vom Katholicismus theilend, nur darum akatholisch wurde weil er antipapistisch geworden war,

4) ein Theil der weltlichen Regierungen, welche noch immer im Romanismus das Organ des Monarchthums zu sehen meinen, und von einer solchen Emancipation des Katholicismus ohne Grund Gefahr für die Monarchie fürchten.

In neueren Zeiten wärmten die Legitimisten diesen Servilismus wieder auf, weil sie ihn zur Restauration der Monarchie für nöthig hielten, wurden aber von einem Theil ihrer Gegner (den Barrikadisten) darin noch überboten. Derselben Maxime folgte bekanntlich Napoleon, indem er die Freiheit der gallicanischen Kirche von der römischen unterdrückte, und zu einem Concordat mit Rom griff. Revolutionäre wie Royalisten in Frankreich, Belgien und England folgten und folgen keiner anderen Meinung oder Ueberzeugung als der von der Untrennbarkeit des Cäsaro-Papismus vom Katholicismus. Insbesondere zeigten und zeigen die Revolutionäre in Belgien und England den unbedingtesten Servilismus gegen Rom und überboten in ihm noch die Legitimen.

Wenn unter diesen Umständen für die Emancipation des Katholicismus vom Romanismus die Aussichten in Deutschland sich nicht günstig zeigen, so haben doch die Kölner Händel und der Hermesische

Streit eine Bewegung geweckt, die nicht wieder einschlafen wird, und leicht dazu führen könnte, daß bei neuen römischen Excommunicationserklärungen deutscher Wissenschaft Rom von der deutschen Intelligenz für excommunicirt erklärt würde. Der Deutsche ist vermöge seiner Natur zum corporativen Element geneigt, und da Wissenschaft und Kunst nur in freien Ländern recht gedeihen, somit kein Regiertwerden und kein Gezwungenwerden vertragen, so begreift man, daß der Deutsche, der sich vorzüglich auf Wissenschaft versteht, hierin auf die Länge keinen Scherz kennt, und worin seine bessere ursprüngliche Natur bei allen Unterdrückungsversuchen doch nicht erdrückt werden kann. Die Kirchenreformation in Deutschland war ein Versuch, der nicht den rechten Weg zur Befreiung und Besserung einschlug. Wenn man die Disputationen der Theologen der Reformationszeit nachliest, so überzeugt man sich, daß es beiden Parteien nur zu oft, sowohl an gründlichen theologischen und historischen, als besonders auch an naturwissenschaftlichen Kenntnissen fehlte. Daher gelangten sie nicht zur Einsicht, daß es sich weder um eine bloße Conservation des bestehenden Wissens, noch um eine Reformation desselben, sondern um dessen tiefere Begründung und neue Institution handelte. Was nun aber während des Streits unterblieb, das unterblieb um so mehr nach demselben, und als die Parteien jede in ihr verschanztes Lager zurückgegangen waren, und sie damit anfingen der freien Bewegung der Religionswissenschaft Grenzpfähle zu stecken, schienen sie geraume Zeit nur darin einverstanden zu sein das Wissen in der Religion zu einem stationären, somit zu einem unlebendigen zu machen. Sie erwogen nicht, daß was nicht fortwächst unlebendig ist, und also auch nicht in's Leben eingreift, und erkannten nicht, daß, eben weil der Gegenstand der Religion ewiger Natur ist, das Wissen von ihm zu keiner Zeit still stehen, also im Gegentheil immer fortwachsen, folglich nie veraltern und zerfallen und nur in diesem Fortwachsen sich erhalten und bewähren kann und soll. Denn alles, was wir in der Zeit nicht fortwachsen, sondern stagniren sehen, erweiset eben hierdurch seine Eitelkeit, d. h. seine Leerheit am innern, ewigen, darum allein conservirenden Princip, wenn auch einzelne Menschen die sich Conservative nennen solche hohle Larven noch geraume Zeit fortzuschleppen pflegen.

In der gesammten Schöpfung sehen wir, daß ein höheres Gebilde ein niedrigeres nicht tilgt, sondern, wenn es dasselbe auch auf=

zuheben scheint, es solches doch nur zu und in sich erhebt, bewährt, wahr macht. Hegel drückt sich deßhalb nur unrichtig aus, wenn er sagt, daß die Blüthe die Knospe, die Frucht die Blüthe widerlege; denn diese Widerlegung ist eben so nur Schein, wie jene der Aufhebung der Vergangenheit durch die Gegenwart im Progresse der Zeit, oder der Zeit selber durch die Ewigkeit, als der Bewährung jener, weil in der Zeit nur Ewiges gewirkt oder verwirkt wird.

Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß die Religionswissenschaft in Deutschland in der gegenwärtigen Zeit sich im Ganzen in einem wahrhaft kläglichen Zustande befindet. Sie scheint sogar noch weiter als zur Zeit der Reformation von jener tieferen Begründung entfernt zu sein, welche ihre Selbstständigkeit als Wissenschaft erfordert. Von den drei herrschenden Untheologien, wovon schon die Rede war, hat jede nur insofern recht, als sie behauptet, daß die beiden andern unrecht haben. Doch zeigen sich in unserer Zeit bereits mehrere erfreuliche und vielversprechende Anfänge eines Fortschritts zum Besseren. Die Naturwissenschaft und die Religionswissenschaft fangen an in demselben Verhältniß sich wieder einander zuzuwenden, in welchem die erstere von ihrer Verflachung in die Tiefe zu gehen hie und da beginnt, ohne hiebei doch ihre Ausbreitung aufzugeben, oder dieselbe zu beschränken. Die Theologie ihrerseits muß nun in die Tiefen der Naturkunde selber eingehen, um aus denselben den Beweis zu führen, daß die Befreiung der Natur und der bloß natürlichen Vernunft kein Lossein vor derselben oder kein Tilgen derselben, sondern ihre Vervollständigung und Erhebung ist, und daß Unnatur und Unvernunft nur dann eintritt, wenn die Kreatur ihrer Erhebung und verklärenden Umwandlung, somit Theilhaftigwerdung der göttlichen Natur sich entzieht und widersetzt. Begreift die Theologie Gott wirklich als Liebhaber des natürlichen und kreatürlichen Lebens, so muß sie auch erkennen, daß sie sich von allen antireligiösen Naturphilosophemen, die eigentlich Natursophismen sind, vollends befreien muß.

Christus selber lehrt die Untrennbarkeit des Naturalismus vom Theismus, indem er das Volk überall auf die verborgene Präsenz und Assistenz Gottes in allen Naturkräften und Kreaturen hinweist.

Die Entfremdung der Theologie und der Naturwissenschaft, die aufgehoben werden soll, ist aber von ungleich älterem Datum als man gewöhnlich meint. Schon vor dem Ende des ersten Jahrhunderts

der christlichen Zeitrechnung kam jener gnostische Irrthum auf, vor welchem Paulus (im 1. Br. an Timotheus) warnt, und durch welchen eine völlig verkehrte Vorstellung von der materiellen Natur in der Behauptung aufgestellt wurde: daß diese materielle Natur an sich durchaus böse, ja von einem bösen Princip selbst gegen Gott entstanden sei, während man hätte anerkennen sollen, daß dieselbe gegen das in einer frühern Katastrophe der Schöpfung entstandene Böse geschaffen ist und besteht, und daß dessen normale Funktion keine andere ist als diese wie immer geöffnete Quelle der Verderbtheit theils in sich niederzuhalten, theils seiner Ausscheidung und Wiederverschließung zu dienen. Dieser Abscheu und diese Verachtung der materiellen Natur mußte theils ein Nichtbeachten derselben zur Folge haben, theils jene falsche Ascetik hervorrufen und begünstigen, welche nach Pauli Ausspruch dem Leibe nicht seine gebührende Nothdurft läßt, sondern ihn auf alle Weise zu mortificiren und zu verderben trachtet. Eben diese gnostische Ascetik war es, welche am Ende des dritten Jahrhunderts sich dem Mönchthum im Orient und Occident mittheilte, und durch dasselbe, des gesammten Klerus sich bemächtigend, in der ganzen Christenheit gegen die apostolische Lehre sich ausbreitete. Von dieser Ascetik machte die Hierarchie indeß bald für sich die Nutzanwendung: daß sie die hohe Meinung die das einfältige Volk von der Divinität solcher Naturpeiniger faßte, welche nicht gottgelassen, sondern eigenwillig die höhere Natur in sich dadurch zum Reden bringen wollten, daß sie den Leib auf die Folter legten, zu dem Glauben hinlenkte: dieses allen Menschen zwar von Natur unerreichbare Vermögen: „ihre Natur mit Füßen zu treten", wohne nur dem hiezu durch die hierarchische Ordination geweihten Kleriker ein.[39]) Auf die Divinität des Klerikers wurde somit die Unterwürfigkeit des Laien unter ihn basirt, dadurch aber in der gesammten Christenheit ein orientalischer Kastengeist durch den apostolischen Stuhl wieder eingeführt, von welchem die Apostel nichts wußten. Damit wurden denn auch die Christen in die ordinirten wissenden, und die nicht ordinirten nichtwissenden, und vom Christenthum nichts verstehenden, und nichts zu verstehen brauchenden Christen geschieden. Bis zu welcher Manie man es hierin noch in spätern Zeiten brachte, kann man aus der Rede eines Domherrn in Gran entnehmen, welcher auf der Synode in Tyrnau 1628 behauptete: daß die Macht des Priesterthums nicht nur jene der Könige übertreffe, sondern auch die der Engel, und daß diese Macht beinahe

nur dieselben Grenzen habe als die göttliche, also freilich für die Gesammtheit der Kreaturen (d. h. der Laien) betäubend und diese vor Staunen entseelend sein müßte.[40])

II.

Wenn Friedrich Schlegel die Verwandtschaft des christlich associirenden Princips einer Corporation, Commune oder Innung anerkennt und mit Recht behauptet, daß mit dem Eintritt des Christenthums in die Societät alles Corporative in derselben sich frei zu gestalten begonnen habe, weil ja das Christenthum seiner Natur nach nur eine Weltinnung sei oder zu werden strebe, so widerspricht sich doch dieser Schriftsteller, wenn er behauptet: daß diese religiöse Innung nicht als solche, sondern als Monarchie in die Erscheinung treten soll, womit er also die Kirchen- oder Gemeindeverwaltung wieder den äußern Polizeien gleichstellt, und ihre Entartung zu letztern für eine höhere Stufe der Entwicklung nimmt. Allein schon aus dem Begriff einer Corporation folgt, daß die Einführung einer äußern, zwinglichen Macht in dieselbe, welche mit der Einsetzung eines sichtbaren Oberherrn anstatt des unsichtbaren zusammenfällt, nicht blos als Rückgang, sondern als eine Destruction des corporativen Lebens sich erweist. Es wäre ebenso verkehrt den Landesregenten zum bloßen Vorsteher des Volks herabzusetzen, als den Vorsteher einer Gemeinde zu deren Regenten und Monarchen erheben zu wollen. Die Geschichte lehrt, daß im letztern Fall ein doppelter Uebelstand im Gesellschaftsleben entsteht, indem die Hemmung des freien Gemeinlebens einerseits eine Reaction unter den Gemeindegliedern hervorruft, welche nur entweder zur Erstarrung oder zur Auflösung führen kann, andererseits aber hiemit die zu Regenten verkehrt gewordenen Vorsteher dem in der äußern Region bestehenden Regenten mit gleicher Macht entgegentreten. Auch in der blos weltbürgerlichen Gesellschaft bedingen sich im Normalverhalten das monarchische und das corporative Element — das Haupt- und das Gliederleben — in der Weise wechselseitig, daß, wie wir in der Evolution aller Organismen sehen, jedes derselben nur mit den andern zugleich erstarkt und gedeiht. Eben weil z. B. in Frankreich das corporative Element der Gesellschaft völlig vom monarchischen verschlungen wurde, muß man den sogenannten Freiheitskampf in diesem Land als den Kampf um wechselseitige Befreiung

dieser beiden Elemente begreifen, sowie noch jetzt daselbst der Mangel einer solchen Gestaltung des corporativen Elements keine Bürgschaft für den Bestand seiner socialen Institute gibt.

Wenn man sich darum nicht wundern kann, daß die Franzosen, weil sie beim Ausbruch der Revolution zu einem alle corporativen, germanisch organischen Elemente radical tilgenden Princip der Volksrepräsentation griffen, noch jetzt einer Begründung ihrer bürgerlichen Freiheit ermangeln, so muß man sich darüber wundern, daß noch jetzt Viele durch das Beispiel nicht klug werden, indem sie noch immer das schlechte Princip der französischen Volksrepräsentation als Muster aufstellen.

Hat man sich einmal aus dem Geiste des Christenthums selber wie aus den ältesten Nachrichten über dasselbe von der corporativen Natur der christlichen Association überzeugt, und wirft man von diesem Standpunkt aus einen Blick auf die Kirchengeschichte, so lassen sich die Gestaltungen und Verunstaltungen derselben unter vier Epochen zusammenfassen.

Die erste Epoche war jene, in welcher die aus dem Morgenland in das Abendland verpflanzte Kirche ihrer ursprünglichen corporativen Natur treu blieb.

Die zweite Epoche trat ein, als die Weltregenten, nachdem sie kaum aufgehört hatten Verfolger des Christenthums zu sein, zu Verfolgern der Nichtchristen wurden, folglich den Klerus ihrem Weltregiment einreihten, wobei derselbe ihnen auch zum Theil den Dienst von Dynasten und Magnaten, welche zwar das Schwert, nicht aber die Feder zu führen verstanden, leisten mußte. Hiemit wurde die Kirche bald zur Staatskirche verunstaltet und verweltlicht, damit aber auch das corporative, volksthümliche Element in ihr herabgedrückt. Diese erste Verweltlichung der Kirche erlangte unter Karl dem Großen ihre Akme.

Die dritte Epoche trat ein, als das bemerkte erste Verderbniß der Kirche nach und nach ein zweites nach sich zog, indem die Kirchenvorsteher selbst, zu größern oder kleinern Weltherren geworden, sich dem Staatsdienste zu entziehen strebten, und zwar damit, daß sie umgekehrt das staatliche Element sich unterordneten, und endlich die Staatskirche zum Kirchenstaat erhoben. Diese dritte Gestaltung der Kirchenverwaltung hat sich unter Gregor VII. auf die Spitze getrieben.

Die vierte Epoche begann mit der Reformation. Der starre Absolutismus hatte begreiflicherweise Reactionen hervorgerufen, wie ja jede gehemmte Evolution in Revolution umschlägt. Nachdem viele solcher Revolutionen unterdrückt worden waren, kam der lang verhaltene Widerwille im Abendland in der Reformation zum vollen Ausbruch, und diese setzte sich dem Kirchenstaat kirchlich und politisch entgegen. Im Beginn der Reformation hatte es den Anschein, daß daß das primitive corporative Kirchenleben und die Administrationen sich wieder befreien, und der Staatskirche wie dem Kirchenstaat den Abschied geben würden. Allein es geschah doch nicht. Die Reformatoren konnten sich nämlich, da sie durch einen engern Bund mehrerer Gemeinden sich eine Grundlage nicht zu verschaffen wußten oder vermochten, sich nicht anders gegen den noch weltmächtigen Kirchenstaat halten, als daß sie sich den weltlichen Regenten auch als Oberhäuptern in geistlichen Dingen, als Landesbischöfen, untergaben, womit denn die Staatskirche in anderer Form wieder hervortrat.[41])

Melanchthon zweifelte noch immer an der Erhaltung der Kirche ohne Primat. Auch protestirten zwar die Reformatoren gegen die Autokratie und Zwingherrschaft Roms, delegirten aber doch dieselbe päpstliche Gewalt den Landesherren, Bischöfen oder Gemeinden, so daß es schien als ob nicht davon die Rede sei, daß oder ob ein Papst, sondern nur, wer dieser Papst sein sollte.

III.

Ueber den Begriff der Ordination oder Einsetzung des christlichen Priesterthums im Unterschied des jüdischen geben uns die Schriften des neuen Bundes nur wenig Kunde. So findet sich wenigstens in den Evangelien nirgends, daß Christus durch Handauflegen seine Apostel und Jünger zu solchen ordinirt habe, und nur bei Lucas (24, 59) wird gesagt: daß er unmittelbar vor seiner Himmelfahrt, seine Hände erhebend (nicht dieselben auf sie legend), die Apostel gesegnet habe. Dagegen kommen in der Apostelgeschichte und in den Briefen der Apostel Anzeichen hierüber vor, welche freilich von der ersten Einfachheit solcher Ordination Zeugniß geben. So wird in der Apostelgeschichte (1, 20) das Aufseheramt (Vorsteheramt, Episkopat, ursprünglich Pfarramt) zwar mit dem Apostelamt als gleichbedeutend genommen, letzteres aber doch wieder auf die Zeugschaft der Aufer-

stehung des Herrn beschränkt, so daß die Apostel zwar Vorsteher sein konnten, diese aber darum nicht Apostel waren. Wenn die Vorsteher auch Aelteste heißen, so ist zu erinnern, daß im ganzen Morgenlande dem Alter die Superiorität und Autorität zuerkannt wird. Von Matthias wird gesagt, daß derselbe durch Gebet und Loos und durch die einstimmige Gemeinde (Apostel und Jünger) den Aposteln beigeordnet worden sei, ohne daß hiebei von einer Handauflegung die Rede ist (1, 26). Petrus sagt (Apostelg. 6, 1), daß es nicht schicklich sei für die Apostel, den Dienst des Wortes zu unterlassen und die Tische der Armen zu bedienen, weswegen es den Aposteln und der ganzen Menge (6, 5) gefiel Armenpfleger oder Diakonen zu wählen und aufzustellen, welchen die Apostel unter Gebet die Hände auflegten (Apostelg. 6, 6). (Es ist nicht abzusehen, warum diese Funktion der Diakonen später aus den Augen gerückt wurde. Wenn die Hülfe und Vorsorge für die Armen als ein von der Kirche unabtrennbares Institut bei deren Gründung geachtet wurde, so sollte dasselbe nicht minder für den Fortbestand der Kirche zu jeder Zeit anerkannt worden sein.) Daselbst heißt es, daß die Gesandten (in Jerusalem) den Petrus und Johannes (die hier als Apostel in völliger Gleichheit erscheinen) nach Samaria gesendet, und daß die blos auf den Namen Jesu getauften Samaritaner durch Handauflegen von den beiden Aposteln den heiligen Geist empfangen hätten, wo also gleichfalls von einer Ordination zum Vorsteheramt nicht die Rede ist. Ebenso heißt es in der Apostelgeschichte (19, 5), daß die Jünger in Ephesus nicht einmal wußten, daß ein heiliger Geist sei, indem sie nur auf Johannis Taufe getauft waren, daß aber der heilige Geist gleichfalls auf sie, ohne Unterschied, fiel, nachdem Paulus ihnen die Hände aufgelegt hatte. In der Apostelgeschichte (9, 17) wird von Paulus gesagt, daß auch er durch Handauflegung eines Jüngers (nicht Apostels und nicht Vorstehers) Ananias in Damaskus den heiligen Geist empfangen habe. Dagegen wird in derselben Schrift (Apostel-Gesch. 11, 14) berichtet, daß auf Cornelius und seine Angehörigen bereits vor der Taufe und vor der Handauflegung der heilige Geist gefallen sei, und Petrus sagt von ihnen, daß sie den heiligen Geist empfangen hätten, gleichwie sie (die Apostel am Pfingstfeste) selber. Ebendaselbst (A.-G. 13, 1) legt die Gemeinde zu Antiochia fastend und betend dem Paulus und Barnabas die Hände auf zu ihrer Mission, 14, 23 wird gesagt, daß Paulus und Barnabas bei jeder Gemeinde, die sie gepflanzt, Aelteste mit

Fasten und Beten bestellt hätten, und 15, 22 wird von der Einstimmigkeit der Gesandten, Aeltesten und der Gemeinde in Jerusalem gesprochen, von denen also jeder stimmfähig war. Im Brief an die Römer (15, 19) nennt sich Paulus einen Minister (Priester) Christi, und nach anderen Schriftausdrücken kommt dieses Ministerium jedem Geistmenschen zu, und war es der ursprüngliche Beruf des Menschen. Im Brief an die Korinther (I, 12, 27) wird unter und neben mehreren Gaben des Geistes an die Gemeindeglieder auch die Gabe des Dirigirens oder Gubernirens der Gemeinde sowie des Lehrens derselben angeführt und also auf diese Art mit der Funktion des Vorsteheramts keineswegs eine ausschließende Concentration sämmtlicher Gaben des Geistes, als auf dieses Amt beschränkt, ausgesprochen. Dem Timotheus (I, 4, 14) wird gesagt, daß er die Gabe nicht vernachlässigen solle, welche ihm durch Weissagung und Handauflegung gegeben sei, sowie er ermahnt wird, seinerseits mit der Handauflegung vorsichtig zu verfahren. Petrus (I, 5, 1) ermahnt die Aeltesten und Mitältesten als Mitzeugen der Leiden und der Auferstehung des Herrn, meldet aber nichts von seinem Primat und Fürstenthum. Endlich wird in der Offenbarung (2, 5) dem Aufseher (Bischof) von Ephesus gesagt: daß der Herr ihm den Leuchter von seiner Stelle rücken, ihn seines Bisthums entsetzen werde, wenn er seinen Sinn nicht ändern sollte. Dies entspricht offenbar der spätern Vorstellung eines character indelebilis nicht.

Aus dieser Darstellung des ersten Verhältnisses der Kleriker zu den Gemeinden kann man Folgendes entnehmen:

1) Die Wahl derselben geschah hauptsächlich von den Gemeinden selber, schon ursprünglich war das Vorsteher- oder Bischofsamt vom Apostelamt unterschieden, und, wenn schon ein Apostel einige Zeit einer Gemeinde selber vorstund und sodann ihr einen Vorstand gab, so wurde doch der Nachfolger des letztern nur von der Gemeinde gewählt, sowie der erstere sein Apostolat keinem dieser Vorsteher delegirte, weil dasselbe seiner Natur nach nur persönlich und nicht übertragbar war (Ap.-G. 1, 22). Petrus nennt Apostel nur diejenigen, welche Jesum noch im irdischen Leben kannten und Zeugen seines Todes wie seiner Auferstehung waren. Dies aber widerspricht der Statuirung einer Erbfolge des Apostelamts und folglich auch eines Primats.

2) Der Klerus beschränkte sich in jener Zeit auf den Vorsteher, der auch Presbyter hieß, und auf den Diakon. Jener befaßte sich mit den blos geistlichen Verhältnissen, dieser auch mit den weltlichen. Von einem Unterschied oder einer Unterordnung der Presbyter oder Bischöfe unter sich war keine Rede.

3) Durch die Wahl des Vorstandes von Seiten der Gemeinde geschah keine Delegirung des Geistes oder der Geistesgabe an denselben.

4) Alle folgenden Umgestaltungen in der Kirchen- oder Gemeindeverwaltung lassen sich nicht als vom Herrn und seinen Aposteln selbst unmittelbar eingesetzt durch die heilige Schrift erweisen. Die bloße Berufung auf alte Gebräuche und Glauben an Einsetzung können den Mangel des Schriftbeweises nicht ersetzen, weil vorerst die Gegründetheit eines solchen, wenn auch sehr alten Glaubens, und nicht sein Alter, zu erweisen wäre. Man kann wohl nicht sagen, daß das, woran man zur Zeit der Apostel nicht glaubte, von allen, überall und immer geglaubt worden sei. Die später eingetretene schroffe Scheidung der Geistlichkeit von den Laien mag vorzüglich durch folgende zwei Ursachen entstanden sein. Nachdem nämlich die Christianisirung der Weltregenten das Eindrängen einer Menge Menschen, die aus weltlichen Beweggründen hinzutraten, in die Gemeinden veranlaßte, mußten die Vorsteher derselben sich mehr abschließen, gleichsam zusammennehmen und Kirchenpolizeien einführen, welche früher unbekannt waren. Dann machte auch die Verweltlichung der Geistlichkeit, welche zu Hof- und Staatsdiensten gezogen wurde, dieselbe gegen die Gemeinde zugleich weltlich und geistlich vornehmer. Damit fing in der Geistlichkeit die doppelte Tendenz sich geltend zu machen an, nach oben sich außer und über die weltliche Macht, nach unten über und außer das Volk zu setzen. So lange die Geistlichkeit die Ueberzeugung aufrecht erhielt, daß auch die Weltregenten einem und demselben Oberherrn — Gott — mit den Priestern und sämmtlichen Unterthanen zu dienen verantwortlich sind, erwies sie sich als wahrhaft das Weltregiment vermittelnd; aber diese Vermittelung hörte auf, sobald sie selbst sich dieses Weltregiment aneignete.

Mehrere römisch-katholische Theologen haben sich einer Verwirrung der Begriffe schuldig gemacht, indem sie, von der richtigen Ueberzeugung ausgehend, daß nicht der Mensch dem Menschen, sondern Gott

durch den Menschen diesem hilft, sofort auf die Vorstellung eines Opus operatum verfielen, nämlich auf die eines lediglich passiven Verhaltens des Menschen sowohl bei der Mittheilung als beim Empfange dieser Hülfe. Diesem Irrthum zu begegnen, hat man vor Allem die Einsicht in das dreifache Verhalten des Menschen zu seinem Schöpfer und Erhalter zu gewinnen, nämlich jene, daß erstlich Gott Etwas für den Menschen ohne dessen Wissen und Wirken thut, dann etwas mit dem Menschen, endlich der Mensch Etwas ganz allein für Gott thut oder thun soll, m. a. W., daß, wenn der Mensch Gott in sich Gott sein und wollen läßt und auch mit Gott will, dann Gott will wie der Mensch will und ihn frei thun läßt. Ohne dieses dreifache Verhalten im Auge zu behalten, verfällt man nothwendig auf irrige Vorstellungen sowohl in Betreff der Nichtsubjektivität (Passivität) als auch der Subjektivität (Egoität) sowohl von Seite des Spenders als auch des Empfängers einer Gottesgabe. Wird darum das Spenden wie das Empfangen als in Normalität geschehend gedacht, so denkt man sich auch diese drei Wirkungsweisen zwar als unterschieden und in unterschiedenen Regionen des Menschen vorgehend, jedoch weder confundirt noch getrennt, wie denn schon ältere Theologen von dem Zusammenwirken einer vorlaufenden, mitwirkenden und confirmirenden Gnade sprechen als vom Wirken des Vaters, des Sohnes und des Geistes. Man hat darum den Begriff einer Passivität nicht im absoluten Sinne zu nehmen (wie Thomas Aquin), so daß der Täufer beim Taufen eben so blind und instrumental sich verhielte wie der Taufstein, und ebenso muß man dem Worte: Subjektivität, seine richtige Bedeutung geben. Denn nicht dieses ist das in der Theorie und Praxis Schlechte, daß der Mensch als Subjekt (somit subjektiv oder selber) weiß, will und thut, sondern dieses, daß er sich vornimmt und einbildet, ganz von selber zu wissen, zu wollen und zu thun. Darin also besteht sein Irrthum oder seine Lüge, daß er, ein Geschöpf, obwohl ein freies, doch seinen Schöpfer nicht fortsetzen, sondern sich absolut selber anfangen, seine Subjektivität nicht einer höheren, der schöpferischen, unterwerfen, daß er Selbstlauter, nicht Mitlauter sein will, womit er aber nur seine wahrhafte Subjektivität verliert und einer tantalischen in Wissen, Wollen und Thun anheimfällt. Gleichwie nun diese falsche Deutung der Passivität des Menschen gegen Gott bei Römischkatholischen die Vorstellung eines materialistisch wirkenden Opus operatum hervorbrachte, so brachte sie bei den älteren

Lutheranern jene eines sich blos utiliter Applicirens des Verdienstes und Thuns Christi hervor und bei den Reformirten hatte derselbe irrige Begriff einer bloßen Passivität des Geschöpfes im Verhalten zum Schöpfer die Irrlehre einer fatalistischen Prädestination zur Folge. Wenn die Protestanten den Römischkatholischen nicht mit Unrecht vorwerfen, daß sie sich auf ein Opus operatum da verließen, wo doch ihr eigenes Mitwirken in Anspruch genommen werde, so trifft dieser Vorwurf doch auch sie selber, wenn sie, die Erlösung ganz als ein solches Opus operatum betrachtend, sagen, daß der Mensch dabei so wenig zu thun habe als derjenige, für den ein Anderer eine Schuld bezahlt. Wenn aber die Gabe der Erlösung, Befreiung ꝛc. in A (dem Erlösenden) sich concentrirt befindet für Viele (a, b, c ꝛc. — die Erlösungsbedürftigen), so begreift man aus dem Gesetze der Derivation, daß alle diese Gebrechen, welche bis zum Auftritt von A (dem Erlöser) unter diesen Vielen zerstreut blieben, sich dem A nun in ihrem Zusammennehmen sensibel machen würden, nach der Schrift als Kopf der Schlange, welcher sich außerdem in seinen Gliedern verborgen und unfaßlich hält. In diesem Sinne heißt es in der h. Schrift, daß der Eine Erlöser alle unsere Sünden auf sich genommen und an sich gezogen habe und halte. So lange aber A diesen Effekt leistet, so ist es doch hiemit noch nicht gethan, indem die Wurzel oder Basis der Sünde (das Glied der Schlange) doch ungetilgt in a bleibt, wenn gleich seine Aktion auf a suspendirt ist, bis dieses mit der Kraft, die es in A schöpft, diese Wurzel wirklich tilgt, womit aber auch A seinerseits von der derivirenden, die Sünde in a tragenden Action frei wird und nun beide erst miteinander in Conjunktion treten können.

Vergleicht man zunächst die beiden Schrifttexte im Evangelium des Matthäus 16, 15—20 und 18, 18, welche nach den römischen Theologen den Primat des römischen Bischofs beweisen sollen, so läßt sich aus ihnen nicht nur kein stringenter Beweis, sondern gar keiner führen, d. h. für eine persönliche an ihm haftende Bevorzugung. Thomas Aquin sucht diesen lediglich in der Priorität der Zeit, indem er sich darauf beruft, daß dieselbe Schlüsselgewalt, welche im 18. Capitel allen Jüngern, im 16. Capitel dem Petrus allein ertheilt worden sei. Allein da in den Evangelien Versetzungen nichts Seltenes sind, so beweist dies für die Zeitfolge selbst nichts. Noch weniger aber gestattet es, wie Thomas Aquin will, einen Schluß auf eine Causali-

tätspriorität, so daß Christus die Einrichtung getroffen hätte, daß alle übrigen Apostel die Schlüsselgewalt nicht unmittelbar von ihm, sondern von Petrus zu empfangen hätten. Diese Auffassung (des Apostel Paulus nicht einmal zu erwähnen) erweist sich schon dadurch als eine Fiction, daß weder in der Apostelgeschichte noch in den Apostelbriefen irgend eine Spur eines solchen bedeutenden Ereignisses sich findet, da doch die übrigen Apostel ebenso schon zu Christi Lebzeiten verpflichtet gewesen wären, die Suprematie Petri anzuerkennen, als ihr besonders nach Christi Tod Folge zu geben, sowie Petrus verpflichtet gewesen wäre, die ihm ertheilte Macht nicht unangewendet zu lassen. Aeltere erleuchtete Kirchenlehrer sahen daher in jenen Worten Christi blos dessen Zusicherung, daß er seine Kirche nur auf den lebendigen Glauben an Ihn als den Eckstein derselben bauen würde, an welchen als den lebendigen Felsen der gläubige Petrus sich hielt, nicht daß er (Petrus) selber dieser Felsen und Eckstein gewesen wäre. Die Schlüsselgewalt überhaupt wurde bereits dem ersten Menschen gegeben, indem dieser als in zwei Regionen — der himmlisch-ewigen und der irdischen — zugleich lebend, nichts in der einen Region that, was nicht auch in der andern geschah, so daß sein zeitliches Thun mit dem ewigen zusammenfiel. Dasselbe muß also von jedem Wiedergeborenen gelten, welcher durch seine Verbindung mit dem von der Erde in den Himmel Gefahrenen, somit auch das ewige und zeitliche Thun im Menschen wieder Vereinenden, dieses, so zu sagen, Doppelgängerleben wieder ergriffen hat. Wie jeder Apostel seine geistige Macht unmittelbar vom Herrn selber empfing und einer Vermittelung Petri hiezu nicht bedurfte, so gilt dies noch jetzt und bis an das Ende der Zeitwelt für alle Menschen. Diese unvermittelte wirkliche, weil wirkende, Gegenwart oder Vergegenwärtigung des Herrn, als des alleinigen Centrums der Kirche, wird als ein Erfahrbares und Erlebbares in der Schrift dargestellt, worüber der Schrifttext: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, daselbst bin ich mitten unter ihnen" (Matth. 20), auf die bestimmteste Weise sich ausspricht, so daß weder Zeit, noch Ort, noch irgend eine sterbliche Person uns vom Herrn zu scheiden, noch unsere Verbindung mit ihm zu hindern, zu stören oder ausschließend zu bedingen vermöchten, obschon Rationalisten wie Romanisten diese Ueberzeugung mystisch nennen, was ihnen gleichbedeutend mit nichtmaterialistisch ist.

Auch der Spruch bei Matthäus 26, 25—28 reimt sich schlecht mit der Vorstellung eines Apostelfürsten, selbst nur als **Primus inter pares**, und ebenso wenig mit einem zwinglichen Kirchenregiment oder mit einer Unterthänigkeit, sei es des eines Priesters gegen den andern, sei es des Laien gegen den Priester.

In der Stelle bei Matthäus 23, 8—12 wird nichts Geringeres ausgesprochen, als das Verbot, daß sich kein Sterlicher als Stellvertreter des gleich unsichtbaren Gesalbten, des unsichtbaren Vaters und des unsichtbaren Geistes ausgeben soll. Nach den Romanisten aber hätte Christus den Petrus zum obersten Herrn selber ernannt und bevollmächtigt.

In den Stellen bei Marcus 9, 34—36 und Lucas 22, 24 wird alles Herschenwollen untersagt. Wo aber von einem Herrschen nicht die Rede sein soll, da kann auch weder von Einherrscherei, noch von Vielherrscherei die Rede sein. Hätte Christus wirklich den Petrus vor den übrigen Aposteln bevorzugt, so würde kein Streit über eine solche Bevorzugung unter den Jüngern entstanden sein. Die Behauptung, daß eine höchste Regierungsgewalt in der Kirche nothwendig sei, ist also in der Schrift nicht gegründet.

Die Stelle bei Johannes 21, 13—18 ist nicht im Widerspruch mit dieser Behauptung. Denn da der Begriff eines Hirten mit dem eines Apostels und Vorstehers einer Gemeinde identisch ist, wie sich denn Christus selber einen Hirten nennt, so kann auch diesem Text keine Bevorzugung Petri anfingirt werden, wonach die übigen Apostel und Jünger das Patent: Gemeinden zu pflanzen und ihnen als Hirten vorzustehen, erst von Petrus zu erheben oder zu lösen verbunden gewesen wären.

Aus den Briefen des Paulus (vergl. I. Korinth. 1, 11, Galat. 1, 11 und 15, 2, 6 und 11) sind Stellen anzuführen, welche beweisen, daß dieser Apostel von einem Primat Petri weder wußte, noch von ihm Notiz nahm, was ganz unmöglich gewesen wäre, wenn ein Primat durch Christus selber eingesetzt gewesen wäre.[42])

IV.

Der allein gültige Beweis für den Primat im römischen Sinn als ein unmittelbar von Jesus Christus selber gegründetes, somit göttliches Institut müßte, um gültig zu sein, unmittelbar aus der

Schrift geschöpft werden können. Da aber nach dem Dargelegten ein solcher Beweis aus der Schrift nicht zu führen ist, so ist freilich dieses Defizit auf keine Weise zu ersetzen. Es ist weder zu ersetzen aus den ältesten Sagen hierüber, die erst spät auf den Namen einer Geschichte Anspruch machen können, noch auch aus den Behauptungen der Kirchenlehrer, von denen in diesem Punkte selbst die abendländischen nicht unter sich, zum Theil sogar mit sich selber keineswegs einig sind. Es ist bestimmt nachweisbar, daß in den ersten sechs Jahrhunderten des Christenthums die Meinungen der Kirchenväter über den Primat keineswegs übereinstimmend waren, daß einige sogar sich bestimmt gegen denselben, andere nur unbestimmt für ihn aussprachen, so daß man sieht, daß derselbe bis dahin eigentlich nur angestrebt, nicht aber effectuirt war, sowie man deutlich erkennt, daß diesen ältesten Kirchenlehrern die Autorität der Schrift ungleich mehr galt, als dieß später in der abendländischen Kirche der Fall war.

Zum Beweise des Gesagten mögen folgende, aus den Schriften der Kirchenväter ausgezogene Stellen dienen:

Clemens, Bischof von Rom. 68—77 oder 92—101.

Nur bei den Demüthigen ist Christus, nicht bei denen, die aus Stolz sich über die Heerde erheben. Jesus Christus, unser alleiniger Herr, ob er gleich mächtig war, erschien doch nie in weltlicher Pracht. (Epist. 1 ad Corinthos c. 16.)

Schon die Apostel sahen voraus, daß in Betreff des Bischofthums Streitigkeiten entstehen würden, darum war es ihnen nicht genug, nur schlechterdings Bischöfe und Diakonen für die von ihnen gepflanzten Gemeinden aufzustellen, sondern sie wollten auch, daß dieses Amt auch nach ihrem Tode von tauglichen Männern verwaltet werde. Ich halte es daher für unrecht, wenn man Jene dieses Amtes entsetzt, welche entweder von den Aposteln selbst, oder nach diesen mit Einwilligung der Gemeinden von den trefflichen Männern aufgestellt wurden, welche das Hirtenamt ohne Tadel mit Demuth verwalteten und das allgemeine Zeugniß der Rechtschaffenheit für sich haben. (Epist. ad Corinth. c. 44.)

Bischof Clemens sagt also, daß es den Demüthigen nicht gezieme, sich zu Regenten der Gemeinden und zu obersten inappellablen oder gar infalliblen Richtern aufzuwerfen, daß J. Christus nicht zu Hof ging und nicht Hof hielt, daß die Apostel nicht der Meinung

waren, daß das Amt (des Bischofs) schon den Verstand gebe, und man erkennt aus dem ganzen Briefe des B. Clemens, daß zu seiner Zeit das corporative Element in der Kirchenadministration noch das allein geltende war. [43])

Ignatius, Bischof von Antiochia. † 108.

Wer denen, die vom Wege der Wahrheit abweichen, blindlings folgt, wird Gottes Reich nicht erben, und wer die Wahrheit vom Irrthum zu unterscheiden vermag und dieses Vermögen ungebraucht läßt, und einen lügenhaften Prediger nicht verläßt, wird von Gott gestraft werden. (Epist. ed Philadelph. 2 et ad Ephes. 17.)

Denn nicht umsonst ist die Vernunft uns von Gott gegeben, und es ist darum kein Wunder, wenn wir unwissend bleiben oder in Irrthum fallen, wenn wir diese herrliche Gottesgabe nicht gebrauchen oder mißbrauchen. (Epist. ad Ephes.)

Der Nichtgebrauch besteht eben darin, daß wir einen Andern für uns vernünftig sein lassen, sowie der Mißbrauch darin besteht, daß wir unsere Vernunft der göttlichen entziehen und dieselbe in Eigenheit verkehren.

Nicht einmal den Feinden Gottes sollt ihr fluchen, sie verfolgen oder im Geringsten beleidigen. (Epist. ad Philadelph. 8; ad Eph. 10.)

Anderwärts sagt Ignatius, daß, so wir einen Feind gewahren, wir für ihn aufrichtig zu Gott beten sollen, wodurch wir nicht nur diesen Feind uns innerlich unschädlich machen, weil er keine Gegenfeindschaft mehr aus uns entzünden kann, sondern wodurch es uns vielleicht möglich wird, innerlich ohne sein Wissen sein Herz zu rühren und ihn auf andere Gedanken zu bringen. In der That haben neuere psychologische Erscheinungen erwiesen, daß ein unmittelbarer Gedanken-Rapport gleich einem geistigen Attraktionssystem zwischen den Menschen ununterbrochen stattfindet, obgleich derselbe äußerst selten als solcher ihnen bemerkbar ist.

Justinus. † 167.

Wer die Wahrheit erkennt und sie verläugnet, der fällt Gottes Urtheil anheim. (Vita ac doctrina Justini ed. Hallois.)

Die Wahrheit erkennend erkennt der Mensch auch, ob er sie sagen soll oder nicht. Es gibt Wahrheiten, die man allen Menschen sagen soll, andere, die man nur Wenigen sagen darf.

Wahrhaft Fromme und Weise sollen die (selbsterkannte) Wahrheit über alles schätzen und die Meinungen der Alten, wenn sie diese falsch befinden, verwerfen. (Apolog. I, c. 2.)

Dasselbe lehrte Sokrates, indem er sagte, daß die selbsterkannte Wahrheit aller menschlichen Autorität vorzuziehen sei. (Ib. II, c. 3.)

Ein vernünftiges Geschöpf kann nichts Besseres thun, als in allen Dingen sich Gott, welcher die Vernunft selbst ist, unterwerfen und unter seiner (ihrer) Leitung und Weisung die Irrthümer und Handlungen der Menschen prüfen und erforschen. Ohne Philosophie, also ohne Liebe zur göttlichen Vernunft oder Weisheit, kann der Mensch der Vernunft und Weisheit nicht theilhaft werden und in diesem Sinne soll Jeder philosophiren. (Dial. c. Tryph. c. 3.) Jedes Philosophirens Zweck ist Verähnlichung mit Gott. Was die Weisen und Gesetzgeber des Alterthums jemals Wahres, Schönes und Rechtes lehrten und geboten, das schöpften sie aus derselben Weisheit, welche noch jetzt jedem Menschen leuchtet und spricht, der in die Welt kommt. (Apol. II, c. 10. Vergl. II, 13.)

Gerecht ist nach dem Evangelium nur jener, welcher Gott von ganzem Herzen und seinen Nächsten wie sich liebt. (Dial. c. Tryph. c. 92, 93.) Was hindert uns zu sagen, daß solcher ein Christ ist? Ja, so ist es, denn da der Erstgeborene Gottes jene Vernunft und Weisheit ist, deren Gott die gesammte Menschheit theilhaft machen will, so kann man in Wahrheit sagen, daß alle, die in diesem Sinne nach der Vernunft Gesetzen und Weisungen leben, Christen waren und sind, wohin Sokrates, Heraklit und viele Andere gehören. So wie man sagen muß, daß jene, welche dieser Vernunft Weisungen nicht folgen, sie nicht zu Herzen nehmen oder ihnen widerstreben, und die jenen Weisungen folgenden Menschen hassen und verfolgen, Feinde Christi sind. (Apol. I, c. 46.)

Die Wahrheit bedarf zu ihrem Bestande keines Zwanges, welcher sie vielmehr verdächtigt, und Jene, welche sich dieses Zwanges bedienen, den Straßenräubern gleich stellt, welche ebenfalls nur Drohungen und Gewalt gebrauchen. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß man Leute, die in Religionssachen anders denken, darum verfolgt, weil sie ehrlich genug sind, ihre Gesinnungen an den Tag zu geben und nicht eine Ueberzeugung und einen Glauben zu heucheln und zu lügen, welche sie nicht haben. Es hat das Ansehen, als fürchteten die Großen, es möchte lauter Ehrliche geben, und es ihnen an Gelegenheit fehlen, ihr

Strafamt zu üben, was sich freilich aber nur für Henker, nicht für Fürsten ziemt. (Apol. I, c. 2, 4—12.)

Richtet euer Augenmerk allein auf die Schrift, und gebet keinem Menschen Gehör, der sich nicht angelegen sein läßt, alle Beweise aus ihr zu nehmen und alles auf sie zurückzuführen. (Dial. c. Tryph.) Das Allen Nöthige ist in der Schrift so klar, daß es keiner weiteren Erklärung bedarf, zumal wenn man mit dem Lesen der Bibel das Gebet verbindet. (Ibid.)

Irenäus, Bischof von Lyon. † 202.

Die Ordnung unseres Heils — den Weg zur Seligkeit — erkannten wir durch eben dieselben, durch welche das Evangelium zu uns gekommen ist, die sie anfangs mündlich lehrten, in der Folge aber als die Grundfeste und Säule unseres Glaubens und unserer Kirche uns schriftlich hinterließen. (Iren. adv. Haeres. Lib. III, c. 1.) Die h. Schriften sind vollständig jedem Verständniß zugänglich, unzweideutig und können von Allen gelesen werden. (Ibid. L. II, c. 27, 2; 28, 2, 3.)

Die h. Schrift, diese reine und zuverlässige Quelle der Wahrheit, verlassen, heißt sich in die augenscheinliche Gefahr des Irrthums stürzen und sein Haus nicht auf einen Felsen, sondern auf einen Sandhaufen bauen. (Ibid. L. III, 4, 1, vergl. L. III, 24, 1, 2, u. II, 27, 3.) Letzteres thun die Ketzer häufig, indem sie die h. Schrift, wenn man sie daraus widerlegen will, verdächtig zu machen suchen, als wäre sie dunkel, unvollständig, verfälscht, als könnte man darin die Wahrheit nicht ohne Hülfe von andern Traditionen entdecken. Darum geben sie sich das Ansehen, als wüßten sie mehr, als was in der Bibel steht. (Ibid. Prooem. L. I, 1.)

Wenn schon Manches in der Schrift dunkel scheint, so ist doch das, was in ihr sofort klar ist, mehr als hinreichend sowohl zum gemeinsamen Einverständniß, als zur gemeinsamen Folgegebung, wie denn Jeder auf sich merken soll, ob es Zweifel oder Lügen sind, was sich ihm hier entgegenstellt. Was aber in der Schrift nicht deutlich gesagt wird, darüber sollen die Menschen nicht eigenmächtig bestimmen wollen. (Ibid. II, c. 28, 2, 3.)

Man führt uns zwar die Worte des Irenäus: „Ecclesia romana ad quam potentiorem principalitatem omnes, qui sunt undique fideles, convenire debent“ (l. c. Lib. III, c. 3, 2) als

einen schlagenden Beweis an, daß man schon zu jener Zeit an die Machtvollkommenheit des römischen Bischofs, als Statthalters Christi, im Morgenlande wie im Abendlande geglaubt habe. Allein Irenäus will doch nur das größere Ansehen andeuten, welches die römische Kirche im Abendlande als Mutterkirche der in diesem gepflanzten Gemeinden hatte.

Cyprianus, Bischof von Karthago. † 258.

Welcher Stolz und welche Anmaßung ist es, menschliche Traditionen den göttlichen Anordnungen gleich setzen oder diesen selbst vorziehen! Man soll vielmehr anstatt durch Autorität und Gewohnheit entscheiden und damit präscribiren zu wollen, nur durch Gründe überzeugen, durch Beweise zu siegen streben. (Epist. 71, ad Quintum.)

Wenn ein Kanal, in welchem bis dahin häufig Wasser floß, austrocknet, geht man nicht bis zur Quelle, um die Ursache des Wassermangels zu erfahren? So müssen es auch die Priester machen. Wenn die Anerkenntniß der Wahrheit zweifelhaft zu werden scheint, so fordert es ihre Pflicht, zur wahren Quelle, zur evangelischen Tradition, zurückzukehren! Was für eine Tradition ist aber dieses? oder ist sie im Evangelium und in den Schriften der Apostel bereits aufgezeichnet? Allerdings das letztere, denn Christus selbst ermahnt uns, in der Schrift zu forschen, die von ihm zeuget. (Epist. ad Pomp.)

Daher darf auch kein Bischof in der Welt sich zum Bischof der Bischöfe aufwerfen oder durch Drohungen und Strafen seinen Amtsgenossen einen Glaubens- und Handlungszwang auflegen. Denn jeder Bischof hat seine völlige Freiheit, er kann nach seiner Ueberzeugung seine geistige Macht gebrauchen, und, wenn er dieses thut, so wenig von einem Andern geurtheilt werden, als er selbst über Andere aburtheilen darf. (In Prolog. Cons. Carthag. de baptiz. haeret.) Lasset uns ingesammt das Urtheil unseres Herrn und Oberhauptes Jesu Christi erwarten, der uns als Bischöfe seiner Kirche aufstellte, und dem allein das Recht des Oberregiments der Kirche zusteht. (Ibid.)

Man glaube ja nicht, daß redlich gesinnte Menschen aufhören könnten, Mitglieder der wahren Kirche zu sein. (De unitate Ecclesiae.)

So lange man sich nicht vom Evangelium lossagt, steht man auch mit der wahren Kirche in Verbindung. (De laps.)

Hilarius, Bischof von Poitiers. † 369.

Ich lobe dich, daß du keinen andern als schriftmäßigen Glauben verlangst. Wer zum wahren Glauben gelangen will, muß ihn nur in der göttlichen Schrift selber suchen, nicht in neueren Büchern. (Ad Constantium Imp. I, 2. num. 8.)

Nennt uns Etwas, das zur Seligkeit des Menschen gehörte, und in dem uns hinterlassenen Worte nicht deutlich und ohne Mangel enthalten wäre! (De Trinitat. I, 3, n. i.) Wie sehr betrügen sich also jene Ungläubigen, welche die heil. Schrift als eine nicht zureichende Religionslehre vorstellen, und wie viel weiser sind Jene, die behaupten, daß die Bibel einen in aller Rücksicht vollständigen Religionsunterricht enthält, zu welchem man nichts hinzuthun, und von dem man nichts hinwegnehmen darf. (Tract. in Psalm. 718 lit. 6. n. i.)

So lasset uns denn die Schrift fleißig lesen und — um unserem Glauben die pflichtgemäße Vollendtheit und Festigkeit zu geben — sie auch zu verstehen beflissen sein. (De Trinit. I, 7. n. 14.) Denn Gott verlangt nicht, daß wir uns mit bloßen Worten begnügen, deren Sinn, Bedeutung und Kraft wir nicht inne werden, sondern er will, daß wir die uns von ihm verliehene Vernunft dazu gebrauchen, um nach Vermögen in die Tiefen seiner Offenbarung einzudringen. (De Trinit. I, 52.) Dieß ist freilich dem sich selber gelassenen Geiste des Menschen nicht möglich ohne die begegnende Hülfe desjenigen, welcher den Bittenden erhört, dem Anklopfenden öffnet und dem Forschenden den Weg weiset. (Ib. I, 1, 37.)

Die Irrlehrer betrügen unter der Larve der Wahrheit. Sie schimpfen und fluchen im Namen Gottes. Religion ist ihr Feldgeschrei, wenn sie ihre Brüder lästern. Nicht mit Gründen streiten sie, sondern mit Anathemen, und indem sie verketzern und verdammen, machen sie die Untersuchung selbst zum Verbrechen. (Lib. contra Auxent. 12.)

Hütet euch vor dem Antichristen; denn schlimm ist es, wenn euch die Liebe zu den Wänden gefesselt hat, schlimm, wenn ihr die Kirche Gottes unter Dächern und in Gebäuden verehrt, schlimm, wenn ihr unter diesen den Namen des Friedens aussprechet. Unterliegt es etwa einem Zweifel, daß in diesen der Antichrist seinen Sitz aufschlagen werde? Berge und Wälder und Sümpfe und Kerker und Abgründe sind für mich sicherer; denn in ihnen haben die Propheten, entweder verweilend oder versenkt durch Gottes Geist, geweissagt. (Ib.)

Ist es nicht zu bejammern, daß man in unseren Tagen so thöricht ist, zu glauben, man dürfte und könnte die Sache Gottes durch menschliche (ja unmenschliche) Mittel fördern, um Christi Kirche mit weltlicher Macht zu sichern und zu schirmen? Sagt mir doch, ihr wirklichen oder eingebildeten Bischöfe, welcher Mittel bedienten sich die Apostel, um das Evangelium auszubreiten? Besaßen sie irgend eine irdische Macht, um Christum zu predigen und ihm die heidnischen Völker zuzuführen? Nahmen sie Titel und Würde vom römischen Hofe an? sie, die selber in Banden und Gefängnissen lebten! Sind die Briefe der Apostel aus Residenzen und Holfgelagen datirt? Waren nicht in eben den Händen die Schlüssel des Himmelreichs, durch deren Arbeit sie sich nährten? Aber heut zu Tage sehen wir leider, wie überall das Gegentheil hievon statt findet. Nicht durch Gründe sucht man das Christenthum zu beweisen, sondern mit Gewalt aufzudringen. Die Kirche, die sonst sich damit als die wahre bewies, daß sie Kerker und Bann duldete, droht und schreckt jetzt selber mit Bann, Kerker und Tod! Den Glauben, der sich schlechterdings nicht äußerlich erzwingen läßt, will sie erzwingen mit derselben Welt Macht und Pracht, ohne deren Haß sie nicht die Kirche Christi sein könnte! (Epist. contra Arian. sive contra Auxentium c. 3 et 4.)

In Gottes Augen ist jede gezwungene oder geheuchelte Verehrung ein Gräuel; wie aber verträgt sich dieses damit, daß man unter der Decke der Religion sogar die Regenten verleitet und es ihnen zur Religionspflicht macht, durch Einführungen von Inquisitionen die Rechte der Menschheit zu verletzen? — Ja sie verleiten durch das Ansehen ihres Namens selbst den Kaiser zu einem Irrthume, indem sie es für Recht ausgeben, daß sie unter dem Scheine von Gottesfurcht in dieser Verkehrtheit Untergebene sich verschaffen. Sie fordern peinliche Untersuchungen, sie verlangen die Hülfe der Gerichte, sie rufen die Gewalt und das Ansehen des Regenten an. Sie schämen sich nicht der Verkehrtheit ihrer verbrecherischen Gesinnungen und konnten bisher nicht einmal durch das angemaßte Recht des Zwanges die Beistimmung des Volkes erzwingen. (Epist. ad Constantium Augustum I, 6. vergl. Epist. ad Constant. Imperat. i. 7.)

Zum Glück ist das Urtheil dieser Zeloten, wenn sie auch Bischöfe sind, nicht entscheidend. Was ehedem achtzig Bischöfe verwarfen, das wurde unlängst von dreihundert und acht Bischöfen gut geheißen. Bei solchen Widersprüchen müssen wir gleichwohl selber entscheiden

und das wählen, wovon wir überzeugt sind, daß es schrift- und vernunftgemäß sei. (Lib. de Synod. c. 63 u. 86.)

„Ich bin bei euch bis an's Ende der Welt", sagt der Herr, und wo auch nur zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen, da ist die Kirche, denn er ist die Kirche. (Ipse enim est Ecclesia per sacramentum Corporis sui in se universam eam continens. Tract. de Psalm. 124, 5, 125, 6.)

Athanasius, Bischof von Alexandrien. † 372.

Die h. Schrift ist die Lehrmeisterin der Wahrheit und des rechten Glaubens. (De interpret. Psalm.) Sie ist für sich zur Erkenntniß und zur Beurtheilung der Wahrheit wie zur Tugend und Seligkeit hinreichend. (Contra Idol.) Sie ist mächtiger als alle Synoden. (De Synod. Arim. et Seleuc.)

Es ist ein fürchterliches Ungeheuer, das in unsern Tagen ausging, nämlich die Ketzerei, welche nicht bloß mehr in Worten um sich beißt und rechtschaffene Männer verläumdet und beschimpft, sondern auch den weltlichen Arm zu Hülfe nimmt. (Hist. Arian. ad Monach.)

Nicht mit Schwertern und Spießen, nicht mit Waffen in der Hand soll die Wahrheit verkündigt werden, sondern mit den Waffen der Gründe und Schlüsse. Welche Freiheit der Ueberzeugung bleibt aber, wenn die Furcht vor dem Kaiser dazwischen tritt? Oder wo kann von vernünftiger Berathung die Rede sein, wo der Widersprechende Elend und Tod zum Lohne empfängt? (Ibid.)

Basilius, Bischof von Cäsarea. † 379.

Jeder Christ muß aus der Bibel schöpfen, wenn er anders in Tugend, Frömmigkeit und Erleuchtung wachsen und sich nicht an bloße Menschensatzungen gewöhnen will. (Reg. brev. 95.)

Laßt uns die Reden und Schriften unserer Lehrer mit den Lehren der Bibel vergleichen und das mit den letzteren Uebereinstimmende annehmen. (In ascet. def. 72.)

Wie es ein Beweis des Unglaubens ist, wenn Jemand etwas, was ausdrücklich in der Schrift sich findet, verwirft, so ist es ein sicheres Zeichen des Stolzes, wenn Jemand, was nicht geschrieben ist, als gleicher Autorität mit der Schrift einführen will. (Ibid.) Es genügt nicht, auf altes Herkommen und Traditionen sich zu berufen,

sondern wir sollen nur das mit der Schrift Uebereinstimmende für wahr halten. (Epist. ad Eustath. Medicum.)

Wenn wir lehren, was unsere Väter lehrten, so geschieht es nicht darum, weil sie es sind, welche dieses lehrten, sondern weil und in wie fern auch sie der Schrift folgten. (De spiritu s. c. 9.)

Wir werden uns nie von einer Kirche absondern, welche nach der Schrift lehrt und Gott im Geist und in der Wahrheit dient. (In Psalm 80.)

Ambrosius, Bischof von Mailand. † 397.

Nichts ist einem Regenten unanständiger, als die Redefreiheit einzuschränken, und nichts macht ihn dem Volk so werth und liebenswürdig, als wenn er gegen die Rechte und Freiheit der Regierten Achtung hat. Dadurch unterscheidet sich der gute Fürst vom schlechten, daß jener die Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit liebt, dieser aber die Heuchelei, die Lüge und den Servilismus begünstigt. So wahr nun dieses ist, so wahr ist es auch, daß gerade einem Priester nichts weniger ziemt, als sowohl gegen weltliche als geistliche Obern seine Gesinnungen zu verleugnen. (Epist. 28. ad Theod. Imp.)

Ich halte dafür, daß, zumal in Religionssachen, nicht leichtgläubig sein, das Kriterium wahrer Weisheit sei, und daß man am besten thut, sich an die Schrift zu halten, weil, wenn wir auch erfahrnere Menschen als wir sind, um Rath fragen, sie doch unsern Zweifel nur aus derselben Schrift lösen können. (Serm. 19. In Psalm. 118, c. 4.)

Der Heiland befahl, daß man in Religionssachen keinen Sterblichen einen (untrüglichen) Lehrmeister nennen soll, weil nur Einer unser Aller Lehrmeister sei, der immer bereit ist, unsern Verstand zu erleuchten, wenn wir anders dieser Erleuchtung uns nicht verschließen. (S. 8. in Ps. 118, c. 8.) (Diese Erleuchtung kommt uns sowohl von Innen als von Außen und nur das Zusammenstimmen beider gibt das Complement der Ueberzeugung.) Wie viele bekennen sich äußerlich zu derselben Religion, welche sie innerlich verleugnen. (Serm. 20. in Psalm. 118.)

Auch der Glaube an die Kirche muß nach der Schrift Aussprüchen geprüft werden, und man darf jene nicht eher zur Führerin wählen, bis erwiesen ist, daß Christus bei ihr wohnt. (In Luc. I, 6, c. 9.)

Wehe uns, wenn wir die Schlüssel des Himmelreichs nicht dazu anwenden, um die Herzen der Christen damit zu öffnen und die Finsternisse daraus zu vertreiben. So wie die Apostel, besonders Petrus, Jakobus und Johannes, als Säulen der Kirche erschienen, so ist noch jetzt jeder Christ, der die Welt überwindet, eine solche Säule, welche Gott selber aufrichtet und aufrecht hält. (Serm. 5. in Ps. 118, c. 6.)

Auf gleiche Weise gehen die Worte Christi zu Petrus: dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, du sollst meine Schafe weiden ꝛc. — nicht den Petrus allein an, sondern alle Apostel, ja alle, welche die christlichen Gemeinden lehren und belehren. Nur darum heißt Petrus ein Felsen, weil er den Muth hatte, in der öffentlichen Verkündigung Christi in Jerusalem das Wort zuerst zu führen. Und nicht auf ihn als einzelne Person, sondern auf sein Bekenntniß und seinen Glauben ist die Kirche gegründet. (De Incarn. Sacram. I, 4, c. 1.)

Der Glaube ist also das Fundament der Kirche, denn nicht von der Person des Petrus, sondern von seinem Glauben ist gesagt, daß die Pforten der Hölle ihn nicht überwinden werden.

Ich wünsche es zwar in allen Dingen mit der römischen Kirche zu halten; indessen haben wir anderen Leute außer Rom auch Verstand und bewahren darum auch was anderwärts richtig bewahrt worden ist. (De Sacram. L. IV, c. 1.)

Gregor von Nazianz. † 389.

Dem Geiste der Kirche ist nichts so sehr zuwider, als physischer Zwang. Zwang müssen wir lediglich unsern Feinden überlassen; wir müssen nur mit dieser Welt Lastern Krieg führen und selbst gegen unsere Hasser und Verfolger keinen Haß sich in unsern Herzen entzünden lassen. (Orat. 25 [al. 23], in laudem Athan., n. 8.)

Leider wird dieses sowohl von einzelnen Bischöfen als von ihren Versammlungen schlecht genug beobachtet. Darum fliehe ich auch, in Wahrheit zu sagen, alle solche Versammlungen, weil ich noch von keiner einzigen einen erwünschten, glücklichen Ausgang gesehen habe; keine, die nicht das Uebel vermehrte, dem sie Einhalt thun sollte, durch Herrschbegierde, Streitsucht, Hartnäckigkeit, Intriguen ꝛc. (Epist. 56 [al. 42] ad Procop.)

Auf der Beobachtung des Gesetzes der Liebe beruht das ganze Christenthum. Selbst die so hoch gerühmte Succession der Bischöfe kommt hier nicht sonderlich in Betracht. Denn, wer sich zur nämlichen Glaubenslehre bekennt, der hat auch an dem nämlichen Bischofssitze oder Stuhle Antheil. Wer aber einer entgegengesetzten Lehre anhängt, der ist auch als ein Gegner dieses Stuhles anzusehen: so daß Einer den Namen eines Nachfolgers führen kann, indeß ein Anderer im Besitze selber ist. (Orat. 21. In laudem Athanas. n. 9.)

Zum Beweise der Wahrheit einer Kirche kommt es keineswegs auf äußerliches Ansehen, Weltpracht und Weltmacht an, auch nicht auf den Umfang ihrer Verbreitung oder auf die Menge der sich zu ihr öffentlich Bekennenden. (Orat. 33 [al. 35] adv. Arian. n. 1 et 15.)

Epiphanius, Bischof von Constantia auf der Insel Cypern. † 403.

Merkwürdig ist das Glaubensbekenntniß, welches ein gewisser Bischof Akacius auf der Synode zu Seleucia ablegte. Wir haben, sagte er, nachdem wir aus allen Provinzen zusammengekommen sind, zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens in der Kirche unser Möglichstes gethan und halten dafür, daß dieser Zweck nicht sicherer und leichter erreicht wird, als wenn man den klar, allverständlich und unzweideutig in der Schrift ausgesprochenen Wahrheiten kein anderes Glaubensbekenntniß hinzufügt. (Haeres. 73.) (Eine andere äußere Basis oder ein anderes Band der Union aller Kirchen ist auch nicht nöthig.) Von der Kirche oder von der Gemeinschaft der Kirchen als Gemeinden sondert man sich nur, wenn man von jenem Einverständniß der Schrift abweicht. (Haeres 48.)

Nicht auf die Successson der zeitlichen Lehrer, sondern auf jene der Lehre muß man sehen, um die Wahrheit der Kirche zu beurtheilen.

Chrysostomus, Bischof (Patriarch) zu Konstantinopel. † 407.

Höret, ihr Hausväter, auch Euch ist geboten, die Schrift zu lesen und zwar nicht bloß obenhin, sondern mit Ernst und Fleiß. Ihr Laien insgesammt, es ist eure Pflicht, Euch mit Bibeln, dieser Arznei der Seele, wenigstens mit dem neuen Testamente, als dem unentbehrlichsten Unterrichte, zu versehen. (In Cap. 3 ad Coloss.)

Lasset uns die h. Schrift nicht gering achten. Es ist eine Eingebung des Satans, welcher uns diesen Schatz aus den Augen rücken will. (Homil. 2 in Matth.)

Du sagst, du verstehest die Schrift nicht. Ist sie denn hebräisch oder lateinisch oder sonst in einer fremden Sprache geschrieben? Nein, sondern griechisch, in deiner Volkssprache. (Homil. 2 in II ad Corinth.)

Dieses und Jenes, wendest du ferner ein, ist mir dunkel und unverständlich. Ich sage dir, daß Alles, was dir zu wissen und zu glauben nothwendig ist, du völlig klar und deutlich in der Schrift findest (so daß du also an deiner eigenen Ueberzeugung vor Gott und nicht vor Menschen treubrüchig wirst, falls du wegen jener Dunkelheit jene Klarheit verleugnest). (Homil. 3 in II ad Corinth.) Oder bedarfst du z. B. etwa eines gelehrten Philosophen oder untrüglichen Auslegers, um zu verstehen, daß die Sanftmüthigen, Barmherzigen und die reinen Herzens sind, gottselig sind? (Homil 3 de Lazaro.)

Nur der Mangel an Schriftkenntniß hat die Spaltungen, Ketzereien und alle Uebel in der Kirche bewirkt und alles unter sich und über sich gebracht. (Homil. 8 in Epist. ad Hebraeos.)

Ich bitte Euch nicht lange zu untersuchen, was Dieser oder Jener über die Schrift urtheilt, sondern alles selbst unmittelbar aus ihr zu schöpfen. (Homil. 13 in II ad Corinth.)

Wenn der Herr sagt: Ich bin bei Euch alle Tage bis an das Ende der Welt, so sagte er dieses nicht bloß den Aposteln, welche ja nicht bis an das Ende der Welt lebten, sondern allen Gläubigen. Noch jetzt ist Christus Jedem gegenwärtig, der wahrhaft an ihn glaubt (wie nur Jener wahrhaft an ihn glaubt, dem er effektiv gegenwärtig ist. (Homil. 9, 15 in Matth.)

Ex quo obtinuit haeresis Ecclesiae, nulla probatio potest esse verae Christianitatis, neque refugium potest esse Christianorum aliud volentium cognoscere Fidei veritatem nisi scripturae divinae. (Homil. 49 opus imperf. in Matth.)

Wenn darum derselbe Chrysostomus von Thomas Aquin angeführt wird, daß er (Homil. 87 in Joh. a princ.) die Worte Christi an Petrus: „Pasce oves meas“, so erkläre, daß Christus hiemit sagen wollte: Esto loco mei praepositus et caput Fratrum, ut ipsi Te in loco meo assumentes ubiqui Terrarum Te in T h r o n o t u o sedentem praedicent et confirment, — so ermangelt diese Auslegung alles schriftmäßigen Beweises, ohne welchen Chrysostomus

doch selber keine Behauptung gelten läßt, so wie, wenn derselbe Petrum nicht bloß das Haupt der Apostel nennt sondern auch den Mund, aus dem Jesus Christus (allein) gesprochen habe.

Hieronymus aus Stribon in Dalmatien. † 420.

Lasset Euch nicht durch sogenannte apostolische Traditonen täuschen. Schlagt sie vielmehr mit dem Schwert (Wort) Gottes nieder. Und wenn heuchlerische Priester Euch zurufen: „Hört und folgt uns!" — sie, die alles um ihre weltliche List, Ansehen, Macht und Pracht thun, und, gleich Zauberern bei ihren Beschwörungen, großen Lärm und Spektakel machen, so antwortet ihnen: Es ist kein Wunder, wenn ihr nur euere Traditionen und Aufsätze, wie jedes andere Volk seine Götzen, angebetet haben wollt, uns aber hat Gott das Gesetz und die Zeugnisse der Schrift gegeben. (In Esaj. c. 8.)

Man kann die Kirchenlehrer hoch achten, ohne durchgängig sich zu ihrem Glauben zu bekennen, zumal da sie meist unter sich uneinig sind (nur nicht im Wesentlichen der christlichen Doktrin). (Praef. c. 10 in Esaj.) — Ich denke aber, daß bei uns (Kirchenlehrern) nur Gründe und nicht wie bei Pythagoras' Schülern das bloße Ansehen (Magister dixit) entscheiden soll. (Epist. ad Miner. 119.) Gerade zu unserer Zeit, wo man von keiner Autorität wissen will, übt solche ihre größte Herrschaft über die Menschen aus. Wie wenige Leithämmel sieht man z. B. in der Philosophie, und wie viele Schafe!

Das erste Kennzeichen eines Ketzers ist, daß sie von ihren Zuhörern verlangen, daß sie ihnen alles auf das Wort glauben sollen. Nolunt discipulos ratione, quae docent, discutere, sed se praecessores sequi. (In Esaj. c. 50.)

Die Ketzer haben auch ein Garn, um die Fische zu fangen, welches Garn eine schmeichelnde Rede, vorgebliches oder heuchelndes Kasteien und Fasten, grobe, schlechte und schmutzige Kleidung, fromme Mienen und Worte — kurz der Pharisäismus ist. (In Osee. c. 4.)

Nichts ist leichter als das gemeine, großentheils durch Schuld der Religionslehrer selbst unwissende Volk, besonders das weibliche Geschlecht, unter der Decke der Religion zu betrügen und zu belügen. (Epist. ad Nepot. 52 [al. 2].)

Es ist eine ausgemachte Sache, daß in den ersten Kirchen kein Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern war. (Epist. ad Gal. c. 4.) Dieses ist nicht meine Privatmeinung, sondern die Schriftlehre

selbst. (Vergl. Apostelgeschichte 20, 28. Philip. I, 1, 2. Timoth. I, 4, 14. Tit. 1, 5. Hebr. 13, 17. I. Petri. 5, 1, 2. II. Joh. 1. III. Joh. 1. Epist. ad Evang. 146 [al 35].)

Antequam Diaboli instinctu studio in religione fierent communi presbyterorum consilio Ecclesiae gubernabantur. (Ad Titum c. 1.)

Aber auch die Bischöfe selbst sind einander alle gleich. Man bilde sich ja nicht ein, daß die Kirche der Stadt Rom und eine Kirche wo sonst immer in der Welt wesentlich verschieden seien. Die Gallier, die Britaner, die Afrikaner, die Perser, die Inder und der ganze Orient, ja alle christlichen Nationen anerkennen den nämlichen Jesus Christus für ihren gemeinsamen Erlöser und haben (an ihn als ihrer aller Oberhaupt sich haltend) die nämliche Richtschnur des Glaubens — die Bibel. Ob Einer im großen Rom oder im kleinen Eugubium oder im unbedeutenden Rhegium oder im verachteten Tanis Bischof sei, das ist in Absicht auf Verdienst und Würde gleichgültig. Reichthum und Macht, Armuth und Niedrigkeit machen einen Bischof weder vornehmer noch schlechter, und jeder ist ein Nachfolger der Apostel (jeder hat apostolische Machtvollkommenheit). (Epist. ad Evangel. 146.) Dieß ist gültig, so lange sie (die Bischöfe) dem Evangelium treu bleiben. Denn nicht alle, welche Bischöfe heißen und für solche gelten, sind solche. Die Kirchenwürde (die nach Obigem nicht auf einer Anordnung Christi beruht) macht einen nicht einmal zum Christen, geschweige zum Bischof. Der Hauptmann Cornelius war schon äußerlich als Heide mit dem heiligen Geist erfüllt, den so mancher (äußerliche) Christ nicht hat. (Epist. ad Heliodorum 14 [al. 1].)

Der Begriff der Gleichheit der Bischöfe unterscheidet, füge ich hinzu, eben die morgenländische Kirche von der abendländischen, und wenn man einmal diese Gleichheit in Einem Reiche anerkennt, so ist das Institut ihrer permanenten Gemeinberathung in einer Synode nur eine nothwendige Folge hievon. Solche Nationalsynode und Nationalkirche schließt ebenso wenig ihr Offensein für eine Weltkirche aus, als das Nationalinstitut einer Akademie der Wissenschaften diese von der Theilnahme an einem wissenschaftlichen Weltinstitut ausschließt, wenn gleich keine Akademie eines Landes sich jener eines anderen als einer obersten Akademie (als einer regierenden leibhaften Weltakademie) unterwerfen wird. So kann z. B. von einer preußischen, bayerischen, französischen Staatsmathematik gar nicht die Rede sein. Und es

wäre lächerlich, den Bestand und die Einheit der Mathematik ohne den Bestand eines inappellablen obersten mathematischen Tribunals — und eines **Maestro supremo di mathematica** — für gefährdet erachten zu wollen.

Augustinus, Bischof von Hippo. † 430.

Gott wollte gegen schädliche Irrthümer einen Damm setzen und gab uns zu diesem Ende die Schrift, welche Niemand besteiten soll und kann, der sich zum Christenthum bekennt.

Wir müssen unsere Ueberzeugung eben daher nehmen, woher sie im Grunde doch auch die Apostel nahmen, nämlich aus der Schrift, die Christus ihnen auslegte und wodurch er ihnen bewies, daß Alles, was sie an ihm erfuhren und sahen, so geschehen mußte. Er eröffnete ihnen nämlich die Schrift, den Geist von Innen bekräftigend und erleuchtend. (Contra Epist. Fundam. c. 6.)

Was wir sehen und hören, ohne es zu verstehen, das kann uns nicht erbauen, weil Erbauung ohne Verstand und Einsicht nicht denkbar ist. (Lib. 22 de Genes. ad lit. c. 8.)

Wenn aber in der Kirche Streitigkeiten entstehen, wer soll Schiedsrichter sein? Wer anders als Christus und die Apostel, nämlich ihre aufgeschriebenen Worte. (De unit. Eccles. c. 5.)

Weder ich will euch (ausschließend) auf das Concilium von Nicäa, noch sollst du dich auf jenes von Rimini berufen. Du sollst dich nicht an die unbedingte Autorität des ersteren kehren, wie ich mich nicht an eine solche des letzteren kehre. Da aber die hl. Schrift uns beiden als gleiche Autorität gilt, so wollen wir von ihr aus über alles, was sonst als Autorität sich uns darstellt, uns vergleichen. (Contra Max. I, 3, c. 14.)

Die Kirche (die zeitlichen Kirchenvorsteher) soll (sollen) sich nicht Christo gleich setzen; denn nur dieser ist die Wahrheit und der Führer zu ihr selber. Alle sterblichen Kirchenvorsteher aber sind dem Irrthum unterworfen (der Möglichkeit zu irren).

Aus der Schrift und nicht aus der Folge der Bischöfe, nicht aus dem Ansehen der Concilien, nicht aus den Wundern 2c. ist die Wahrheit der Kirche zu erweisen. (De unitate Eccles. c. 16.)

Die Kirche, welche auf einen Felsen gegründet und welcher die Schlüsselgewalt anvertraut ist, besteht nur aus heiligen von Gott erwählten und gotterfüllten Menschen. (De Bapt. I, 1, 2, 3, 6.) Diese

Kirche ist noch überall zerstreut, durch ein unsichtbares Band als durch ein unsichtbares Oberhaupt befaßt und verbunden, in welcher alle Raum- und Zeitdistanz bereits aufgehoben ist und von diesen gottergebenen Menschen kann man allein sagen, daß Christus auf sie seine Kirche baue. (Lib. 7 de Bapt. c. 51.)

Als Petrus bekannte, daß Jesus des lebendigen Gottes Sohn und Gesandter sei, sagte der Herr zu ihm: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Dieser Fels ist nicht Petrus, sondern Petri Glauben an den Fels und Eckstein der Kirche, welcher Christus selber ist. (Serm. 270 in die Pent. Retract. I, 21.)

Schon früh fingen aber die Menschen an nicht unmittelbar an den Menschensohn zu glauben, sondern an Menschen. Der Eine wollte zu Paulus, der Andere zu Petrus, der Dritte zu Apollo gehören. Doch fehlte es auch nie an erleuchteten Christen, die weder auf Paulus, noch auf Petrus bauten, sondern unmittelbar nur auf Christus. (Sermo 76 de Verb. Domini n. 2.)

Christus ist unser Haupt, dessen Leib wir und alle Genossen sind, die vor uns waren und nach uns sein werden von der Welt Anfang bis ans Ende. Das gesammte Volk der Gerechten, die Engel nicht ausgenommen, ist die christliche Kirche, welche also weder an einen gewissen Ort, noch an eine gewisse Zeit gebunden ist, sondern über alle Zeiten und Räume sich verbreitet. Daher sagt Christus von sich: „Ehe denn Abraham ward, bin ich.“ (In Psalm. 90. Serm. 2.)

Das einzige untrügliche Unterscheidungszeichen zwischen Christen und Nichtchristen und Antichristen ist die aktuose Liebe zu Gott und zu den Nächsten. Nicht daran erkennt man die Christen, daß sie getauft sind, fleißig in die Kirche gehen, alle Kirchengebräuche mitmachen, Kirchen dotiren und bauen ꝛc. Nur die thätige Menschenliebe unterscheidet sie von Namenchristen. (Tract. 5 in Ep. Joan.)

Dem aufrichtigen gottergebenen Freunde der Wahrheit kann es nicht schaden, wenn ihn Unwissende aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen oder in Bann zu thun vermeinen, und Viele, die man Ketzer nannte und nennt, sind viel bessere Christen als die sich so nennenden Orthodoxen. (De Bapt. I, 4, 3.)

Theodoretus, Bischof von Cyrus. † 460.

Aus welcher andern Quelle könnte ich denn wohl gründliche Religionskenntnisse schöpfen als aus der Schrift? Oder ist etwa

an klaren bestimmten Begriffen und Einsichten in der Religion weniger gelegen als in andern Dingen und soll allein hier mein Glaube ein blinder sein? (Contra div. haeres. Serm. 2.)

Jene Auslegung der Schrift ist vorzuziehen, welche durch Ausgleichung mit ihrer Gegenschrift sich ergibt, und, wenn schon der Weltvernunft nicht entsprechend, doch nicht unvernünftig ist. Auch muß man nicht am bloßen Wortsinne oder an der Schale hängen bleiben, sondern bis zum Kerne einzudringen streben. (Contra diver. haer. Sermo 9.)

Es gibt Leute, die Alles anwenden, um die Menschen vom freien Gebrauche der Vernunft in der Religion abzuhalten und doch religiöse Ueberzeugung zu bewirken vorgeben. Hängt es denn aber von mir ab, überzeugt zu sein oder nicht, und ist denn die Ueberzeugung eines Andern schon die meinige? Was nützt es mir, wenn ich das eigene oder Selber-Forschen und Prüfen unterlasse und einem Andern überlasse? (Sermo 9.)

Im Gegentheil ist eben der blinde Glaube die Quelle aller Irrthümer und alles Unheils in der Kirche. Von allen Ketzereien ist aber keine schlimmer und furchtbarer als jene, welche in unseren Zeiten so stolz und mächtig ihr Haupt erhebt, ich meine die Ketzerei, welche die ebenso widersinnige als ungerechte Forderung an die Menschen macht, daß sie, auf ihren Verstand verzichtend, ihre Religion nicht prüfen sollen, womit sie zu einer lebendigen, unwankbaren Religionsüberzeugung nie zu gelangen vermögen. (Serm. 16.)

Wir müssen uns, sagen sie, nicht anmaaßen, das Unerforschliche zu erforschen und unter diesem Vorwande suchen sie die Menschen vom Lesen und Forschen in der Schrift und von der nähern Prüfung der Religionsdoktrinen abzuhalten, d. h. damit sie, wenn sie der Welt ihre eigenen Meinungen als Dogmen verkaufen, nicht des Irrthums und des frommen Betrugs überführt werden können, berauben sie die Menschen des Köstlichsten, nämlich der eigenen unerschütterlichen, allen Einreden und Zweifeln widerstehenden religiösen Ueberzeugung. (Ebendaselbst.)

Gregorius I., Bischof von Rom. † 604.

Gott antwortet auf die Schrift auf jede Frage und indem Er zu Allen spricht, spricht Er zu jedem Einzelnen. (Moral. I, 23. In Joh. c. 33, 34.)

Was immer für Zweifel in Religionssachen in dir aufsteigen mögen, so findest du eine befriedigende Lösung derselben in der Schrift. (Expos. super Cant. c. 5, n. 17.)

Was das Klare und das Dunkle in der Schrift betrifft, so ist sie gleich einem Flusse, durch den das Lamm watet, aber der Elephant schwimmt. (In Ezech. 1. Hom. 9, n. 30.)

Es verhält sich mit der Schrift wie mit der Bekanntschaft eines Menschen, von dem wir gleichfalls Anfangs nur das Aeußere oder den Buchstaben sehen und von dem wir auf das Innere schließen, bis wir Letzteres erkennen und aus ihm das Aeußere deuten. (Moral I, 2 in Joh. c. 3. praefat.)

Insbesondere aber soll die Menschenliebe den Lehrer des Christenthums auszeichnen, wogegen es bis jetzt unerhörte Sache ist, den Menschen den Glauben einzuprügeln, somit einen andern Glauben ihnen herausprügeln zu wollen. (Lib. 3, Epist. 53 [52] ad Joh. Episcop. Constantinop.)

Die wahre Kirche verfolgt nicht ihre Verfolger und gewinnt hiemit, falls die Verfolgung nur in Worten besteht, an Einsicht, falls sie aber in Handlungen besteht, in der Kraft und Stärke der Geduld. (Moral. lib. 19 in Joh. c. 29, c. 26.)

Wer andere Mittel zur Ueberzeugung anwendet als Gründe, wodurch er bestrebt ist, dem Andern damit behilflich zu sein, daß dasselbe oder derselbe, das oder der ihn überzeugt, auch den Andern überzeuge, der beweist, daß es ihm nicht um Gottes Sache, sondern nur um seine eigene zu thun ist. (Epist. 12 [15]. L. 13 ad Pasch. Ep. Neap.) Weder sollen wir einen Menschen wegen eines Irrthums hassen, noch sollen wir wegen eines Menschen einen Irrthum lieben. (Ep. 1, 5. Ep. 43 [al. 36] ad Eulog. et Anastas. Episc.)

Obschon Paulus vor seiner Bekehrung ein Verfolger Christi und nach derselben der letzte, nach Christi Auffahrt aber der erste Apostel war, so wurde er doch in der Folge, weil er mehr als alle Apostel arbeitete, gleichsam an die Spitze der Nationen gestellt und erhielt mit Petrus den ersten Rang in der Kirche. (Dial. 1. c. 12.)

Dieses ist aber nicht so zu verstehen, als wären Petrus und Paulus Häupter der allgemeinen Kirche. Nein, sie waren bloße Glieder derselben und wie die andern Apostel nur Häupter besonderer Kirchen nnd Gemeinden. Denn alle Heilige vor dem Gesetze, unter dem Gesetze und unter dem Evangelium, die Apostel nicht ausge-

nommen, machen nur den Leib Christi aus und sind Glieder der Kirche unter ihrem alleinigen Oberhaupt, Jesus Christus. (Epist. 1, 5. Ep. 18 [al. 38] ad Joh. Episc. Constantinop.)

Zwar wurde dem Bischof zu Rom vom chalcedonischen Concilium zu Ehren des Apostels Petrus der Name (Titel) eines allgemeinen Bischofs angetragen, aber keiner der römischen Bischöfe hat sich bisher dieses Titels bedient, damit es nicht das Ansehen habe, als wollte man die allen gleich gebührende Ehre Allen nehmen und einem einzigen beilegen. (Epist. I, 5. Ep. 20. ad Maurit. Aug.)

Der Bischof von Constantinopel hat sich erdreistet, sich selbst einen ökumenischen Patriarchen (Papam universalem) zu nennen, einen allgemeinen Vater, einen Bischof über alle Bischöfe. Was ist aber dieser beispiellose Hochmuth und sträfliche Stolz anders als ein Vorbote des Antichrists? (Epist. 1, 5. Ep. 19 [al. 39] ad Sabinian. et Ep. 21 [al 34] ad Constantiam Augustam.)

Wer Anderer könnte beim Gebrauche dieses verdammlichen Titels dem ehrsüchtigen Manne zum Muster dienen, als der, welcher sich mit Verachtung aller ihm zur gemeinschaftlichen Seligkeit erschaffenen Engel, zur Höhe eines Einzelnen ohne Gleichen erheben und nicht nur Keinem sich unterwerfen, sondern auch vor allen übrigen den Vorzug haben wollte? Der, welcher sagte: Ich will meinen Thron über den Sternen des Himmels aufschlagen, ich will mich über die Wolken hinauf schwingen und dem Höchsten hiemit gleich werden. (Epist. 1, 5. Ep. 18 [al. 38] ad Johan. Episcop. Constant.) Was sind aber sämmtliche Bischöfe der allgemeinen Kirche anders als Gestirne und leuchtende Wolken des Himmels? Und wenn nun Einer unter ihnen, die alle Brüder unter einander sind, durch einen besonderen Titel sich einen besonderen Vorzug vor den übrigen anmaaßt, spricht er nicht gleichsam mit jenem alten Feinde alles Guten: Ich will über den Himmel hinaufsteigen und meinen Stuhl über dessen Gestirne setzen.[44])

Diese Zusammenstellung der Schrifttexte und der Aussprüche mehrerer bedeutender Kirchenlehrer zeigt, daß die abendländische Kirche den Beweis ihrer Suprematie über die morgenländische schuldig geblieben ist und sie also ihre Unterwerfung mit Recht nicht verlangen kann.

V.

Ein namhafter katholischer Theologe, Möhler,[45]) abstrahirt zwar von der Divinität (somit dem Schriftbeweise) des Ursprungs der römischen Dictatur, setzt aber denselben bereits ins fünfte Jahrhundert, als durch die in jener Zeit eingerissene Anarchie unter den Kirchen nöthig geworden. Wenn man aber unter mehreren nur die Erklärungen Gregor's I. († Anfangs des siebenten Jahrhunderts) und noch des Leo IX. († 1054) liest gegen ein die gesammte Christenheit beherrschendes Oberepiscopat, so wird man das Möhler'sche Datum viel zu alt finden, wenn gleich das Bestreben zu jenem zu gelangen freilich alt ist. Es ist dabei bemerkenswerth, daß weder Gregor noch Leo, indem sie so scharf gegen ein Oberepiscopat in der orientalischen wie in der gesammten Kirche und Christenheit eiferten, doch nicht einmal von einem Zweifel darüber sich bewegt zeigten, ob die Einheit der Kirche ein Oberepiscopat nicht fordere. Indessen machte Rom schon vor Ablauf des eilften Jahrhunderts eine solche Suprematie ganz allein für sich geltend, wie denn Damiani († 1072) — dieses eifrige Werkzeug Hildebrands — öffentlich als Dogma den Satz aussprach, daß, wer der römischen Kirche ihr unmittelbar von Christus ertheiltes Vorrecht zu entreißen suche, in die Ketzerei falle, weil er die Mutter des Glaubens angreife. Dagegen machte Photius dem römischen Bischof Nikolaus den Vorwurf, daß er sich als alleiniger Erbe eines apostolischen Fürstenthums erkläre, welches Petrus weder je besessen noch je in Anspruch genommen habe und welches, wenn er auch wirklich für seine Person es besessen hätte, doch keiner Legirung oder Erbfolge fähig gewesen sein würde. Müßte man auch die Nothwendigkeit einer temporären Dictatur einräumen, so würde damit noch nicht die Nothwendigkeit einer Permanenz derselben zugegeben sein.

Bedenkt man einerseits die Vexationen, welche der Klerus in jenen Zeiten der Anarchie und Barbarei des öffentlichen Lebens von den weltlichen Machthabern erlitt und andererseits, daß zu jener Zeit Gregor VII. wohl selber, sicher aber die meisten Regenten, an die Göttlichkeit des Primats glaubten, so kann man im Hildebrandismus doch nur die kühne und forcirte, aber consequent durchgeführte Idee des Primats erkennen und man kann sich unter dieser Voraussetzung nicht verwundern, wenn Gregor VII. sich hierüber in folgenden Worten aussprach: „Die römische Kirche ist die Mutter aller Kirchen

der Christenheit (von den Kirchen in Syrien, Kleinasien, Asien, Aegypten, Afrika u. s. w. abstrahirt er) und alle sind ihr unterthan wie Töchter (als ob diese für immer unmündig und der Mutter geist- und leibeigen blieben). Sie gebietet daher allen und jedem einzelnen Gliede (Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten). Kraft der Schlüsselgewalt kann sie diese (ad libitum) ein- und absetzen, denn nur von ihr (d. h. vom Papst) empfangen sie alle Geistesmacht und Gaben. Wie der seligmachende Glaube, so ist auch die Kirche eine einzige, so ihr Papst als Haupt ein einziger. Nur der Papst ist von Gott, daher alles — Geistliches und Weltliches — unter dem Papst ist."[46]) Hat man aber einmal die Kirche als Corporation begriffen, so sieht man ein, daß dieselbe, so wie sie sich von ihrer corporativen Form entfernt, sich die ihre Freiheit beschränkende Macht der weltlichen Regierung zuzieht, wie denn das Monarchthum des Kirchenstaats in demselben Verhältniß verfiel als das weltliche Monarchthum erstarkte und die päpstliche Autorität ihre Schiedsrichterlichkeit zwischen Monarchen und Dynasten, oder zwischen Monarchen und Monarchen, verlor. Ein weltlicher Monarch hat z. B. keine Ursache, irgend einer Gemeinde die eigene Wahl eines Vorstehers oder die eigene Verwaltung ihres Vermögens zu wehren, wogegen derselbe allerdings Ursache hat, sowie die Kirche sich selbst monarchisirt oder demokratisirt, dem Aufkommen sowohl des monarchischen als des demokratischen Prinzips in ihr zu wehren.

Wenn übrigens schon die Einheit der Glieder einer religiösen Gemeinde tiefer begründet werden muß als in der Unicität ihres zeitlichen Vorstands, und wenn dieses um so mehr von der Einheit mehrerer oder aller Gemeinden gilt, daß nämlich auch ihre Einheit oder Gemeinschaft weder in einem geistlichen Regenten (Pontifex maximus) noch in einem weltlichen (Episcopus summus) fundirt sein kann, so ist die Pflicht für jedes einzelne Glied einer Gemeinde, sich dieser nicht zu entziehen, doch nicht mehr einleuchtend, als jene der einzelnen Gemeinden, sich gleichfalls einander nicht zu entziehen, weil die christliche Innung eine Weltinnung werden soll. Denn es gilt auf seine Weise für die Gemeinden unter sich, wie für die Glieder jeder derselben, daß der Geist keinem vollständig inwohnt, wenn er nicht jedem inwohnt.

Der Hauptunterschied zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche besteht darin, daß in jener die Kirchenverwaltung collegial, in dieser (faktisch) streng monarchisch ist. Die abend-

ländische Kirche behauptet, daß ohne ein solches monarchisches Regiment die Kirche selber hauptlos und der Einheit ermangelnd wäre, daher schließt sie aus der vorausgesetzten Nothwendigkeit der Einheit auf die Nothwendigkeit zurück, daß Jesus Christus selber nicht nur dem Petrus persönlich die Oberherrlichkeit (den Primat) ertheilt, sondern auch dessen Machtvollkommenheit dem Stuhle Petri in Rom eingesenkt habe. Dagegen zieht die morgenländische Kirche eben daraus, daß Christus keine solche Einsetzung gemacht hat, den Schluß, daß solche zur Gründung und zum Fortbestand der Einheit der Kirche keineswegs nothwendig war und ist. Von den Vertheidigern der monarchischen Kirchen-Verfassung erklären die Einen die kirchliche Monarchie für absolut, ganz consequent, wenn man einmal im Kirchenmonarchen einen Statthalter Christi anerkennt, die Andern für beschränkt. So stellt sich unter vielen andern der Jesuit Stattler zwar den Petrus als die Grundveste des auf Rom fixirten Hauses, die übrigen Apostel nur als Hauptheile dieses Hauses vor, gesteht aber dem jedesmaligen Papst ex cathedra nicht Unfehlbarkeit zu, außer in seiner collegialen Verbindung mit wenigstens einigen Bischöfen.[47]) Ebenso erklärt Schmitt, der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche, daß der Papst als solcher ex cathedra sprechend nicht unfehlbar, d. h. nicht Papst sei. Diese Lehre wird in Rom wahrscheinlich die gleiche Mißbilligung erfahren, welche jene Stattlers früher erfahren hat. In der That verträgt sich eine solche Behauptung nicht mit der Voraussetzung einer Statthalterschaft Christi und trägt unleugbar wenigstens den Keim einer Reduction der absoluten apostolischen Machtvollkommenheit des Oberhaupts der Kirche auf den Präsidenten eines Collegiums in sich. Es leuchtet ein, daß man von einem Präsidenten des Kirchencollegiums nicht sagen könnte, daß er unmittelbar von dem abwesenden Regenten bevollmächtigt sei. Da nun aber eine solche auf den römischen Bischofstuhl fixirte Statthalterschaft Christi den Römisch-katholischen als Glaubensartikel gilt, so kann man sich in der That nicht über jene Behauptungen der Romanisten wundern, welche sie nur als Folgen dieses einen permanenten Wunders in älteren und neueren Zeiten aussprechen. Von diesen Consequenzen ist wohl nur eine der geringsten jene, daß die Päpste zu jeder Zeit sich auf eine besondere und ausschließende Erleuchtung des heiligen Geistes zum Beweis ihrer Untrüglichkeit beriefen. Zeugniß hievon gibt z. B. jenes Schreiben des Papstes Urban VIII. an den Kurfürsten Maximilian

von Bayern vom 27. Juli 1634, worin es, bezüglich des Streites der Thomisten und Scotisten über die Frage nach der von der Erbsünde befreiten Empfängniß Maria's der Mutter des Herrn, ausdrücklich heißt: „Exspectandum ergo est, dum oriens ex alto spiritus sancti lux hoc Coeli arcanum Pontificiae menti detegat, ut veritatis oraculum edere in hac christianae sapientiae cathedra possimus.“ Selbst die exorbitantesten Erklärungen der römischen Theologen über die Allmacht des Papstes, wie sie besonders im Anfang der Reformation laut wurden, sind doch nur Folgerungen aus jener Definition des Papstthums, wie sie bereits Gregor VII. aufgestellt hatte. So die Vertheidigung des Papstthums gegen Luther in einer bekannten Schrift Silvestro Mazzolini's, jenes Magisters des heiligen Palastes in Rom, in welcher er zu beweisen sucht, daß es keinen Richter über den Papst geben könne, daß dieser der infallible Entscheider aller Streitfragen sei, die päpstliche Herrschaft die einzige Monarchie, der Papst der Fürst aller Geistlichen, der Vater aller weltlichen Fürsten, das Haupt der ganzen Welt, ja dem Wesen nach die ganze Welt. Hiernach gilt ihm denn die fürstliche Gewalt für eine Subdelegation der päpstlichen, der Papst kann den Kaiser einsetzen und absetzen, positive Rechte geben und vernichten, und der Kaiser kann mit allen christlichen Völkern gegen den Willen des Papstes nicht das Mindeste statuiren. Seine Beweise sind freilich nicht blos nichtig, sondern sogar seltsam genug. Weniger ungeschickt und seltsam, wiewohl ebenso nichtig, sind die Beweise, welche der deutsche Theolog Eck in seiner Schrift über den Primat im Jahr 1520 vorbrachte. Trotz aller Gelehrsamkeit und allem Talent Ecks herrscht in seiner Schrift eine solche Kritiklosigkeit, daß Ranke mit Recht hervorhebt, daß, wenn der Wall von zahllos erdichteten Documenten, auf welche Eck sich noch stützt, nicht später — und zwar großentheils durch echtere Gelehrte der katholischen Kirche selbst — durchbrochen worden wäre, das Aufkommen der wahrhaften und gegründeten Geschichte unmöglich gewesen sein würde. Eck hat z. B. kein Arg dabei, daß sich Petrus 25 Jahre lang in Rom aufgehalten habe, recht ein Vorbild aller Päpste, während der historischen Kritik zweifelhaft bleibt, ob er jemals nach Rom gelangt ist.[48]) Wenn gleich, bemerkt ein älterer Schriftsteller, Eusebius, Clemens und Irenäus von dem Martyrer-Tode Petri in Rom schreiben, so sind doch die chronologischen Angaben über Petri Aufenthalt in Rom und über seinen Tod so widersprechend, daß man diesen

Angaben so wenig trauen kann, als der mit ihnen verbundenen Legende, daß Petrus seinem Martyrertod erst habe entfliehen wollen, und von Christus, der ihm außer der Stadt begegnet, wieder in dieselbe zurückgewiesen worden sei. Auch wird weder in der Apostelgeschichte noch in Pauli Briefen die geringste Erwähnung von einem Aufenthalte Petri in Rom gemacht, was doch allerdings hätte geschehen sein müssen, wenn Petrus in der in jener Legende angegebenen Zeit in Rom gewesen wäre. Dagegen zeigen noch jetzt die Griechen in Argos die Grabstätte Petri und erzählen von dort geschehen sein sollenden Wundern. Im zweiten Buche seiner Schrift, bemerkt Ranke, will Eck die Zeugnisse der Kirchenväter für jenes göttliche Recht des Papstes zusammenstellen und beginnt dabei mit Dionysius Areopagita, dessen Werke nur leider untergeschoben sind. Eines seiner vornehmsten Beweismittel sind die Decretalen der ältesten Päpste, aus denen sich freilich gar vieles ergibt, was man sonst nicht glauben würde — ein Unglück nur, daß sie sämmtlich untergeschoben sind. Besonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Concilien nicht das Mindeste verstehe; den sechsten Kanon des nicäischen Concils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchen gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andere Weise auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er sich auf jenen unechten Kanon stützt, welcher der sardicensischen Synode, nicht der nicäischen angehört. Und so geht es fort.[49]) Nicht gelungener als die Beweisversuche Eck's sind jene neuerer Zeit, z. B. in Dr. Mauro Capellari's Schrift: der Triumph des heiligen Stuhles. Capellari verspricht die Gegner mit ihren eigenen Waffen zn schlagen. Er glaubt dies in folgendem Argument vollbracht zu haben: „Es ist Lehre der Kirche und von jenen Gegnern selbst behauptet, daß sich die wesentliche Form der Kirchenverfassung nicht ändern kann, ohne daß die ganze Kirche zu Grunde geht; nun aber behaupten diese Gegner selber, daß diese wesentliche Form dermalen die absolut autokratische sei, woraus folgt, daß sie dieses entweder seit ihrer Entstehung oder daß sie umgestürzt ist, somit nicht mehr besteht." Dem stellen aber die Gegner den Satz entgegen: Es ist factisch erwiesen, daß die älteste Kirchenverfassung nicht autokratisch war, weswegen diese Form nicht wesentlich sein kann, oder man müßte behaupten, daß die christliche Kirche gleich bei ihrem Entstehen und ersten Bestehen — gar nicht existirt habe. Dieser Satz ist von Dr. M. Capellari nicht widerlegt worden.[50])

Wenn dagegen bereits der Jesuit Salmeron († 1585) behauptete: daß die päpstliche Autorität ihren Grund nicht in der Schrift habe, sondern in einer ungeschriebenen Tradition, so muß bemerkt werden, daß man von solchen ungeschriebenen Traditionen nichts weiß, wohl aber von geschriebenen, und daß man unter den heiligen Schriften eben nur die ältesten, auszeichnungsweise kanonischen Traditionen versteht. Sagt man nämlich, daß solche Tradition zwar auch aus mündlichen Aeußerungen der Apostel, nur später, aufgezeichnet worden sei, und gibt man ihr hiemit einen Bestand für sich ohne Bezug auf die Schrift, so muß man diese geschriebene Tradition doch wieder mit einer (ungeschriebenen) Tradition erweisen, woran es fehlt.

Da die unmittelbar von Jesu Christo selber geschehene Vollmachts- und Suprematsertheilung an Petrus über alle andern Apostel, wonach Petrus zum obersten Hirten eingesetzt wäre und die übrigen Apostel ihr Hirtenamt unmittelbar durch ihn, nur mittelbar von Christo erhalten hätten, in die Lebzeiten Christi selber fiele, so folgt, daß ein stringenter Beweis für diese Einsetzung auch nur in diesen ältesten echtesten geschriebenen Traditionen gesucht werden sollte, weil schlechterdings nicht abzusehen, ja weil es unmöglich ist, daß ein solches das Wesen und den Bestand der Kirche bedingendes Ereigniß nicht ebenso bestimmt jenen Traditionen einverzeichnet worden wäre, als das Institut der Taufe und des Abendmals. Diejenigen leisten darum dem römischen Stuhl einen schlechten Dienst, welche, wie z. B. der Verfasser der Schrift: „Gibt es eine übernatürliche Offenbarung?" und zum Theil auch Schmitt, der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche, davon sprechen, daß der Primat erst um vieles später und nicht mit dem Urstande der christlichen Kirche zugleich in die Wirklichkeit getreten sei. Diese Behauptung eines spätern Entstehens der Kirche aus der Kirche erinnert an jene der protestantischen Neuerer, daß zu Christi und der Apostel Zeiten die gründliche Exegese noch in der Kindheit gewesen sei. Dagegen muß vielmehr gesagt werden, daß die echte Theologie und Gnosis mit dem Aelterwerden der Kirche zurückgegangen ist. Die Apostel sagen in ihren Briefen vieles, was den damaligen Gemeinden verständlich war, was aber den derzeitigen Gemeinden wie ihren Vorstehern nicht mehr verständlich ist.

Da der neue Bund mit dem Pfingstfest beginnt, so fängt die Ordination der Apostel erst mit diesem an, und die Primatie Petri

hätte darum auch mit der Sendung des h. Geistes sich geltend machen sollen, da mit ihr die christliche Kirche anfing. Der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche meint, daß die christliche Kirche erst im vierten Jahrhundert eigentlich als solche sich ausgestaltet habe, da doch nichts gewisser ist, als daß nur ihre Verweltlichung hiemit sich ausgebildet und der h. Geist in demselben Verhältnisse sich in ihr zurückgezogen hat, als der Weltgeist in sie eingezogen ist. Gerade die Zeiten der weltlichen Obscurität waren die Zeiten des intensivsten Lebens der Kirche. [51])

VI.

Unter dem Himmel und seiner Offenbarung versteht die Schrift sowohl die Wiedergeburt des Menschen (seine Integration), als durch ihn und mit ihm jene der gesammten Natur (neuer Himmel und neue Erde), und unter Kirche versteht dieselbe die schon im Zeitleben beginnende und bestehende organische Gemeinschaft dieser wiedergebornen und in der Wiedergeburt begriffenen Menschen. In der That verhält sich das blos zeitliche Leben des Geistes wie der Natur zum ewigen Leben beider, wie der Mechanismus zum Organismus. In diesem Sinne heißt das ewige Leben in der Schrift auch das Leben vorzugs- oder auszeichnungsweise.

Ein System beweglicher Dinge bleibt nur damit selber unbewegt, und diese Beweglichen bleiben unter sich von dem unsichtbaren inner deren Sphäre überall gegenwärtigen Centrum aus in ihrer Bewegung verbunden, daß jedes dieser Beweglichen bewegt und keines in absoluter Ruhe ist, als etwa dieses unsichtbare Centrum repräsentirend. Wenngleich man darum z. B. in unserem Planetensystem von Himmelskörpern, um welche andere kreisen, spricht, und welche also in Bezug auf letztere unbewegt sind, so findet doch diese relative Unbewegtheit nicht wieder in Bezug auf andere Himmelskörper statt, wie denn richtig ist, daß, man mag einen Zuschauer auf was immer für einen Himmelskörper setzen, ihm dieser ruhend, alle andern um ihn bewegt erscheinen werden. Man kann darum diejenigen, welche für den Bestand und die Einheit der Kirche die Nothwendigkeit eines sichtbaren und palpablen, absolut unbeweglichen und alles bewegenden Centralkörpers annehmen, mit jenen mechanischen Astronomen vergleichen, denen noch nie ein Licht über das nichtme-

chanische Attractionssystem aufgegangen ist, und die deshalb meinen, daß alles maschinenmäßig durch Druck, Stoß und cartesianische Häkchen oder Seile geschehen müsse. [52])

Die Synodalverfassung der morgenländischen Kirche, mit welcher das corporative Element (der Geist der Gemeinde) frei wird, und bei welcher weder die römische Unterthänigkeit der Gemeindeglieder unter einen Vorstand, noch die protestantische Delegirung der kirchlichen Administration an den König stattfindet, ist die ursprüngliche Verfassung der Kirche, wie wir sie bereits in der apostolischen Synode zu Jerusalem antreffen. Durch die Synodalverfassung ist für den Bestand, die Einheit und die freie Evolution der Kirche besser gesorgt, als durch eine päpstliche Cabinetsregierung. Wenn die Romanisten behaupten, daß die Stärke der römischen Kirche in ihrem Princip der Untheilbarkeit bestehe, so hat der Erfolg das Gegentheil bewiesen, indem immer mehr Theile sich losmachten und losmachen. Sie vermochte dieser Trennung sich nicht zu erwehren, sondern wurde selber zu einem Theil neben und außer den Theilen, oder immer mehr zu einem Bruchtheil.

Gregor I. widerlegte den der morgenländischen Kirche später von der abendländischen gemachten Vorwurf eines Schisma, einer Lostrennung von letzterer als Mutterkirche, schon im voraus, indem er dem Patriarchen von Konstantinopel vorwarf, daß er ein Papstthum als ein völlig Neues in die Kirche einführen wolle. Zur Zeit Gregor's I. bestand also eine Einheit beider Kirchen ohne die Subjection der einen unter die andere. Ihre Einigkeit zeigte sich in den gemeinsamen Concilien, in welchen man dem römischen Bischof oder seinen Gesandten zwar den Ehrensitz in Griechenland gab, nicht aber das Vorrecht der Suprematie einräumte, obschon die Romanisten unter solcher Einheit nichts anderes verstanden wissen wollten, als eine mit der ersten Existenz des römischen Bischofstuhles schon gegebene Unterwerfung aller andern Bischöfe unter seine höchste Autorität. Was aber Gregor am Patriarchen in Konstantinopel tadelte und verfluchte, zu dem erklärte sich bereits sein Nachfolger Bonifacius III., welcher von Phokas, dem scheußlichen Mörder seines Kaisers, als allgemeiner Bischof und Statthalter Christi promulgirt wurde, womit die Entzweiung der griechischen und der römischen Kirche begann.

Was konnte von der Kirchenentwicklung im Abendlande erwartet werden, wenn schon der sonst in manchen Beziehungen so milde

Augustinus, der früher in Bezug auf Irrgläubige so humane Grundsätze aufgestellt hatte, späterhin strenge Maßregeln gegen die Ketzer billigte, so daß gerade seinem unbedingten Ansehen zuzuschreiben ist, daß die Ketzerverfolgung im Mittelalter vom Katheder herab gelehrt wurde! Augustinus gesteht selber, wie er in Widerspruch mit seinen früheren Grundsätzen gekommen war. Ich hatte, sagte er in einem seiner Briefe, früher ausgesprochen: Niemand sei zur Einheit mit Christus anders zu zwingen, als durch Worte, durch Kraft der Ueberredung und durch den Sieg der Vernunft, damit wir jene, welche offene Ketzer sind, nicht als heuchelnde Scheinkatholiken erhielten. Aber diese meine Ansicht wurde nicht durch Worte, sondern durch Beispiele widerlegt. Und er führt da das Beispiel an, wie in kurzer Zeit eine ganze Provinz durch den Schrecken des Gesetzes zur katholischen Einheit zurückgekehrt sei. Augustinus war dann durch diese Meinung so geblendet, daß er die Worte bei Lukas 14, 23: „Nöthiget sie hereinzukommen", dahin deutete, daß unter den auf sanfte Weise Hereingeführten die Gehorsamen verstanden würden, unter den Gezwungenen aber die in denen der Ungehorsam gezügelt werde. [53]) Diese widersinnige Deutung zweier Worte mußte die blutigen Ketzergerichte entschuldigen, mit denen man, den Geboten der heiligen Schrift und der ältesten Kirchenväter entgegen, alle Ketzer zu vertilgen strebte, welche der irdischen Macht der Geistlichen gefährlich wurden. Wenn man die strengen Gesetze gegen die Donatisten, welche durch Verbannung, Ueberlieferung ihrer Kirchen an die Katholiken und zuletzt durch die gänzliche Entziehung bürgerlicher Rechte vertilgt wurden, durch die oft staatsgefährlichen Schwärmereien derselben entschuldigen will, so muß man nicht vergessen, daß sie erst durch die strengen von der katholischen Geistlichkeit veranlaßten Maßregeln so weit getrieben worden sind. — Ein schönes Beispiel dagegen, wie früher fromme Bischöfe blutige Gesetze gegen Ketzer verabscheuten, gab der Bischof Martin von Tours. Als Priscillian auf Befehl des Usurpators Maximus (i. J. 386), der sich durch diese That den Katholiken, wie Herodes den Juden, gefällig machen wollte, hingerichtet wurde, so bat Martin den Zeloten Ithacius dringend von dieser Verfolgung abzulassen, und stellte dem Maximus vor: es sei genug, wenn die Ketzer durch des Bischofs Urtheil von der Gemeine ausgeschlossen seien, und es sei eine neue ganz unerhörte Ungerechtigkeit, wenn die Angelegenheiten der Kirche durch weltliche Gerichte entschieden, und

durch weltliche Arme die Kirchenstrafen ausgeübt würden. Als man seine Vorstellungen nicht hörte, schloß er sich von jeder Gemeinschaft mit Ithacius ab. Auch Ambrosius, der i. J. 388 als Valentinians II. Gesandter bei Maximus war, rieth ihm, auf jene Bischöfe nicht zu hören, welche Abfall vom Glauben mit Tod bestrafen wollten. So galt allerdings hier noch bei allen frommen und erleuchteten Bischöfen der Grundsatz: ecclesia horret sanguine. Es ist daher ein Irrthum oder eine Unredlichkeit, wenn der Verfasser der Schrift: „Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen", den Tadel des heidnischen Redners Latinus Placatus anführt, aber diesen Tadel katholischer Bischöfe verschweigt. Dagegen sagt der redliche Gieseler [54]): „Priscillians Hinrichtung wurde noch allgemein verabscheut, indeß ließ sich Augustinus schon bereden, daß Leibesstrafen gegen Ketzer erlaubt und zweckmäßig seien, und Leo der Große billigte selbst die Hinrichtung derselben." Es war nämlich Augustinus, der so sehr auf Leo einwirkte, denn so wie Augustinus sagt: „Vielen war es nützlich, zuerst durch Furcht oder Schmerz gezwungen zu werden, damit man sie nachher belehren konnte" (womit also die Tortur sanctionirt ward), so sagt Leo, indem er billigt, daß die weltliche Obrigkeit den Urheber der sacrilegischen Priscillianischen Thorheiten mit seinen Schülern durch das Schwert vernichtet habe: „Profuit diu ista districtio Ecclesiae lenitati, quae etsi sacerdotali contenta judicio, cruentas refugit ultiones, severis tamen Principum constitutionibus adjuvatur, dum ad spirituale nonnunquam recurrunt remedium, qui timent corporale judicium." Hier ward also schon gesagt, daß die Kirche es gern sehe, wenn die Regenten sich zu ihren Bütteln oder Henkersknechten hergäben, und die Maxime ausgesprochen, daß der Zweck der Kirche — die freie Gemüthsbekehrung — auch den Mord als Mittel dazu heilige. Wenn wir nun auch Leo's (440—461) hochmüthiges und herrschsüchtiges Verfahren gegen Hilarius von Arelate nicht kennen würden, so sollte uns doch dieser von Arendt und anderen Ultramontanen auch unter den Protestanten so vergötterte „große" Leo schon aus jener einzigen Stelle nach christlichem Maßstabe nur als ein kleiner Oberhirt erscheinen. [55]) Und so wurde denn jener blutige Ketzerhaß entzündet, den wir bald als herrschende römische Hof- und Staatsmaxime durch die Päpste und die von ihnen geleiteten sogenannten ökumenischen Concilien im Lateran (als ob nach der Trennung der morgenländischen und abendländischen

Kirche ein solches ökumenisches Concilium noch möglich gewesen wäre) ausgesprochen und ausgeübt sehen, z. B. in jener Verfolgung der Albigenser unter Innocenz III. Von der grausamen Verfolgung der Albigenser gibt besonders die Einnahme der Stadt Bezières, die 50,000 Seelen umfaßte, ein schreckliches Zeugniß. Als nämlich die Kreuzfahrer oder Kreuzsoldaten den an ihrer Spitze stehenden Legaten Arnold fragten: „Herr, wie können wir Gute und Böse (Katholiken und Ketzer) unterscheiden?" antwortete er: „Hauet sie nieder, der Herr kennt die Seinen schon." Dem Papste berichtete er triumphirend: „Wir haben weder Stand, Alter noch Geschlecht geschont — ungefähr 20,000 fielen durch das Schwert! Groß ist die Niederlage des Feindes, die ganze Gegend ist verwüstet und verbrannt; so hat die Rache Gottes wunderbar gewüthet!" [56])

Die Erklärungen Gregor's I. gegen den Patriarchen von Konstantinopel, die oben berührt wurden, zeigen, daß die Vorsteher der abendländischen Kirche schon früh vom Fluchen Gebrauch zu machen anfingen. Es kann nicht schaden, wenn man denen, welche thun als ob diese Kirchenvorsteher nie ein Wässerchen in der Welt getrübt hätten, bisweilen das Gegentheil hievon aus der Geschichte in Erinnerung bringt. So heißt es in der Bulle vom Papst Clemens IV. vom Jahre 1265: „Ein Haus, in dem ein Ketzer oder eine Ketzerin gefunden wird, soll ganz niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden, so sollen auch mit einem solchen Hause zusammenhängende Gebäude ebenfalls niedergerissen werden, und die Güter, die in einem solchen Hause sammt den dazu gehörigen Gebäuden gefunden werden, sollen confiscirt werden, und denen gehören, welche sich ihrer bemächtigen." In der Bannbulle Clemens VI. gegen Ludwig den Bayer, den deutschen Kaiser, vom Jahre 1314—1347, heißt es: „Verflucht sei dieser Ludwig, verflucht wenn er eingeht, verflucht wenn er ausgeht. Der Herr plage ihn mit Verstandeslosigkeit, Blindheit und Tollheit! Der Himmel sende seine Blitze auf ihn herab! Der Zorn des allmächtigen Gottes und der seligsten Apostel Petrus und Paulus, deren Kirche er zu verwirren gedachte und noch gedenkt, entbrenne über ihn in dieser und in der zukünftigen Welt! Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig! In einer einzigen Generation schwinde sein Name und sein Andenken von der Erde! Möchten doch alle Elemente ihm zuwider sein und sein Haus wüste werden! Möchten seine Kinder von ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor

den Augen ihres Vaters in ihrer Feinde Hände fallen!" Was kann man dazu anderes sagen als: Petrus, du rasest, deine große Hoffart macht dich rasen.

Wenn uns die Geschichte lehrt, daß die ursprüngliche Kirchenverfassung nichts weniger als eine monarchische, sondern eine korporative war,[57]) so lehrt sie uns auch, daß diese korporative Verfassung dadurch deprimirt wurde, daß die weltlichen Regenten, namentlich Karl der Große, die Kirche zur Staatskirche, somit die Kirchendiener zu Staatsdienern und Staatsbeamten machten, daß aber bald genug nach Karl's Tod eine vom römischen Bischof ausgehende zweite Umgestaltung der Kirchenverfassung aus einer Staatskirche in einen Kirchenstaat eintrat, womit die Kirchenvorsteher nicht nur den weltlichen Regenten den Dienst auffagten, sondern auch ihn für sich in Dienst nahmen, und auch alle anderen christlichen Regenten in Dienst zu nehmen suchten. Dieses Indienstnehmen der Regenten erreichte bekanntlich in absolut autokratischer Form unter Gregor VII. seinen Culminationspunkt, und kam von da an de facto wieder stets mehr in Abnahme, ohne daß jedoch der römische Hof von seinen Ansprüchen auf Beherrschung der weltlichen Macht bis jetzt abgegangen wäre. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur Kenntniß nehmen von der Protestation Rom's gegen den westphälischen Frieden und von den Grundsätzen, welche Rom noch im Jahre 1815 durch seinen damaligen Nuntius auf dem Congresse zu Wien aussprechen ließ. Jene Protestation erfolgte in der bekannten vom 26. Nov. 1648 datirten, wiewohl erst am 3. Januar 1661 bekannt gemachten Bulle: Zelo Domus Dei.[58]) In dieser Bulle, welche Papst Innocenz X. gegen den westphälischen Frieden erließ, wie gesagt wird, aus Eifer für das Haus Gottes und um die Reinheit des orthodoxen Glaubens und die Würde und das Ansehen der katholischen Kirche überall unversehrt zu bewahren, wird es mit dem innigsten Schmerze beklagt, daß durch die Vergleichungspunkte des Friedensschlusses unter anderen auch die sonst von den Ketzern an sich gebrachten Kirchengüter letzteren sammt ihren Nachkommen auf ewige Zeiten überlassen worden seien, daß den Ketzern der Augsburger Confession freie Ausübung ihrer Ketzerei in den meisten Orten erlaubt und mit den Katholiken die Beförderung zu Staatsdiensten und Aemtern und zu einigen Erzbisthümern, Bisthümern und anderen Würden und geistlichen Pfründen eingeräumt worden sei. Dieß alles und anderes sei ge-

schehen, obgleich der römische Stuhl durch seine Nuntien protestirt und jene Friedensartikel für null und nichtig, ungerecht und durch Unbefugte verwegener Weise geschlossen worden, erklärt habe. Um nun aber desto wirksamere Maßregeln für die Unschädlichkeit besagter Beschlüsse zu treffen, so erkläre hiemit der apostolische Stuhl ausdrücklich alle Artikel der Friedensbeschlüsse, welche der katholischen Religion, dem Gottesdienste, dem Seelenheile, dem apostolischen Stuhle, der römischen und den untergeordneten Kirchen, dem geistlichen Stand und ihren Personen, Gliedern, Gütern, Privilegien, Prärogativen nur den geringsten Nachtheil verursachen und verursachen könnten, mit allem daraus Erfolgten oder noch etwa daraus Erfolgenden, von Rechtswegen als null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel, ohne allen Einfluß und Erfolg für die Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft, und daß Niemand zur Beobachtung derselben, seien dieselben auch durch einen Eidschwur verwahrt, gehalten sei ꝛc. Dann werden alle jene Friedensartikel nochmals zu desto größerer Vorsicht verdammt, verworfen, vereitelt, cassirt, vernichtet, kraft- und wirkungslos gemacht, und feierlich vor Gott wegen ihrer dawider protestirt, und alle Kirchen und Personen in ihren unversehrten alten Zustand wieder eingesetzt und erneuert. Auch wird nicht versäumt zu erinnern, daß dieses Schreiben für immer gültig und wirksam sein und bleiben und in alle Zukunft unverletzt beobachtet werden soll; weßhalb dann jeder wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Eingriff dagegen, durch welche Autorität immer, für null und nichtig im voraus erklärt wird. — Wie aber Rom noch immer auf denselben Grundsätzen steht, ist deutlich zu erkennen aus der erwähnten Instruktion, welche Papst Pius VII. seinem Nuntius Consalvi im Jahre 1815 auf den Wiener Congreß mitgab. Zehn Jahre vorher (1805) erklärte der Papst in einer Instruktion seines Nuntius in Wien: es sei Grundsatz des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Huldigung, Treue und allem Gehorsam gegen ihn entbunden seien. Und lebten wir auch gegenwärtig in so ungünstigen Zeiten der Erniedrigung der Braut Jesu, als daß es ihr möglich wäre, jenen Grundsatz wirklich geltend zu machen, so sei es doch nützlich, an die allerheiligsten Regeln (die kanonische Disciplin) der gerechtesten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu erinnern.[59]) — Man sollte glauben, daß nach einer solchen Erklärung allen nichtrömischen Regenten und Regierten alle

Lust zu einer Concordirung und Hoffnung einer möglichen Versöhnung mit dem römischen Hof ausgegangen sein müßte.

VII.

Wenn nun gleich die Reformatoren in Deutschland im Sinne hatten, die ursprüngliche corporative Verfassung und Verwaltung gegen die staatskirchliche und kirchenstaatliche wieder einzuführen, so gelang ihnen doch dies aus mehreren Ursachen so wenig, daß die protestantische Kirche größtentheils wieder zur Staatskirche zurückkam. Ungünstig wirkte der Umstand, daß zu jener Zeit, wo die Falschheit der Isidorischen Decretalen noch nicht entdeckt war, noch bei mehreren Reformatoren die Meinung von der Untrennbarkeit des Katholicismus von dem monarchischen Absolutismus seiner Verwaltung zu tief eingewurzelt war, als daß sie nicht Zweifel gegen die Thunlichkeit der Wiedereinführung einer corporativen Kirchenverwaltung wenigstens in petto gehegt haben sollten, wie denn die erste Forderung der Kirchenreformation als jene „in Haupt und Gliedern" sich aussprach. Wenn aber auf solche Weise der eine Theil der Reformatoren die monarchische Concentration der Kirchenverwaltung zum Bestande der Einheit der Kirche nicht blos als National-, sondern als Weltkirche noch nöthig erachtete, so schlug vorzüglich bei Luther der Protest gegen die römische Diktatur guten Theils in einen Protest gegen die Prinzipien des Katholicismus selber aus, so daß diese Principien gleichsam dem Papstthum nachgeworfen wurden, womit aber dieses nur bestärkt ward. Indessen hatte sich, schon lange bevor diese Spaltung in der abendländischen Kirche geschah, die morgenländische Kirche, indem sie der primitiven synodalen Verwaltungsform derselben treu blieb, sowohl von der Verunstaltung zur dienenden Staatskirche als von der zum herrschenden Kirchenstaat frei gehalten. Ebendeßhalb muß man zugeben, daß die morgenländische Kirche sich mit dem größeren Rechte denn die römische die apostolische und altgläubige nennt; denn ihre Verfassung ist noch immer dieselbe synodale, welche uns die Apostelgeschichte als die ursprüngliche der christlichen Kirche kennen lehrt. Sie berichtet von einem ersten Zusammentritte der Gemeinde zu Antiochia mit jener in Jerusalem als nur in Form einer Synode geschehen, nicht aber in jener einer Unterwürfigkeit der einen Gemeinde unter die andere, geschweige unter ein infallibles Oberhaupt beider.[60])

Außer der Verschiedenheit der griechisch-russischen und der römischen Kirche in Rücksicht des Primats und der Kirchenverfassung gibt es noch einige andere nicht unwesentliche Verschiedenheiten zwischen beiden.

In Betreff der Lehre von dem Ausgange des Geistes aus dem Vater, wie die griechische Kirche ihn faßt, oder aus dem Vater und dem Sohne, wie die römische Kirche will, kann man nur der Behutsamkeit der morgenländischen Kirche Beifall geben, daß sie sich nicht für befugt hielt, dem bestimmten Schrifttext einen späteren theologischen Begriff unterzulegen und letzterem gleiche Autorität mit jenem zu vindiciren.

Ueber den Begriff der Erlösung und der Wiederaufrichtung des von Gott abgefallenen, hiemit weder von Gott noch von seiner Natur los, wohl aber gegen beide unfrei gewordenen Menschen stimmen zwar beide Kirchen überein, nicht aber in der Vorstellung von der Art und Weise des Geltenmachens dieser von den Banden der Sünde erlösenden und befreienden Macht, indem die morgenländische Kirche der römischen vorwirft, daß sie seit langer Zeit die Befreiung von der Sünde an viele Bedingnisse knüpfe oder binde, welche dem Geiste des Christenthums fremd seien. Dieses zeigt sich z. B. an der von Rom noch immer beibehaltenen Praxis der Abläße, welche ursprünglich nichts als eine Lossprechung und Amnestie von öffentlichen Kirchenbußen und Strafen waren, später aber eine ganz andere Bedeutung erhielten, nämlich keine geringere, als die der Lossprechung von der Sündhaftigkeit selber, so daß nun die Abläße eigentlich zu Dispensationen von jenen Bedingungen wurden, an welche allein Christus und seine Apostel die Befreiung von der Sünde geknüpft haben. Indem man aber in der römischen Kirche auf solche Weise dem Volke das Losmachen von der Sünde erleichterte, machte man ihm auch das Sündigen leicht, und darauf wurde denn jene fiscalische Speculation der Ablaßkrämerei und der Verpachtung des Ertrags gegründet, welche zur Spaltung der abendländischen Kirche die erste Veranlassung gab. Es ist nicht zu läugnen, daß noch jetzt die große Menge der Römisch-Katholischen über die von Rom aus spendirten Indulgenzen nicht anders denkt oder nicht denkt, als sie zur Zeit des Ausbruches der Reformation darüber dachte oder nicht dachte, und daß sie es sich wohl gefallen läßt für ein so Leichtes, als der Ablaß vorschreibt, zu solch' einem

Ueberfluß der Gnadenfülle zu gelangen und denselben in sein Credit (vor Gott und Gewissen) eintragen zu können.

Eigentlich liegt dem früheren Streite sowohl der morgenländischen Kirche als später der Protestanten mit der römischen Kirche über das Fegfeuer die Behauptung der letzteren zu Grunde, daß sie sich im ausschließlichen Besitze eines sich an Petri Stuhl forterbenden unerschöpflichen Gnadenschatzes befinde, von welchem das Oberhaupt dieser Kirche auch noch für oder auch gegen die Abgeschiedenen, als gleichsam aus seinem Schatull-Gut, zu disponiren habe. Wenn man von dieser Voraussetzung abstrahirt, so hat die Verständigung über das Fegfeuer keine Schwierigkeiten. Da man nämlich nicht umhin kann, mit dem Begriffe der Verzeitlichung einer zum Zeitleben nicht bestimmten Creatur jenen der Möglichkeit und Obliegenheit einer Integration des Zeitlichen zum Ewigen zu verbinden, hiemit einer Reinigung von dem, was sich einer solchen Entzeitlichung widersetzt, so kann freilich nur mit dem völligen Austritt aus der Zeit oder mit dem Eintritt ins ewige Leben der Erlösungsproceß als völlig beschlossen und beendet gedacht werden. Wenn man aber aus der Schrift und aus der Philosophie geschöpfte Gründe dafür hat, keine Irdisch-Abgeschiedenen (den Menschensohn ausgenommen) vor dem Eintritt des allgemeinen Weltgerichts (nach welchem keine Zeit mehr sein wird) völlig zeitfrei, d. i. von dem Zeitleben völlig unafficirt, zu denken, so scheint man auch von keinem Abgeschiedenen behaupten zu können, daß sich dieser Erlösungsproceß in ihm nicht auf irgend eine Weise fortsetze, und zwar um so weniger, als dieser Proceß seiner Natur nach ein für die gesammte Menschheit solidarischer ist. Geht nun aber schon von diesem Gesichtspunkt aus uns einiges Licht über die dunkle und geheimnißvolle Region des Jenseits auf, so bleibt doch die Kluft unerfüllt, die uns in unserem irdischen Wissen und Wirken von derselben geschieden hält, obgleich wir uns nicht entschlagen können, an eine fortwährende Gemeinschaft mit ihr mittelst unseres Wollens oder Affectes zu glauben. Deswegen statuirt zwar die morgenländische Kirche mit der abendländischen das Gebet für die Abgeschiedenen, spricht aber, weil die Schrift uns keinen bestimmten Aufschluß darüber gibt, kein Dogma aus. Die abendländische Kirche dagegen statuirt nicht blos in Betreff des Gebets für die Abgeschiedenen ein Dogma, sondern stellt auch die Behauptung auf, daß ihre Schlüsselgewalt bis in jene Region sich erstrecke, ja sogar daß die Erleichterung, Verkürzung

oder gänzliche Befreiung von der Pein des Fegfeuers sowie die Verlängerung und Verstärkung derselben eines der Prärogative des zeitlichen Oberhauptes der Kirche sei. Wie weit man in Rom diese Präsumtion getrieben und wie sehr man das Fegfeuer eigentlich als Domäne des römischen Stuhls betrachtet hat, läßt sich aus älteren päpstlichen Decreten entnehmen, in welchen den Engeln untersagt wird, die Seelen jener, die mit Interdict belastet sterben, in den Himmel aufzunehmen. Dieser Glaube an die auch jenseits fortwirkende Macht des Papstes brachte der Kirche die reichsten Schenkungen diesseits ein, wie denn in jedem Schenkungsbriefe die Formel „in remedium animae tuae“ sich findet, weil die ihren zeitlichen Besitz der Kirche Ueberlassenden auch nicht den geringsten Zweifel mehr hatten sich damit die ewigen Güter erkauft oder eingetauscht zu haben. Nach des gallischen Presbyters Salvianus Lehre galten alle Schenkungen an die Kirche als pretia peccatorum.

Auch Ellendorf sagt[61]: „Das Grundübel in der Kirche war der unermeßliche Reichthum, der sich bei dem Klerus von Tag zu Tag mehr häufte, wofür er auch mit der größten Beflissenheit sorgte. Auf allen Synoden, in allen Capitularien wurde es dem Volke eingeschärft, ja den Neunten und Zehnten zu bezahlen und Schenkungen an die Kirche zu machen, die stets als pretia peccatorum nach Salvians Lehre dargestellt wurden; ja es wurde sogar empfohlen, seine Güter zum Nachtheile der Erben der Kirche zu schenken.“ — Um wie vieles besser hätte es um die Kirche gestanden, und stände es noch jetzt, wenn Karl der Große auf den Gedanken Peters des Großen gekommen wäre, den Klerus aus dem Ertrage des gesammten Kirchenfonds zu besolden!

Wenn gleich Peter der Große nur aus Nothwehr zu der Maßregel der Abschaffung des Patriarchats und der Einsetzung der Synode griff, um den Kirchenvorstehern die Möglichkeit zu benehmen, sich als sichtbare Kirchenoberhäupter neben oder über ihn als Staatsoberhaupt zu setzen, so hat er doch, so zu sagen, den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er allein mit der Zusammenberufung einer ständigen Synode einerseits, sowie mit der Administration oder Verwaltung des Kirchenguts andererseits, die Kirche jener doppelten Quelle ihres Verderbnisses entzog, aus welcher einerseits die Herrscherlust der Kirchenvorsteher, andererseits die Begierde weltliche Schätze zu sammeln, mit ihnen zu geizen oder sie zu verschwenden, zu entspringen pflegt. Durch

diese zwei Reformen wurde die Kirche dem corporativen ursprünglichen, somit volksthümlichen Element wieder näher gebracht. Es handelt sich hier um das Princip der Kirchenreformation selbst, nicht um die polizeiliche Art und Weise, wie solches zu jener Zeit in Rußland in Ausübung gebracht wurde, oder auch jetzt noch werden könnte. Dieses Princip ist kein anderes, als die Kirchenverwaltung durch permanente Synoden in jedem Lande, sowie die Besoldung des Klerus aus dem gesammten Kirchenfond desselben Landes.

Eine Kirche, welche, wie die griechisch-russische, durch eine Landessynode sich verwaltet und ihren Klerus durch Pensionen aus dem gemeinsam verwalteten Kirchenfond unterhält, kann nie zu einem solchen inneren Verfall kommen, der eine Umwälzung hervorzurufen vermöchte, sowie sie auch nie mit der weltlichen Macht in Opposition treten kann. Nur durch die Anwendung dieses doppelten Instituts wird die eigentliche Reformation der christlichen Kirche im Abendlande zu Stand und zu Bestand kommen, und der Kirchendiener seine wahre Dignität und Unabhängigkeit gegen die übrigen Volksklassen gewinnen, wie ein gleiches in seinem Kreise von dem aus dem Staatsfonds besoldeten Staatsdiener gilt. So schlecht nämlich dem Staat mit bettelnden oder auf Kosten der Staatsbürger sich bereichernden Staatsdienern gedient wäre, so schlecht ist der Kirche mit solchen Kirchendienern gedient.

VIII.

Wenn gleich die morgenländische und die abendländische Kirche im Betreff der Sacramente in der Hauptsache übereinstimmen, so unterscheiden sich doch beide darin, daß jene dem alten Ritus hier treuer blieb als diese. Indem z. B. die morgenländische Kirche das Brodbrechen und die Vertheilung des Kelches beibehielt, so behielt die abendländische zwar die zwei Gestalten für den Priester, nicht aber für die Gemeinde, so daß die letztere vom Tische des Herrn eigentlich ausgeschlossen bleibt, und sich mit dem Brodsamlein begnügen zu müssen scheint, welche von des Priesters Separattisch abfallen. Deßwegen macht die morgenländische Kirche der abendländischen den Vorwurf, daß sie hiemit dem Volke den ursprünglichen Begriff der Communion aus den Augen gerückt halte, indem doch hier alles auf die

Festhaltung dieses Begriffs als eines sozialen und nicht partialen Thuns ankomme. Wenn gleich ferner beide Kirchen die Ohrenbeichte einführten, so sehen wir doch, daß die morgenländische Kirche von jenem wirklich enormen Mißbrauch der Beichte sich frei erhielt, welcher in der abendländischen Kirche um sich griff. In der letzteren nämlich unterwirft nur zu oft das Beichtkind seinem Beichtvater sich auch außer dem Beichtstuhl, nicht bloß unbedingt, sondern macht sich ihm auch gewissenseigen (was mehr als leibeigen), und ergibt sich gewissenslos wie selbstlos dem Beichtvater als objectivem Gewissen, und wähnt somit auf die Stimme Gottes in seinem Gewissen nicht mehr hören zu dürfen, weil ja der Beichtiger an Gottes Stelle mit ihm spreche. Daß nun hierin in der neueren Zeit sich nichts geändert hat, kann man aus den über die Beichte gegebenen Lehren des neuen Heiligen Liguori entnehmen, besonders aus seiner Schrift: „Zur Beruhigung scrupulöser Gemüther", welche einen völligen Quietismus und Molinismus — nicht in Bezug auf Gott, sondern — auf den Beichtvater lehrt. Eine Lehre, die ohnedieß allen Wollens- und Willensfaulen zusagt. Auch ist bemerkenswerth, daß dieselbe abendländische Kirche, welche beim Ausbruch der Reformation von der Beseitigung des Kelchs und der Festhaltung des Cölibats schlechterdings nicht abging, bei den unirten Griechen hierüber, sowie über das „Filioque", keineswegs schwierig war, um so strenger aber das Dogma des Primats festhielt. Nachdem einmal die Vorsteher der christlichen Corporationen im Abendlande zu weltlichen Regenten theils gemacht wurden, theils sich selber gemacht hatten, und einzelnen Staaten nicht bloß gegenüber, sondern über dieselben ein Kirchenstaat als allgemeine oder Weltmonarchie sich erhoben hatte, so war die Differenz zwischen dieser und den einzelnen Monarchien im Princip gegeben, und jene konnte nur so lange und insofern nicht zum Ausbruch kommen, als entweder der eine oder die anderen keinen vollständigen Gebrauch von ihrer Macht machten oder machen konnten, oder so lange die letzteren glaubten, durch ihre Subjection unter die päpstliche Gewalt ihre eigene zu schirmen oder zu steigern. Daher ist denn auch der größere Theil dessen, was man Kirchengeschichte im Mittelalter nennt, mit nichts angefüllt als mit den Erzählungen von politischen Händeln, Bünden, Mäkeleien, Intriguen, Bestechungen und Meutereien, mittelst deren der eine Regent den päpstlichen Hof gegen oder für einen andern Regenten, oder der päpstliche Hof den einen Regenten für oder gegen

den andern zu stimmen und zu bestimmen bedacht und beflissen war. Daher darf es auch nicht befremden, wenn wir die Vorsteher der Kirche ihr Ansehen und ihre Macht nicht selten auch dazu brauchen sehen, um jene Völker, welche ihrer Suprematie sich entzogen, oder gegen diese sich setzten, der Herrschaft ihrer Regenten zu entziehen. Wenn nun noch in der jüngsten Zeit Lamennais auf Veranlassung des Sichlossagens der französischen Regierung von allem Cultus (1830) den Gedanken gefaßt hatte, die Regierung bei dieser absoluten Trennung von der Kirche beim Wort zu nehmen, hiemit aber, den Katholicismus mit dem Revolutionsprincip identificirend, den Barricaden dieselbe Weihe und Segnung zu ertheilen, welche sonst der Königskrone in Rheims gegeben wurde, wenn Lamennais dieses Vorhaben durch eine servile Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu sanktioniren und zu virtualisiren, somit von Rom aus den Bürgerkönig zu stützen, hiemit aber eine katholische Demokratie in's Leben zu rufen hoffte, welche ihr Unionscentrum in Rom wenigstens vorerst haben sollte: so muß man doch nicht glauben, daß Lamennais der Erfinder dieses Systems gewesen sei, sondern sich davon überzeugen, daß er die Principien dieses Systems bei älteren katholischen Theologen vielmehr bereits vorgefunden hatte. Schon der Jesuitengeneral Lainez erklärte auf dem Tridentiner Concilium: daß der Unterschied des Kirchenregiments vom weltlichen Regiment darin bestehe, daß jenes unmittelbar von Gott, dieses von den Gemeinden (vom Volke) seine Macht habe.[62]) Es ist klar, daß für Lainez daraus folgte, daß die nicht unmittelbar von Gott kommende Macht der unmittelbar göttlichen unterworfen sei. Bellarmin, der gleichfalls Jesuit war, sagte: daß Gott nur der gesammten Menge der Menschen, nicht einem Einzelnen, die Herrschermacht gegeben habe. Dabei vergißt er freilich, daß ursprünglich und lange Zeit hindurch eben die Vorsteher der Kirchen durch eine solche vox populi gewählt und wieder abgesetzt worden sind, und daß ohne die Volksstimme früher selbst kein Papst gewählt werden konnte. Der Jesuit Mariana erklärte: daß der allgemeine Wille (voluntas publica) alle Regierungsinstitute, welche er eingesetzt habe, wieder abschaffen könne, wenn er solche dem allgemeinen Wohl nicht mehr entsprechend finde. Aber auch die Jesuiten waren nicht die Erfinder des Cäsaro-Papismus, da sie ihn bereits in mehreren päpstlichen Breven, Decreten und Bullen fix und fertig vorfanden. So z. B. decretirte Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) in

der Bulle Unam sanctam: daß jeder Gläubige bei Verlust des ewigen Heils verbunden sei, zu glauben, daß die weltliche Macht dem Papst unterworfen sei, daß derselbe das Recht zu den zwei Schwertern habe, und daß er Kaiser und Könige ein- und absetzen könne.[63]) In der Bulle Pauls IV. vom Jahre 1558, bestätigt von Papst Pius V. im Jahre 1567, heißt es, daß alle Erzbischöfe, Bischöfe, Cardinäle, Patriarchen, Kaiser und Könige, welche in das Schisma oder in die Häresie fallen: (worüber der Papst natürlich allein zu entscheiden hat), ipso facto aller ihrer Würden, Gerichtsbarkeiten, Reiche, Kaiser- und Königthümer verlustig, und für immer zur Wiedereinsetzung unfähig seien, daß dieselben der weltlichen Macht (eines andern Regenten oder des eigenen Volkes) überliefert und preisgegeben oder in ein Kloster eingesperrt werden sollen, wenn der Papst auf ihre demüthige Reue ihnen diese Gnade bewilligen würde, um daselbst ihre Lebenszeit bei Wasser und Brod hinzubringen; daß man sie vermeiden, hülflos lassen, alles menschlichen Beistandes berauben soll unter der Strafe des nämlichen Bannes, derselben Ehrlosigkeit und Beraubung oder rechtlichen Unfähigkeit gegen jene, welche dieselben aufnehmen oder auf was immer für eine Art in Schutz nehmen würden; daß ihre Verhandlungen, Urtheilssprüche u. s. w. völlig null und nichtig sein sollen; daß es jedermann nicht nur erlaubt, sondern anbefohlen sei, ihnen den Gehorsam aufzukündigen und äußere Gewalt gegen sie zu brauchen oder aufzurufen, ohne eine Censur befürchten zu dürfen. Und dieses alles wird von dem Sanctissimus Pater befohlen, ohne Rücksicht auf frühere Verordnungen, Eidschwüre und Privilegien dagegen, und mit der Bedingung, daß die Kundmachung davon zu Rom allein hinlänglich sei, alle Gläubigen in der ganzen Welt zu verbinden.[64])

Kann im Hinblick auf diese und unzählige andere Ausschreitungen des Papstthums die Behauptung noch befremden: daß, eben weil die griechisch-russische Kirche außer der Bewegung und den Welthändeln der abendländischen Kirche gehalten blieb, sie sich in ihrer politischen Obscurität doch innerlich um so weltfreier gehalten habe, und dem ursprünglichen Geiste des Christenthums treuer als die abendländische Kirche geblieben sei? Ist nicht die letztere im siegreichen Kampf mit der Weltmacht dieser doch innerlich unterlegen? Und hier sollten Christi Worte nicht gelten, daß, wer zum Schwerte greife, durch dasselbe fallen werde?[65])

Wenn gleich noch unlängst Kaiser Nikolaus von Rußland gegen

jede Uebertragung des Begriffs eines weltlichen Oberhaupts der Kirche auf die griechisch-russische Kirche sich bestimmt aussprach, so glaubte doch ein Publicist neuerlich sagen zu dürfen: daß der Czar als zugleich Pontifex und Generalissimus eine geheime, die Gemüther in ihrer Tiefe ergreifende und erschütternde Macht übe, und die historisch-politischen Blätter sprechen von diesem zauberischen russischen Einfluß und dessen Demonstration durch den Pentarchisten als von einer Harpune, mit welcher man den einfältigen Behemoth (das deutsche Volk) treffen wolle. Es fehlt nun nichts mehr, als daß nach dem Pentarchisten ein neuer politischer Kannegießer uns in einem neuen „Hirtenbrief" bewiese: daß die Deutschen dem russischen Kirchenkoloß nicht anders Stand zu halten vermögen, als durch Wideaufrichtung eines römischen Kirchenkolosses im ganzen Abendlande, womit denn auch die gegen Preußen noch nicht in's Feld gerückten Kreuzritter hoffen könnten, gegen Rußland in's Feld zu rücken. Dieser neue Politicus ist aber ohne Zweifel der bemerkte Publicist (in der A. Allg. Ztg. vom 13. Juni 1840) selber, wie man aus seinen empathischen Worten entnehmen kann, wenn er sagt: „Es liegt in diesem russischen von innen heraus langsam anwachsenden Kirchenkoloß etwas Unabwendbares. Nur kirchlich, d. h. mit denselben Mitteln, die ihn zu Sieg und Eroberung treiben, kann man entgegenstreiten. Es ist der Kampf der heiligen Stühle von Rom und Byzanz. Muß noch einmal die ewige Stadt die Geister in Europa zum Widerstand entzünden? Zwingt vielleicht die wachsende Gefahr von slavisch-griechischem Kirchenthum West-Europa noch einmal zu einer großen Einigung?"

Wenn es dem Pentarchisten mit seinem Protectoratsproject nach der Weise Napoleons wirklich Ernst war, so hat er seiner Sache wenigstens keinen guten Dienst erwiesen, und sicher war es keine Harpune, sondern nur eine Tonne, welche er in die Gewässer der deutschen Journalistik warf, mit welcher nun die Journalisten ihr mock-fighting mit ernsthaften Mienen forttreiben.[66]) Wenn aber die Deutschen sich so sehr vor fremdem Einfluß zu hüten haben, so sollte man meinen, daß sie nach dem Satze: duobus litigantibus tertius gaudet, am klügsten thun würden, immer dem einen dieser Einflüsse (dem französischen, englischen, russischen) den anderen entgegenzusetzen, anstatt durch Ausschließung des einen den anderen anheim zu fallen. Diese Publicisten, welche so eifersüchtig sich zeigen, ihre Jungfrau (das Corpus germanicum)

vorzüglich vor dem russischen Einfluß zu bewahren, als dem, wie sie sagen, absolut antivolkthümlichen, fahren auf solche Weise fort, Drachenzähne zu säen und jeden Fortschritt in der Ausbildung des Volksthums bei andern Nationen als Gegenstand des Hasses und der Eifersucht hinzustellen. Wenn aber Nationen wie einzelne Menschen sich hassen, so liegt diesem Haß doch nur jener unselige Irrthum zu Grunde, nach welchem man für den eigentlichen Feind des Menschen nur wieder Menschen ansieht, während doch die Menschen die wahre Quelle ihrer Eintracht und Liebe nur über sich, also übermenschlich entsprungen, sowie die Quelle ihres Hasses nur unter sich (als untermenschlich) anerkennen sollten. Denn in dieser Anerkenntniß liegt die Summe der christlichen Lehre.

Dies wußten die ersten Christen sehr gut, während viele der heutigen Christen und Nichtchristen wenig oder gar nichts mehr davon wissen. Die ersten Christen wußten aber auch nichts von einem Verbot oder einer Beschränkung des freien Forschens in religiösen Dingen. Bei ihnen hielt die religiöse Erkenntniß oder Erleuchtung mit ihrem religiösen Thun und Leben gleichen Schritt, und unsere Absolutisten und Rationalisten behaupten mit Unrecht, daß das Christenthum lediglich mit einer begrifflosen Empirie seinen Anfang genommen habe und daß also die ersten Christen nicht gewußt hätten, was sie thaten, oder daß ihr tradirtes (historisches) Wissen ohne ein speculatives Wissen bestanden habe. Im Gegentheil sahen wir im Christenthum sowohl den inneren als den äußeren historischen Glauben mit der selbsterworbenen Wissenschaft und dem Verständniß der Historie als der wahren speculativen Wissenschaft nur zugleich in Verfall kommen. Dies gilt ganz besonders für die gegenwärtige Zeit, in welcher z. B. ein David Strauß der großen Menge nur nach und aus ihrem Herzen spricht, wenn er ihr den gänzlichen historischen Unglauben demonstrirt und damit denselben Effect macht, welchen zu seiner Zeit Kotzebue auf die Menge gleichfalls damit hervorbrachte, daß er die ganze Misère ihres häuslichen Sinnens und Treibens auf der Bühne ihr vor Augen stellte und ihres Beifalls hiemit gewiß war, indem sie sich nur selber auf jener sahen. Wenn aber Paulus schon zu seiner Zeit sagte: daß, wenn gleich die Christen Christum im Fleische kannten, sie ihn jetzt nicht mehr bloß als solchen (historisch), als einen Dagewesenen, zu wissen sich begnügen sollten, sondern als einen verborgen Daseienden, und daß sie folglich den lebendig Gewordenen nicht mehr bei den

Todten suchen sollten, und wenn Christus selber nach seiner Auferstehung den Jüngern damit das Verständniß der Schrift öffnete, daß alles Geschehene und von ihnen Gesehene geschehen mußte, damit er ihnen bleibend-gegenwärtig sein konnte, so hätten die Theologen von jeher dieses Argument gegen die Läugner der Historie geltend machen sollen. Nachdem nun aber einmal der Riß geschehen ist und die eine Partei dem todten Mumiendienst, der gleichsam todtgeschlagenen Historie, fröhnt, während die andere nicht im Verstehen, sondern im Läugnen der Historie ihre tödtende Wissenschaft sucht, hiemit einem Ophitendienst fröhnend, so muß man sich überzeugt halten, daß in dieser Getrenntheit und Opposition des Wissens die eine Partei es so wenig zum rechten historischen Wissen, als die andere zum rechten speculativen Wissen zu bringen vermag, so sehr auch beide mit einem solchen Wissen gegen einander prahlen.[67])

IX.

Die deutsche Reformation und die französische Revolution muß man unvermeidliche Ereignisse, nicht freie (deliberirte) Handlungen, nennen. Lob und Tadel der Koryphäen beider stimmt sich nach dieser Auffassung sehr herab. Eine gewisse Unfreiheit dabei gibt sich z. B. in Luther kund, der mehr fortgestoßen und getrieben wurde als er sich frei bewegte. Die Meinung von der Divinität und Infallibilität des Primats war zur Zeit des Ausbruchs der Reformation noch so tief gewurzelt, daß die Reformatoren nicht ohne Gewissensscrupel den öffentlichen Angriff unternahmen, wogegen in neuester Zeit Dr. Strauß sich freilich bei dem fast erloschenen Glauben an Christus und bei dem allgemein verbreiteten Wunsche, daß doch kein Christus wäre, weniger Effort zu geben brauchte. In Betreff der von Strauß nur unter mehr kritischer Form verursachten Mystification der Geschichte Jesu ist zu bemerken, daß dieselbe sich guten Theils auf die Nichteinsicht in den solidären Verband des zeitlich räumlichen (äußeren oder peripherischen), somit vermeintlich spurlos vorübergehenden Geschehens (der Historie im engeren Sinne) mit dem centralen, inneren, universellen und bleibenden oder immanenten Geschehen stützt. Es gehört z. B. nur wenige Aufmerksamkeit dazu, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dieselben Ereignisse, welche in den Schriften des neuen Bundes als äußeres weltkundiges Geschehen aufgezeichnet sind, sich in ihren Hauptmomenten in jedem einzelnen Menschen als so viele

Momente seines inneren Lebens selber wiederholen, so daß hier gilt: mutato nomine de te fabula narratur, mit anderen Worten, daß die Geschichte des Christs die jedes einzelnen Christen ist. Der der Schrift von Strauß nachgerühmte Scharfsinn bewährt sich nicht in dem von ihm aufgestellten ersten negativen Kriterium, ob ein in den Evangelien erzähltes Factum wahr oder nur Mythe sei. Dr. Strauß sagt nämlich, daß jedes in den Evangelien erzählte Ereigniß als nicht historisch anzuerkennen sei, wenn es nicht mit den allgemein angenommenen Gesetzen der Erfahrung übereinstimme. Hienach wäre aber alles in der Geschichte als zuerst und neu Vorkommende als nicht geschehen zu erklären und z. B. das Herabfallen eines oder mehrerer Aërolithen in irgend einer Gegend wäre so lange zu den Mythen zu zählen, bis es überall Aërolithen regnete. Es ist aber auch beim Geschehen eines Wunders durchaus nicht von einem den Gesetzen der Erfahrung, somit der Erfahrbarkeit Widerstreitenden die Rede, weil ein wunderbares Ereigniß ebenso gut gesehen, gehört 2c. werden kann als jedes alltägliche. Der Charakter des Wunders besteht eben darin, daß es ein Geschehen ist, dessen Läugnung zugleich die des mit ihm untrennbar verbundenen, in seiner Region nicht wunderbaren und alltäglichen, obschon darum noch nicht als gesetzlich begriffenen Geschehens sein würde, obschon es nicht aus dem letzteren begreiflich ist, und man durch dasselbe auf eine andere Region gewiesen wird, die sich in einer niedrigeren Region offenbart. Man sieht hieraus, daß Strauß mit jenem Kriterium eigentlich nichts bestimmt, und nur den bekannten flachen und schalen Einwurf der Rationalisten gegen jedes Wunder wiederholt. Sowie die abendländische römische Kirche einen Cirkel um sich geschlossen hat, außer welchem jede Bewegung der Intelligenz als Ketzerei verpönt ist, so hat auch die rationalistische Philosophie im Abendland einen Cirkel um sich gezogen, außer welchem von ihr aller Vernunftgebrauch als Aberglaube dementirt wird. In der That stützt sich aber dieser rationalistische Unglaube lediglich auf das mechanische System (le monde machine et l'homme machine), welchem der bei weitem größte Theil der Theologen noch zugethan ist, eine Bratenwendertheorie, welche besonders die Franzosen (des Cartes) recht wissenschaftlich herausgeputzt haben, sowie ihnen hierin die deutschen Naturalisten mit ihrer Vorstellung von den unveränderlichen Gesetzen der materiellen Natur gefolgt sind. [68])

Der Verfall und die Verkümmerung der Religionswissenschaft stammt hauptsächlich aus der Getrennthaltung und Opposition des Theismus und des Naturalismus, wonach man das Uebernatürliche für das Naturlose oder Widernatürliche nimmt, sowie das Nichtmaterielle für das Nichtnatürliche.

Was immer aus seinem Unoffenbarsein offenbar, somit lebhaft und leibhaft wird — denn auch für das ewige Leben ist ein ewiges Leiben anzuerkennen — das wird aus Einem Zwei, und bleibt doch Eins, indem es sich aus seinem Unoffenbarsein unmittelbar als Wurzel setzt, und aus dieser vermittelt als wurzelfreies, nicht wurzelloses Gewächs, d. h. als Sichoffenbarendes ausführt. Was hier Wurzel heißt, das zeigt sich in allen Regionen des Lebens in seinem Entstehen als ein Negatives, d. i. als ein an und für sich nicht zur Subsistenz Kommendes, als ein diese zwar für sich actuos anstrebendes, subsistenzleeres, aber der Subsistenz bedürftiges, verzehrendes, somit feuriges Princip, welches durch Hülfe der Intussusception als ein von innen Producirendes und Gebärendes zu fassen ist. Jeder zoogonische Proceß, er mag immanent oder emanent sein, bewegt sich daher in dem Quaternar der Momente des unoffenbaren Seins, des Wurzelseins, des Gewächsseins und des Alimentseins. Das Sichdepotenziren des Aliments macht sich hiemit selber zur Wurzel, und verbindet sich mit der gleichfalls zur Wurzel depotenzirten selbstischen Naturegoität, weil nur Wurzel mit Wurzel sich vermälen kann. Dieser zoogonische Prozeß ist in seiner Stabilität zugleich als Progreß, in seiner Ruhe als Bewegen, in seinem Bestehen als Geschehen zu begreifen, indem der Progreß als Egreß hier sofort vermittelt zum Regreß als Ingreß umschlägt, und somit alle vier Momente sich wechselseitig einander aufhebend sich doch nur beständig erneuernd setzen. Es ist also falsch, das Verzehren und Gebären nur als Schein und keine wahrhafte Intussusception (Innerung), also auch kein wahrhaftes von Innen-heraus-Produciren (keine Aeußerung) des Lebens gelten lassen zu wollen, wonach die Alimentation bloßer Stoffwechsel wäre. Diese Einsicht tilgt jene uralte immer wiederkehrende, weil nie wissenschaftlich genügend widerlegte pantheistische Vorstellung, welche die Selbstständigkeit des primitiven Lebens läugnet, und begründet die Erkenntniß der Reciprocität alles Sichoffenbarens und Gebärens des Lebens als Offenbarung oder Geburt eines höheren Descendirenden oder Elevirenden zugleich mit jener eines Elevirtwerdenden. Immer ist es ein

Höheres, einem Niedrigeren (Früheren) an sich Unfaßliches, was sich als im Aliment verborgene Kraft dem Niedrigeren eingibt, hiemit aber seine Unfaßlichkeit suspendirt und als Wurzel in das Niedrige eingeht, um erst im Reascensus jenes seiner Unfaßlichkeit und Herrlichkeit theilhaftig machen zu können. Der Schöpfer könnte das Geschöpf nicht seiner schöpferischen Natur theilhaft machen, wenn er sich nicht der geschöpflichen Natur theilhaft machte, ohne daß darum die Unterschiedenheit beider Naturen in einer pantheistischen Lösung unter und zu Grunde ginge, sowie solarische und terrestrische Natur in demselben Gewächs sich nicht in einander verlieren, sondern finden und sich beiwohnen. Der Begriff der Alimentation wird in der Schrift als ein wechselseitiger Act oder als wechselseitige Intussusception gefaßt. Wenn Ezechiel das ihm vom Engel gereichte Buch essen soll, so heißt dies, daß er mit ihm eins, ein Geist werden soll, daß sich gleichsam der Geist und Verstand des Buchs an die Natur des Propheten lege, und dieser hiezu dieselbe dem Buche lasse und hergebe, daß das Buch Ezechiel und Ezechiel das Buch werde, wie das Wort Mensch und der Mensch das Wort, nämlich das ausgesprochene, nicht das sprechende Wort; weil Gott selber nie Creatur, die Creatur nie Gott wird, Deus manifestans nicht als manifestatus zu nehmen ist; eine Mensch- uud Wortwerdung, welche erst mit dem letzten Menschen vollendet sein wird. Daher sagt das Evangelium: wer, sich gegen Gott zu Willen gebend, sich gegen ihn vertieft, wer hiemit der creatürlichen Offenbarung Gottes dient, den offenbart Gott. Denn Gott will nicht ohne das Geschöpf, und dieses kann nicht ohne Gott offenbar werden.

X.

Die Schriftlehre statuirt die Wirklichkeit und also die Möglichkeit des Zumvorscheinkommens eines ewigen Lebens, wogegen unsere Naturphilosophen zwar ohne Beweis die Behauptung aufstellen: daß alles Leben nur als räumlich zeitlich gebundenes, somit nur als nicht ewiges in die Erscheinung treten könne.[69]) Die Schrift erkennt eine Triplicität des Lebens an: das unauflösliche göttliche, das auflösliche zeitliche und das infernale Leben (den lebendigen Tod), welches doch nicht endlos ist. Paulus nennt das göttliche Leben das absolut unauflösliche, und unterscheidet dieses, welches Gott nicht von sich weg-

geben kann, von dem creatürlichen Leben, welches er seines göttlichen theilhaft (nicht zum Theil) machen kann. Hauptsächlich aber unterscheidet sich die Schriftlehre von jener der Naturphilosophen im Begriffe des Todes, indem jene von diesem als von einer Usurpation und durch Schuld der freien Creatur in der Creation aufgekommenen, dieser feindlichen Macht spricht, welche, von ihrer eigenen Region ausgehend, alles in ihren Bereich Kommende in diese herabzuziehen und in ihr festzuhalten strebt, wogegen die Naturphilosophen im Tode der Creatur nichts sehen als das nothwendige Aufhören jedes endlichen Lebens, indem sie die Vollendetheit des creatürlichen Lebens als seine Vernichtung nehmen. Nichts ist der Schriftlehre mehr entgegengesetzt als diese naturalistisch-geistlose und triviale Lehre der Naturphilosophen, der Materialisten, Pantheisten und eines Theils sogar der sich so nennenden Idealisten. Die Schrift prägt tief ein, daß Gott den Tod nicht gemacht habe und nicht Lust habe am Verderben der Lebendigen (wie Schiwa oder Saturnus), sondern daß er alles geschaffen habe, damit es im Wesen bleiben soll, daß die Geburten heilsam seien und kein schädliches Gift in sich hätten.[70]) Dagegen wollen die Naturphilosophen eben nur im beständigen Vergehen als Entblättern des Baumes dessen Erhaltung, die Verjüngung und Fortdauer des Ganzen sehen. Indem sie sich also das Ganze abstract vorstellen und dem Satze zuwider: bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu, sind sie in der That, wie St. Martin sagt, der verkehrten Meinung, daß die Unordnung der einzelnen Wesen die Ordnung des Ganzen bewirke oder ausmache.[71]) Die Naturphilosophen meinen, daß eben aus dem von der Erde überall sich erhebenden Todesröcheln das große Lebensconcert entstehe, und in ihrem Aberglauben an die Primivität und Divinität dieser materiellen Natur festgerannt, sind sie blind und taub für alle Gräuel, Schrecken, Schmerzen und für allen Jammer und alles Elend, welche das zeitliche Leben verfolgen, und es befremdet sie nicht, zu sehen, daß diese Natur als alma mater ihr Bankett des Lebens nicht anders zu erhalten weiß, als daß sie ihre Kinder sich unter sich würgen und aufspeisen läßt.[72]) Es kommt diesen Naturphilosophen gar nicht in den Sinn zu fragen: ob denn nicht, wenn das Ganze nicht wechselt, sondern nur sich erneuert, dasselbe nicht auch für die Glieder gelten könnte, so daß sie so wenig zu sterben oder

zu vergehen brauchten als das Ganze. Denn die Composition eines ewigen Wesens aus bloß zeitlichen Wesen involvirt einen Widerspruch.

Paulus spricht vom vollendeten (wiedergeborenen) Menschen nicht bloß als von einem verherrlichten, sondern als von einem die umgebende und mit ihm solidär verbundene Natur als Creatur verherrlichenden. Diese jetzt noch wie bei Jesu, da er im irdischen Fleische noch verborgen war, durch das Leiden verdeckte und durch dasselbe in das Wachsthum gekommene Herrlichkeit der Kinder Gottes wird nach Pauli Lehre „am Tage des wieder in der Welt sich offenbarenden Gesalbten mit ihm offenbar werden, worauf alles Geschöpf mit Schmerzen wartet," woran die ganze Schöpfung theilnehmen und mit uns von Grund aus erneuert und verherrlicht werden wird, indem das ganze Schöpfungsall der Schauplatz der Herrlichkeit der Kinder Gottes und ihr Erbe werden soll. „Denn ich achte," sagt der Apostel, „daß die Leiden der jetzigen Zeit für nichts zu achten sind gegen die Herrlichkeit, welche in uns entdeckt werden wird. Denn das Sehnen des Geschöpfes erwartet die Entdeckung der Söhne Gottes, weil dasselbe der Eitelkeit (Zeitlichkeit als Leerheit) unterworfen worden ist, nicht freiwillig, sondern um deßwillen, der sie unterworfen hat auf Hoffnung, indem auch selbst das Geschöpf vom Dienste der Verderbtheit und Zerstörung frei gemacht werden wird zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes und seines Dienstes. Denn wir wissen, daß das Geschöpf insgesammt zusammen seufzet und sich zusammen schmerzlich ängstet, den Tag der Erlösung erwartend." [73])

Die Vergleichung aller von dieser Paulinischen Theodicee abweichenden Lehren christlicher Theologen und Philosophen zeigt, daß sie, gegen jene gehalten, flach und armselig sind, und erfüllt mit Gott, Natur und den Menschen herabwürdigenden wo nicht blasphemirenden Vorstellungen. [74])

XI.

Der Apostel Paulus nennt den Menschen Gottes Bild nicht in jenem allgemeinen Sinne, in welchem jedes Geschöpf ein Bild des Schöpfers heißt, das intelligente Geschöpf ein Bild Gottes als der Ueberintelligenz, das nichtintelligente Geschöpf ein Bild Gottes als der Uebernatur, sondern in einem engern Sinne, in welchem der Apostel [75])

sagte, daß zwar Himmel und Erde von Gott geschaffen seien und in ihm stehen, bestehen und leben, daß indeß nicht sie, wohl aber der Mensch Gottes Geschlechtes sei. Diese höhere Würde des Menschen, dieses Zusammengehen des Begriffs des Bildes Gottes mit jenem des Theilhaftseins an der Sohnschaft Gottes in Bezug auf die übrigen und vor ihm geschaffenen intelligenten und nichtintelligenten Wesen bezeichnet ihn als Schlußgeschöpf, welches die Bestimmung hat, wie sich in ihm Himmel und Erde, d. h. Geist und Natur, verbunden zeigen, beide außer ihm unter sich und mit Gott unauflösbar zu verbinden. Nach dem Gesetze, daß was in der Ausführung das Letzte, in der Absicht (Idee) das Erste ist, mußte der Mensch vor allem anderen Geschöpf in Gottes Liebe — im Namen Jesu — versehen sein, es mußte durch den unmittelbaren Eingang Gottes in den Menschen als Schlußgeschöpf der alleinige Zweck der schöpferischen Liebe, die unauflösbare Einigung des gesammten Geschöpfes mit dem Schöpfer, bewerkstelligt werden. Nur durch die Menschwerdung des Logos war dieser Zweck erfüllbar und diese würde hienach auch dann, wenn gleich auf andere Weise, stattgefunden haben, wenn auch Lucifer oder nach ihm der Mensch nicht von Gott abgefallen wären. Wäre Lucifer mit einem Theil der Engelschaaren nicht abgefallen, so würde der Mensch nicht zugleich als Krieger Gottes in der Schöpfung gegen den Feind Gottes und seiner Natur aufgetreten sein, und wäre der Mensch nicht gefallen, so würde der Name Jesus sich im Menschen nicht als Christus — als Erretter und Schlangentreter — geoffenbart haben. Wie Lucifer sich gegen Gott empörte, so empörte er sich auch gegen die Vollendung und fixirende Einigung der Schöpfung mit Gott durch den Menschen und wie er sich dessen Schöpfung widersetzt hatte, so warf er, nachdem derselbe doch geschaffen war, seinen ganzen Haß als Menschenmörder von Anfang auf den Menschen als das Schlußgeschöpf. Wenn die Apokalypse in der Vollendung einen neuen Himmel, eine neue Erde und ein beide verbindendes neues Jerusalem als die eigentliche Wohnstätte Gottes in seinen Kindern in Aussicht stellt, so setzt sie die nachgewiesene Dreifaltigkeit des Geschöpfs: Geist (Engel), Mensch, Natur voraus und bestätigt sie. Diese Lehre ist nicht neu, sondern so alt als das Christenthum. Sie findet sich insbesondere angedeutet bei Maximus, Irenäus, Fr. Georgius, Postellus, Berthold von Chiemsee, Thomas von Aquin rc.[76]) Ueber die auf Veranlassung des Falls des Menschen erfolgte Offenbarung des Christs, die Ent-

wickelung des Christs aus dem Namen Jesu — denn in dem letzteren war der Mensch versehen — hat sich J. Böhme so bestimmt ausgesprochen, daß es befremdet, von den Theologen keinen Gebrauch von der von ihm gewonnenen Einsicht gemacht zu sehen. Als der Mensch von Gott abfiel, sagt J. Böhme, als er durch Abkehr seiner Seele von der ihm von Gott als Gehilfen beigegebenen Idee sich nicht mit ihr zu einer Creatur gebar, konnte das Bild Gottes nur wieder creatürlich lebhaft und leibhaft werden durch einen neuen bezüglich des Schöpfungsaktes tieferen und darum noch wunderbareren Akt der rettenden Liebe. — Dasselbe Wort also, welches ewig in Gott selber ist, war nur durch diesen herabsteigenden Eingang selber vor und unter Gott. Dieser tiefere Eingang des Wortes in den Menschen war nur möglich, wenn er schon vor seinem Geschaffensein im Namen Jesu erblickt und versehen war. Der Fall des Menschen war also Gott, der ihn zum Schlußgeschöpf bestimmt hatte, direct zu Herzen gegangen, was von keines Engels Fall gesagt werden kann. In diesem Sinne sagt der Apostel Paulus: „Es war Gottes Wohlgefallen, daß in ihm als Menschensohn alle Gottesfülle leibhaft — wesenhaft — wohne, daß in ihm und durch ihn Alles, was im Himmel und auf Erden, was intelligent und nichtintelligent ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, alle Throne, Herrschaften und Mächte als durch ein Haupt zu einem ferner unzerrüttbaren System zusammengefaßt, inbegriffen und consolidirt wurde. Ohne diesen Begriff des Seins des Wortes in und vor Gott, über und im Wesen, und folglich in der Natur zugleich, ohne diesen Begriff der Menschwerdung des Wortes, ist nicht nur nicht die Erlösung und Reintegration des abgefallenen und versetzten Wesens, sondern überhaupt die Vollendung der Schöpfung nicht zu begreifen. Und zwar schon darum bliebe sie unbegreiflich, weil selbst jene Creaturen, welche unmittelbar an dem doppelten Fall nicht theilnahmen (die in der Versuchung bestandenen Engel), doch vermöge des solidären Verbandes aller Geschöpfe von den Folgen dieses Falles nicht frei blieben. Daher denn der Apostel Paulus sagt, daß sie für sich auf die völlige Consolidirung der Schöpfung durch die Offenbarung der Kinder Gottes warten, und auch darum menschendienstlich wie gottesdienstlich sind.

Schon frühe hat sich die Philosophie zur Abstraktion des Geistes und der Natur als gleichsam einer Vivisektion geneigt, im Alterthum in der Platonischen, in der neueren Zeit in der Cartesischen, in

der Fichte'schen und die der Hegelschen Philosophie, während die Religion von keiner Vergeistigung des Leiblichen weiß, die nicht zugleich Verleiblichung des Geistigen wäre. [77]) Sobald man einmal den Menschen als Schlußgeschöpf begriffen hat, so ist der Begriff der Incarnation von dem des Menschen so wenig zu trennen, als beide Begriffe von dem der Weltschöpfung zu trennen sind. Hat man bisher den Begriff der Incarnation auf jene einzelne Weise desselben beschränkt, welche der Abfall des Menschen nöthig machte, so erscheint sie vielmehr schon als die Existenz des Menschen selber bedingend, weil der in ihr versehene Mensch auch nur in ihr und zu ihr geschaffen, der Mensch mit ihr sohin nur zugleich wirklich werden konnte. Es ist folglich eine Beschränktheit vieler Theologen zu nennen, wenn sie die Incarnation auf die irdische Geburt des Christs ausschließend beschränken und alle der letzteren vorhergehenden so wie alle ihr — bis zum Weltgericht — noch folgenden Momente derselben ignoriren und alle diese Momente nicht mit dem Apostel Paulus in einen Begriff zusammenfassen. Mit der behaupteten Lehre ist sehr wohl vereinbar, daß die irdische Menschwerdung des Christs als einzelner welthistorischer Moment der Incarnation für den Menschen und für diese Weltzeit sich als das Ziel sowohl der Vorschau als der Nachschau des inneren wie des äußeren Geschehens — der Geschichte — erweist, an welchem alle Menschen- und Welt-Geschichte sich zu orientiren hat. Die irdische Menschwerdung des Christs zeigt sich daher auch als der Fokus aller Religionen vor und nach jenem Moment, also aller Anstalten und Bemühungen des Menschen, sich in sein constitutives Verhalten zu Gott wie zur gesammten intelligenten und nichtintelligenten Schöpfung wieder zu integriren und in dieser Reintegration zu begreifen. Um dieß richtig zu verstehen, muß man wissen, daß alle Creatur durch ihre erste Geburt — ihr Geschaffensein — an der Schöpferschaft (Vaterschaft) Gottes zwar Theil nimmt, dieses Theilnehmen aber so lange verlierbar bleibt, als sie nicht auch das Theilnehmen an der Sohnschaft — als ihre zweite Geburt — erlangt hat. Durch diese zweite Geburt tritt die Creatur aus der Zeitlichkeit ihrer Geburt in deren Ewigkeit, aus dem zeitlichen Heute in das ewige Heute. Tritt sie aber in dieses ewige Heute als in ihre zweite Geburt nicht ein, so bleibt sie nicht nur in ihrer ersten Geburt nur zurück, sondern sie wird sogar, ihr entfallend, auch dieser verlustig. Hieraus ergiebt sich, daß das in der Creatur einmal haftend gewor-

dene oder aufgekommene Gute wie Böse keineswegs ihr anerschaffen, prädestinirt oder fatalistisch zugefallen, sondern mit ihrem Wissen und Thun in ihr und durch sie als bereits bestehende Creatur geboren und ausgewirkt ist.

Der Apostel Paulus bezeichnet Gott als den Vater der Herrlichkeit und deutet damit an, daß die Herrlichkeit, insoferne die Creatur derselben bleibend theilhaft wird, nicht ihr unmittelbar angeschaffen oder natürlich eingeboren erscheint, sondern ihr nur durch ihren Willenseingang in Gott und ihre hiedurch vermittelte Wiedergeburt bleibend zu Theil wird. Wenn in der hl. Schrift die Creatur als herrlich geschaffen vorgestellt wird, so will sie damit nur sagen, daß die schuldlos geschaffene Creatur zur bleibenden Theilhaftwerdung jener Herrlichkeit geschaffen wurde. Hier ist denn auch der Begriff der primitiven Fehl- oder Fallbarkeit der Creatur als der Möglichkeit ihres Weichens aus der in ihr noch unfixirten Herrlichkeit ausgedrückt, von der oben gesagt wurde, daß wenn sie aus der Möglichkeit durch freie Entscheidung in die Wirklichkeit heraustrete, die Creatur nicht in ihrem ersten Momente des Geschaffenseins stehen bleibe, sondern, weil Nichtvorschreiten Rückschreiten, Nichterhobenwerden Fallen ist, ihrer Consolidation verlustig werde und in die Entgründung stürze. In der That fand nun in jener Katastrophe der Schöpfung, welche in den Traditionen der Juden und der Christen als Lucifers Empörung und Abfall bezeichnet wird, eine solche Entherrlichung des Thrones desselben als seiner Region statt, so daß es in dieser Nacht wurde, anstatt daß Lucifer als Thronfürst den göttlichen Tag in sich und in seiner Region hätte fixiren sollen. Allen jenen Schriftauslegern, welche diese Verfinsterung der Natur als ihr primitiv angeschaffen auffassen, fehlt die Einsicht, daß eben die Umschaffung oder Umwandlung der primitiven Natur zur materiellen Schöpfung — zur zeitlichen Herrlichkeit — keinen andern Zweck hatte und hat, als theils dieselbe von ihrer Abgründigkeit zu erretten und dieser zu entheben — wozu die Zusammentreibung und Begründung der Erde den Anfang machte — theils die Wiederverklärung der materialisirten Natur anzubahnen und möglich zu machen. Da also diese materielle Substanz oder Leiblichkeit, wie Paulus sagt, als Baugerüste und als das bewegliche Reisezelt einer anderen wahrhaft herrlichen Leiblichkeit dient, und es zugleich ihre

Funktion ist, jene Abgründigkeit in sich verborgen und aufzuhalten gleich einem vulkanischen Feuer, so muß man es ebensowohl als einen Unbegriff der Materie erklären, wenn ein geistig und persönlich Böses als veranlassende Ursache ihres Entstehens und Bestehens verkannt wird, gegen welches sie eben geschaffen wurde und fort und fort geschaffen wird, als wenn mit den Gnostikern die Materie für ein Geschöpf des Bösen selber genommen wird.[78])

Jene Physiologen, welche an diesem Unbegriff der verweslichen Materie noch sich abarbeiten, können uns, da ihnen der Begriff des Todes mangelt, das Leben nicht begreiflich machen, und es ist darum nicht anders möglich, als daß die Physiologie — die Lebenslehre — noch immer zwischen einem abstrakten geistlosen Materialismus und einem gespensterhaften Spiritualismus schwankt. Schon Platon nahm die Leibwerdung, indem er unter Leib nur den sterblichen Leib begriff, für eine Unvollkommenheit des Lebens, da sie doch als vergeistigte dessen Vollendung ist. Ja schon in der Region des zeitlichen Lebens gewahren wir den solidären Verband der Integrität des Seelen- und Geist-Lebens mit jener des somatischen Processes, so daß mit der Störung im letzteren sofort Unruhe, Qual und Verwirrtheit im ersteren entsteht. Auch sollte man wissen, daß Lucifers und des Menschen Abfall ihre Entleibung oder den Rückgang ihrer Leibwerdung zur Folge hatte. Der Tod, sagt J. Böhme, muß dem Leben in der Leibwerdung dienen.[79]) Zur Vervollständigung des über den Schriftbegriff der Herrlichkeit Vorgetragenen ist noch hinzuzunehmen, was der A. Paulus im Briefe an die Römer (8, 21) in folgenden Worten ausdrückt: „Auch die (nichtintelligente) Creatur wird freigemacht werden von der Dienstbarkeit des zerstörlichen Wesens, zur Freiheit der unzerstörlichen Herrlichkeit der Söhne Gottes.“ Paulus will hier sagen, daß die gesammte materille Naturwelt mittelst der in ihrer Herrlichkeit als Christi Leib offenbar werdenden Menschen aus der vergänglichen und verweslichen vierelementarischen Leiblichkeit zur herrlichen, unvergänglichen einelementischen Leiblichkeit werde erhoben werden. Die Materie als Produkt der vier Elemente ist nämlich darum vergänglich, weil diese vier Elemente — Feuer, Luft, Wasser, Erde — das Band ihrer Einigung und Ausgleichung nicht in sich haben, und jedes derselben zu einer gesonderten Selbst-Erhebung immer bereit ist, wogegen in dem himm-

lischen einen Elemente dieselben vier Qualitäten als unauflösbare Glieder vereint sind.

Bekanntlich nehmen Manche von denen, welche das Böse im Menschen wie in der Natur ignoriren, den Mangel der offenbaren Herrlichkeit in beiden für weiter nichts als für eine noch unschuldige Kindschaft.[80]) Wenn aber schon ein Kleinod in der Erde (Materie) liegt, so liegt doch auch ein Gift darin. Oetinger sagt: Aus dem Besten (er meint aus dem im Guten noch nicht Fixirten) kann durch falsche Geburt das Böseste werden, wie umgekehrt aus Gift Arznei. Wüßten unsere Physiologen noch von einem anderen Lebhaftsein und Leibhaftsein als jenem des zeitlichen Lebens, und wüßten die Theologen, daß ihre Vorstellung von einem ewigen Leben ohne ein ewiges Leiben ein Unbegriff ist, so würden jene wie diese in dem bemerkten Paulinischen Texte nicht verkennen, daß der mit Recht auf die geistige Geburt angewendete Begriff einer Uebernatürlichkeit nicht als Naturlosigkeit zu fassen sei, sondern als eine Erhebung der Natur d. h. als ein Theilhaftwerden derselben an Gottes Natur, welche in Bezug auf die creatürliche Natur Ueber-Natur heißt. Durch diese Theilnahme allein wird der Mensch unmittelbar, die übrige Creatur durch seine Vermittelung der Inwohnung Gottes als des absoluten Geistes fähig. Denn Gott wohnt unmittelbar nur in seiner göttlichen, überweltlichen Herrlichkeit, die in dem Schriftwort: „Licht ist das Kleid, das du anziehst!“ angedeutet ist. Nicht Gott als Geist selber, sondern Gottes Herrlichkeit muß in der Creatur creatürlich werden und von der göttlichen Herrlichkeit ist der Begriff einer Physis nicht zu trennen, wie denn auch die h. Schrift ihre Macht oder Majestät theils als erfreuendes, erfüllendes Licht, theils als blendenden — blind machenden — verzehrenden, der Creatur unerträglichen Blick oder Feuerglanz schildert. Mit Recht heißt darum dieses herrliche Wesen in der Schrift des alten wie des neuen Bundes der Tempel Gottes. Schon Salomo spricht von der Lust der Weisheit bei den Menschenkindern[81]) und von einem Tempelbau mit sieben Säulen. Christus sagt, daß er mit dem Vater und Geist zu der ihn gläubig anrufenden Seele kommen und Wohnung in ihr machen und daß er seine Kirche auf jedes Menschen Glauben als auf einen Felsen bauen wolle. Hier ist nun, wie Paulus sagt, nicht die Rede von einem mit Menschenhänden gemachten Baue oder überhaupt von einem todten Gemächte, sondern von einem pflanzlichen, lebendigen Baue.

Mit dem Wachsthum desselben verhält es sich, wie Christus selber (Markus 4, 26) sagt, daß, wenn der Mensch den Samen des Wortes in sich empfing und bewahrt, er in's Reich Gottes und dieses in ihm fortwächst, sowie die Erde nach der Empfängniß des Samens aus ihrem eigenen Triebe, ohne daß der Mensch weiß, wie? das Gewächs hervorbringt. Es erhellt schon aus der Genesis (V, 2, 7) daß es bei der Schöpfung des Menschen auf eine Einigung und Vermälung eines himmlischen mit einem irdischen Menschen nach Seele und Leib abgesehen war. Wird nun nach der Genesis der Mensch durch Gottes unmittelbaren An= oder Einhauch zu einer lebendigen Seele, so kann hierunter nicht die natürliche Seele verstanden werden, welche nicht eingehaucht, sondern mit dem und in dem Leibe geschaffen wurde, sondern man muß vielmehr hier den Eintritt einer Licht= oder heiligenden Seele oder eines Lichtgeistes in des Menschen natürliche Seele und Leib verstehen, in deren Ueberschattung beide zwar noch unverwandelt jedoch verborgen blieben, wie das dunkle Eisen im Feuer, und dieser Lichtgeist sollte dem Menschen als innerer Gehilfe dienen, jene Herrlichkeit creatürlich in sich auszuwirken, welche die Incarnation des Gotteswortes im Menschen, hiedurch aber die Consolidation der gesammten Schöpfung postulirt. Dieser dem Menschen von Gott gesendete und gegebene Geist (von Theologen auch Engel, Genius genannt) ist nicht als eine (außer dem Menschen fertige) Creatur zu verstehen, da ja eben dieser Genius mit dem natürlich geschaffenen Menschen erst in eine creatürliche Persönlichkeit zusammengehen soll. Dieß hindert aber nicht, denselben bereits im irdischen Leben als ein persönlich und sensibel sich uns kundgebendes Agens anzuerkennen, das wir nicht durch Uebelverhalten betrüben, sondern durch Wohlverhalten erfreuen sollen.

Der vom Haupte, in welchem der formirende Geist aller Glieder centraliter wohnt, Jedem von uns — nach Paulus — als einzelnem Gliede gesendete Geist ist die Idea formatrix, zu welches jedes Glied mit Hilfe des Hauptes und der übrigen Glieder sich ausbilden oder wachsen soll. Und so wie der Heiland im Haupt oder als Haupt centraliter mit der himmlischen Menschheit (Sophia) vermält und androgyn ist, so sollte auch jedes Glied an dieser Vermälung Theil nehmen (an die Epheser 5, 32). Wenn gleich der Leib Pleroma des Hauptes heißt, wenn der Leib als Ausrollung des Hauptes betrachtet werden kann, so ist doch darum das Haupt nicht schon Schöpfer

seines Leibes, und auch dessen Erfülltheit und Vollendtheit hält mit jener des Leibes gleichen Schritt. Noch immer wird der hier nachgewiesene solidäre Verband des Haupt- und Gliederlebens, welchem in der geistlichen wie in der bürgerlichen Societät der Verband des Monarchthums und des Föderalismus oder Republikanismus entspricht, nicht begriffen. Diesem Nichtbegriff ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß wir abwechselnd die Glieder vom Haupte, das Haupt von den Gliedern erdrückt und verschlungen sehen, so wie sich das bellum internecinum beider hieraus verstehen läßt, weil sich nämlich nur das gründlich haßt, was von einander sich nicht losmachen kann und nur sich einander helfend bestehen soll. Auf dem gleichen Grunde beruht die Solidarität des Aberglaubens und des Unglaubens, des Servilismus und des Liberalismus und daher die Verkehrtheit, den einen dieser Pole mit dem anderen vertreiben zu wollen. In der Schrift heißt Christus der Erretter (der Menschen) von der Welt und auch der Erretter der Welt, weil beide im Argen und der Arge in ihr ist, und nur der Weltfreie der Befreier der Welt sein kann von jener verderbenden, sündigenden und tödtenden Macht, in welcher sie liegt, und welche sie geistig überall durchwittert. Wie nun aber Christus im Universellen, so kann und soll jeder einzelne Christ partiell in seiner Kraft und in seinem Namen sich von der Welt befreien — Weltüberwinder werden —, die Welt befreien — Welterretter werden —, und diese durch ihn befreite Welt besitzen — Weltherr und Erbe werden. Jene verstehen das ABC der christlichen Doktrin nicht, welche die Identität der — wie Johannes sagt — von Anfang sündigenden und der das Geschöpf verderbenden und zu Grunde richtenden — tödtenden — Macht nicht lehren und nicht wissen und weisen, daß weil auch die sündigende — gesetzlose und gesetzwidrige — Macht eine kosmische ist, nur eine weltversetzende und vom Tode erweckende Macht die entsündigende Macht sein kann. — Man begreift nun, daß nur das Gott-Wort dem Menschen den aus seiner Seele und aus seinem Leibe gewichenen Geist mit seiner Tinktur als Anfang der herrlichen Leiblichkeit zuführen konnte, als gleichsam das Weib seiner Jugend, dem es untreu ward, und daß darum Christus als Eros und Heros zugleich Bräutigam und Brautführer heißt. Man begreift aber auch, daß eine vollkommene Vermälung dieses Lichtgeistes mit dem Menschen nicht möglich ist, wenn sie nicht seelich und leiblich zugleich geschieht, woraus folgt, daß so-

wohl im irdischen Leben als nach dem Tode des irdischen Menschen und so lang der Läuterungsproceß der Seele und des Leibes — in ihrer Geschiedenheit — noch fortwährt, dieser Lichtgeist nicht der Gemal, sondern als Verlobter oder als Verlobte zum Menschen sich verhält. Wie es denn richtig heißt, daß jener Lichtgeist beim Tode des Menschen wieder zu Gott kehrt, der ihn gab, und denn doch der Läuterung der Seele und des Leibes assistirt, auf deren Vollendung als Bedingung seiner gänzlichen Menschwerdung er selber empfindlich wartet. Damit soll indeß nicht in Abrede gestellt werden, daß, wiewohl selten, selbst noch im irdischen Leben des Menschen, einzelne Anticipationen dieser künftigen sacramentalen Vermälung gleich flüchtigen Silberblicken eintreten können, von welchem auch hie und da, wiewohl verdeckt, aus Erfahrung gesprochen wird.

XII.

Gott ist sowohl in seiner Wesenheit als in seinen Vermögen und deren Ordination und Aktion fix, der Mensch ist wohl in seiner Wesenheit fix, nicht aber in seinen Vermögen und deren Ordination, wie ihm denn eben sein Sichtheilhaftmachen an der Fixität der Ordination der göttlichen Vermögen aufgegeben war. Das zeitlich-räumliche Universum ist aber weder in seiner Wesenheit oder in seinen Wesenheiten, noch in seinen Vermögen und deren Wirksamkeit fix. Gottes Vermögen offenbaren sich außer ihm, ohne jedoch von ihm als Wesenheit abzugehen, da sie Gott selber sind, wogegen ihre mit der Creatur unvermischbare Wesenheit, überall inner ihrer undurchdringlichen Schechina seiend, aus dieser Alles sieht und wirkt als vom Innersten heraus, und darum Allem unsichtlich und unaufhaltbar bleibt. Auf dieser Wesentlichkeit der (drei) Grundvermögen in Gott, beruht deren Persönlichkeit, welche in der Creatur nicht stattfindet, bei welcher die Grundvermögen nicht sie selber, sondern Gaben sind; worauf auch die absolute Souveränität Gottes über die Creatur beruht. So z. B. hat der Mensch Geist und hat Vernunft, ist aber nicht Geist und Vernunft, wie die Rationalisten träumen. Dasselbe drückt das Symbolum aus, wenn es vom Pater Deus, Filius Deus und Spiritus Deus spricht, so daß der Heiland nur als Menschensohn Filius Dei (des dreieinigen Gottes Sohn) ist. Dagegen sind wir zwar unsterblich, weil wir unmittelbar aus Gottes Wesenheit und seinen Vermö-

gen kommen, wir sind oder werden aber nicht Gott, und nicht nur bleiben wir nach Wesen und Vermögen immer von Gottes Wesen und Vermögen unterschieden, sondern auch unser Wesen und unsere Vermögen bleiben wesentlich unterschieden, jede in Gottes Hand. Endlich sind das zeitlich-räumliche Universum und alle unmittelbar aus ihm entstehenden, in ihm bestehenden Wesen weder in ihren Wesenheiten noch in ihren Vermögen fix, so wie es auf andere Weise von Gott unterschieden ist und auf andere Weise von Gott entsteht und in ihm besteht als die ewigen Wesen. Dieses materielle Universum kommt nämlich zwar mittelbar von Gott, unmittelbar aber von Gottes Agenten (Elohim, nicht von einem Demiurgos), und ist das unmittelbare Produkt nicht ihrer Wesenheit, sondern ihrer Vermögen, außerdem diese Welt ewig wie Gott wäre. Durch diese Mittelbarkeit ist übrigens Gott nicht minder Schöpfer und absoluter Herr dieses Universums als wenn man nach den gewöhnlichen Creationshypothesen sich nicht scheut, dieses vergängliche, in sich zwieträchtige, die Ganzheit, Einheit und Wahrheit nicht in sich habende Universum, diesen Mundum immundum, unmittelbar aus dem ewigen, einen, heiligen Gott urständen, somit auch unmittelbar in ihm bestehen zu lassen. Es ist nun die Sache der Forschung, überall oder in allen Regionen, in welche sich der Lebensbaum verzweigt oder ausbreitet, diese Progression des Fixen und Nichtfixen, des Essentialen und Nichtessentialen (als der Vermögen), des Realen und Apparenten zu verfolgen, und sich sowohl von deren Nichtrelativität in Gott als von ihrer Relativität unter und außer Gott zu überzeugen. Weil was in einer höheren Region nur Vermögen und nicht essential ist, in der niedrigeren und bezüglich auf diese als essential sich bezeugt u. u.; so wie jede einzelne Region, (welche mit anderen in einem und demselben Wesen besteht) doch allen einzelnen in dieser Region befaßten Wesen selber als ein Wesen für sich erscheint, oder so wie ein von einer höheren Region Gesendeter in dieser als Herr und als primitiv persönlich sich zeigt, obschon er in der höheren Region Diener und secundär persönlich ist. Es fehlt aber noch viel daran, daß Theologen und Philosophen uns einen schrift- und naturgemäßen Begriff von diesem, da wir in ihm befangen sind, dermalen allein sichtlichen Universum — von dieser Welt — im Unterschiede des ungeschaffenen Himmels gäben, weil es ihnen noch nicht klar geworden scheint, daß, da Gott doch nur ewige Creaturen in seinen ewigen Himmel wollte, dieses direkt und ohne den

Umweg der Schaffung eines zeitlichen Universums — dieser Welt — hätte geschehen können. Das Wort „Schaffen" wird hier in Bezug auf den Ort, Umkreis oder Umschluß genommen, dessen Creirung (als jene der Zeit) die Heraus- und Herab-Setzung (καταβολή) des Ge- Gesammtreiches der in der Ewigkeit (des Himmels) und zu ihr bereits geschaffenen göttlichen, geistigen und natürlichen Geschöpfe nöthig machte. Des gesammten Reiches darum, weil vermöge der Solidarität alles Geschöpfes kein einziges von jener Parturbation unafficirt blieb — und bis zum Wiederaufhören des zeitlichen Universums bleibt — welche Lucifers Verbrechen veranlaßte. Ohne diese Einsicht in den Urstand und die Bestimmung dieser Zeitregion ist es ganz unmöglich, den Manichäismus wissenschaftlich zu widerlegen, d. h. den Grund der für jedes in diese Welt tretende Wesen permanenten Apparenz, Illusion, Antinomie und Amphibolie aufzudecken, welcher gemäß überall und immer, innerlich und äußerlich, in der intelligenten wie in den nichtintelligenten Geschöpfen, nicht ein Gott sich kund gibt, sondern zwei versuchende Mächte sich kund geben, jede durch ihre Forderung, Verlangen, Suchen und Versuchen, ihren Willen zu thun und hiemit ihr und nicht der anderen Organ zu werden. Man bedarf in der That keiner Traditionen, Mythen oder Volksmärchen, um diese immer wieder im zeitlichen Universum wie im Menschen auflebende, wenn schon immer wieder durch eine wunderbare, theils versöhnende, theils polizeilich zusammenhaltende Macht beschwigtigte innere Zwietracht aller Weltwesen faktisch anzuerkennen und sich zu überzeugen, daß dieses Universum so wenig eine organische Einheit bildet, als man sagen kann, daß der dermalige menschliche Organismus eine Einheit von Leib, Seele und Geist bildet, indem sie beide als Zusammensetzungen darum auch mehr oder minder unförmlich sich zeigen, somit wie alles Zusammengesetzte nichts Primitives und Integres sind, also nur durch eine Versetzung entstanden sein und bestehen können und auch nur durch ihr Ende als ihre Zersetzung reintegrirbar gedacht werden können.

Der Begriff dieses Universums, der Region des materiellen zeitlich-räumlichen Wesens und Wirkens, sagt zwar aus, daß es die Sempiternität und Ubiquität nicht in sich habe, zugleich aber, daß es doch in seinem Herausgesetztsein aus letzterer, derselben als Werkzeug diene. Begreiflich wird dies aber nur, wenn man in dem zeitlichen und verzeitlichten Geschöpfe die Funktion erkennt, ein gegen die Ein-

heit aufgekommenes Streben in sich von jener geschieden und niederzuhalten, gleich dem Felsen die Brandung zurückweisend. Ueber das innere dem verweslichen Wesen dieser Welt zum Grunde liegende Unwesen gibt die Mathematik schon Fingerzeig, wenn sie lehrt, daß Alles, was mit seiner Potenzirung dem Null zugeht, in seiner Wurzel kein Ganzes, sondern ein Bruch ist. Dieß muß auch von der Wurzel alles Zeitlichen gelten dessen Elevation und Progreß der Vernichtung zugeht. Die Lehre von der Unzerstörbarkeit der Materie ist eine Radical-Häresie. Ihr entgegen ist zu zeigen, daß die Materie in einer beständigen Fluxion begriffen und also kein Augenblick in der Zeit ist, in welchem nicht Materie aus Immateriellem neu entsteht und wieder vergeht, so wie jene in diesem besteht, daß aber dieses Uebermaterielle nicht für ein Ueberphysisches zu nehmen ist. Jene beständige Fluxion als beständige radikale Auflösung der Materie in Immaterielles sowie ihr beständiges Neuentstehen aus letzterem gleicht sich aus und diese Ausgleichung hat zu dem falschen Schluß ihres Beharrens Veranlassung gegeben. Diesem Begriffe entgegen stellen sich die Molekulisten (Atomisten) die Materie als aus kleinen Steinchen bestehend vor, welche immer wieder zu anderen Gebäuden dienen müssen. So wenig der Himmel, in dem Gott selber wohnt (das Haus des Vaters) geschaffen ist, so wenig sind die Wohnungen in demselben geschaffen. Wenngleich nun Lucifers Empörung nicht Gott afficirte und turbirte, so gilt es doch von Lucifers Thron, dessen Restauration die Schöpfung des Universums nöthig machte. Deßhalb sagt Christus, daß er hingehe, vollends die Himmel einzunehmen und die ewigen Wohnungen in des Vaters Haus zu bereiten, so wie auch die Bitte: „des Vaters Wille geschehe auf der Erde wie im Himmel" wohl nicht vom geschaffenen, sondern vom ungeschaffenen Himmel verstanden werden muß, dem also auch eine ungeschaffene ewige Erde entspricht.

Wer einmal in das Mysterium des von Gott dem Menschen als Gehilfen gesandten Geistes einen richtigen Blick geworfen hat, dem schließt sich auch das Mysterium iniquitatis auf. Es ist falsch, einen Begriff des Reiches Gottes ohne jenen des Reiches des Widerchrists aufzustellen, den Begriff des Weibessamens ohne jenen des Schlangensamens, den Begriff der Incarnation der Wahrheit ohne jenen der Incarnation der Lüge. Der Apostel Paulus spricht (im 2. Briefe des 2. C. an die Thessalonicher) ganz bestimmt von dieser bereits merklich im Werke begriffenen Incarnation der Lüge, welche

im Auftreten des Menschen der Sünde sich auf die Spitze treiben werde und welche das weltkundige Wiederkommen des Menschensohnes bedinge.[82]) Durch das Bestreben nach einer außer der Sohnschaft Gottes sich halten wollenden Selbstvollendung stürzte Lucifer sich in tantalische Abgründigkeit und Qual, die er sich damit in sich als Lebensquelle eröffnete. Denn jeder Genitus wirkt in seinen Genitor zurück, je nach seiner normalen, guten Geburt, Willensbestimmtheit beseligend oder je nach seiner abnormen, bösen, unseligmachend, qualerzeugend. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, wenn der böse Wille der gefallenen Creatur als solcher endlos fortdauerte, auch die bezügliche Strafe, Qual und Pein endlos fortdauern müßte. Dennoch beruht es auf Mißverständniß, zu meinen, daß der Satz: Ex infernis nulla redemtio nur durch Leugnung der Wiederbringung aller Creatur, so wie die letztere nur durch Leugnung jenes Satzes festgehalten werden könne.

Wenn, wie wir vernahmen, Lucifer es in seinem Vermögen hatte, durch mittelbare Theilnahme an der Sohnschaft Gottes seine Vollendung anzubahnen und seine Consolidirung sich zu sichern, und wenn er, dieses Thun unterlassend, ja des Gegentheil unternehmend, der Festhaltung seiner Nichtvollendtheit, somit der Unseligkeit anheimfiel, so gilt dasselbe von jedem Menschen, der gleichfalls durch sein Nichttheilnehmen an Gottes Sohnschaft gleicher Verdammniß sich schuldig macht. Deßhalb ist es unrichtig, hier von einer Begünstigung des Menschen vor Lucifer zu reden, um so unrichtiger, als beide, Lucifer wie der Mensch nach begangenem Verbrechen doch nicht unmittelbar ihrem Strafgericht anheimfielen. So gilt denn für beide, nur auf verschiedene Weise, daß, wer Gnade und Vergebung der Schuld nicht für Recht gelten lassen will, Recht für Gnade über sich ergehen lassen muß. Wenn nun aber Christus sagt, daß einem Menschen, welcher alles Licht des Gewissens in sich ausgelöscht, dem Teufel sich gleich gemacht, hiemit den heiligen Geist geläßtert habe, seine Sünde weder in dieser noch in jener Welt werde vergeben werden, folglich der Lästerer seine Schuld und Strafe ohne Gnade bis auf den letzten Heller bezahlen, seine Sünden- und Lügenbrut im Höllenfeuer — gleichsam in via sicca — sich tilgen lassen müsse, so spricht Christus ja einestheils bestimmt eine Vergebung nach dem irdischen Leben — ein Fegfeuer — aus, so wie anderer-

seits diese Nichtvergebung der Schuld keineswegs als eine absolute Nichttilgung oder Nichttilgbarkeit derselben, sondern nur als Justification des Schuldners gefaßt werden kann. Die Wiederbringung durch Gnade und Erlösung — in diesem und jenem Leben — die Läuterung durch das Feuer der irdischen Zeit und jene durch das Feuer des Hades widerspricht keineswegs der dritten Läuterung durch das Feuer der Hölle. Der Satz: Ex infernis nulla redemtio, erhält vielmehr erst hiemit seine wahre Bedeutung, indem derselbe den Nichteingang einer die Schuld erlassenden Hilfe in den zur Selbsttilgung seiner Sünde Verdammten aussagt. An diesen schrecklichen Begriff schließt sich zugleich noch jener des Erlöschens aller Hoffnung eines Endes dieser Qual, so lang sie dauert, wie jener des Verlustes der Herrlichkeit an. Denn an dieser Herrlichkeit wird nur jene gerechtfertigte Creatur theilnehmen, welche der dargebotenen Gnade sich nicht verschloß und entzog, und folglich der Hölle nicht anheimfiel.

Die sogenannte Wiederbringung aller ewigen Geschöpfe ist doch nur eine uneigentliche, weil die zuletzt nach ihrer Strafqual aus der Hölle entlassenen Creaturen hinsichtlich ihrer Integrität mit denjenigen, die nie in dieselbe fielen, keinen Vergleich aushalten und die tiefste Stufe im Reiche Gottes einnehmen müssen. Die hier zu beantwortende Frage ist eigentlich nur, ob die aus der Zeitregion in die Qual der Region der Ewigkeit versetzte Creatur in dieser damit fixirt ist oder nicht? Da der Sitz des Bösen nicht — wie Manes und die Manichäer meinten — in der Essenz der Creatur haftet, sondern in der Region ihrer Vermögen, so erhebt sich die weitere Frage, ob die Bosheit und Verderbtheit der Verdammten in der Weise in ihnen fixirt ist, daß deren Tilgung die Tilgung ihrer Essenz nach sich ziehen würde? Wäre diese Frage bejahend zu beantworten, so würde allerdings, da der Untergang der Individuen ausgeschlossen ist, die Unaufhörlichkeit der Höllenstrafen folgen. Allein es ist zu erwägen, daß der Fall sowohl der Engel als des Menschen beweiset, daß die Creatur in der Ewigkeit und doch nicht in ihr fixirt zu sein vermag. Hieraus scheint für die vorliegende Frage der Schluß gezogen werden zu können, daß auch, wenn keine Zeitregion mehr ist, die Creatur doch aus einer Weise, in der ewigen Region zu sein, in eine andere übertreten kann, ohne daß aus einer Nichtfixirtheit der Verdammten in der Hölle auf eine Nichtfixirtheit der in den Himmel aufgenommenen Creaturen geschlossen werden könnte. Da

nun ferner nur der eigene, gegen Gottes Willen gefaßte Wille der Creatur sich die Hölle geöffnet, erweckt und entzündet hat und in dieser Oeffnung erhält, so erhebt sich die weitere Frage, ob dieser Wille oder Willensgeist selbst ein Unendliches, oder ob er ein durch Strafe zu Tilgendes und Tilgbares ist, gleichviel ob diese Tilgung gleichsam in via humida oder sicca geschehe, und ob also das Tödten des „Wurmes", das Verbrennen des Feuers, die unerschöpfliche Nacherzeugung des Tödtlichen und Verbrennlichen in der Creatur und von ihr ausspricht? Wenn Lucas (12, 47) eine Stufenfolge der Höllenqualen anzeigt, so nimmt er ein endliches Verhältniß der Pein als Strafe der endlichen Missethat des (nichtunendlichen) Geschöpfs an und hält nur fest (12, 59), daß in der Hölle, nicht wie im Purgatorium, nichts von der verdienten Strafe nachgelassen werde, daß aber die Verstocktheit des Willens, welche der Pein des Purgatoriums nicht wich, doch der infernalen Pein zu weichen vermag.

Nach dem A. Paulus (Epheserbrief 4, 13)[84]) wird der Sohn Gottes als Menschensohn in Zukunft das ganze Schöpfungsall dann erfüllen und consolidiren, wenn die Zeit seiner vollen Mannesgröße erfüllt sein, wenn sein großer Leib mit allen Gliedern vom Haupt aus erfüllt, jener also völlig ausgebreitet sein wird.

Anmerkungen.

[1]) S. Werke Baader's V. 369—408.

[2]) S. Werke Baader's X. 53—254.

[3]) Wessenberg's Philosophie, die er in einem Werke von zwei Bänden darstellte, kann wohl als ein gemäßigter Kantianismus bezeichnet werden. Seine Schriften sind sehr zerstreut und nicht einmal seine zahlreichen kleinen Reformschriften sind gesammelt.

[4]) Hegel, als deutscher Nationalphilosoph von K. Rosenkranz. S. 256.

[5]) Die ganz gut geschriebene Broschüre: „Der Cölibat in seiner Entstehung, seinen Gründen und Folgen" von einem katholischen Geistlichen, verlangt die Priesterehe mit vollem Rechte.

[6]) Man vergleiche die frappanten Nachweisungen über Verhalten und Benehmen Clemens XIV. bei diesen Vorgängen in der Schrift: Lob und Schimpf des Jesuitenordens ꝛc. von Dr. Franz Huber (Bern, Haller 1870) S. 109 ff. und die weiteren Nachweisungen über das Verhalten der Jesuiten und die Wiederherstellung ihres Ordens.

[7]) Vergl. der Papst und das Concil von Janus S. 14, 35, 413 ff.

[8]) Vergl. Werke Baader's V. 388; X. 251 ff.

[9]) Diese Zahlenverhältnisse finden sich von Thomassen (die Thätigkeit des ökum. Concils zu Rom S. 103) angegeben. Quirinus gibt die Zahl der unbedingt zustimmenden Bischöfe zu 532 an (Röm. Briefe vom Concil, S. 635), Schultheß' Europäischer Geschichtskalender (S. 45) zu 547 Stimmen.

[10]) Vergl. die Uebersicht der Stimmenverhältnisse der Bischöfe ꝛc. in der Broschüre: „Die letzte Stunde des Concils," aus dem Französ. übersetzt.

[10]) Vergl. bezüglich v. Döllinger's, Reinkens', Friedrich's und Huber's: Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart. Dann: Das Unfehlbarkeitsdekret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft, h. von Dr. v. Schulte; **Documenta ad illustrandum Concil. Vatic. anni 1870**, h. von Pr. Friedrich; Zur Geschichte des vaticanischen Concils von Lord Akton; Die Thätigkeit des ökumenischen Concils zu Rom, beleuchtet von Thomassen; Römische Briefe vom Concil von Quirinus; Sendschreiben an einen deutschen Bischof ꝛc. von Lord Akton; Europäischer Geschichtskalender, h. von Schultheß im Auszuge: das Jahr 1870 S. 37—48 (besonders bemerkenswerth).

[11]) Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts 2c. von A. L. Richter, 4. Auflage, S. 249. Vergl. Lehrbuch des Kirchenrechts 2c. von F. Walter, 12. Ausg., S. 446 ff.

[12]) Handbuch des Kirchenrechts von M. Permaneder. 3. Aufl. S. 367. Das: „salvo meo ordine" in dem Vasalleneid der Bischöfe an den Papst wurde von Rom wie eine wächserne Nase behandelt, die man nach jedesmaligem Bedarf so oder anders bog. Man könnte versucht sein, humoristisch zu werden, wenn man sich die Apostel als Vasallen des A. Petrus vorstellen soll. Dagegen hilft es nichts, etwa mit den Stimmen aus Maria-Laach zu sagen, Gregor VII. habe organisch entwickelt, was im Keim in der Urkirche angelegt gewesen sei. Denn eine Entwickelung zur Vasallenschaft der Bischöfe und Knechtung des niederen Klerus und der Laien ist keine organische und kann keine kirchlich berechtigte sein.

[13]) Vergl. die treffenden Bemerkungen von Schultheß im Europ. Geschichtskalender S. 37 ff. und meinen Artikel: „Baader's Verhältniß zum Katholicismus in der Süddeutschen Presse im Mai 1870.

[14]) Der circulus vitiosus, zu deutsch der Widersinn, sich und die ganze Reihe der Päpste rückwärts für unfehlbar und absolut zu halten, und doch erst seine Unfehlbarkeit durch ein Concil dogmatisiren zu lassen, verschwindet in den Augen Pius IX., der sich an kein Gesetz gebunden erachtet und dem zufolge gar nicht einräumt, daß er nicht auch ohne oder gegen das Concilium die päpstliche Unfehlbarkeit ex cathedra zum Dogma hätte erklären können und dürfen. Deßhalb mußte das v. Concil zu seiner Selbstvernichtigung beschließen: „**Romani Pontificis definitiones esse ex sese, non autem ex Consensu Ecclesiae irreformabiles.**" Danach bedarf der Papst zur Festsetzung weiterer aus dem Fond der Schrift und Tradition gezogener Dogmen eines Conciliums nicht und hat nie eines solchen bedurft. Wenn er aber eines beruft, so fließt doch alle Unfehlbarkeit von ihm aus und in ihn zurück.

[15]) Vergl. Pius der Neunte von Veuillot. S. 49.

[16]) Schon Gregor VII. betrachtete alle weltlichen Reiche als Eigenthum des römischen Stuhls und schrieb sich das Recht der Verleihung der Gewalt der Kaiser, Könige und Fürsten zu. Sein Nachfolger Urban II. sammelte sich bereits aus den abendländischen Völkern ein großes Heer und hegte die Idee einer großen europäischen Republik, deren Oberhaupt im Geistlichen und Weltlichen der Papst sein sollte. Innozenz III. war nahe daran, sich die Oberherrschaft über Kirche und Staat zu verschaffen. Bonifaz VIII. (1294—1303) strebte durch Thatsachen festzustellen, daß der Papst der Beherrscher aller Reiche und Fürsten sei, so daß die letzteren seine Unterstatthalter sein sollten. Auch Julius II. (1504—1513) eroberte nicht unbedeutende Ländereien, erweiterte den Kirchenstaat und wurde nur durch den Tod an weiteren Eroberungen verhindert. Vergl. das Papstthum, Entstehung, Wachsthum, Blüthe und Verfall desselben (1850), und: das Papstthum in seinem Verfall, im feindlichen Gegensatz zum Fortschritt der Menschheit, im Widerstreit mit den Lebensinteressen Deutschlands und Italiens, besonders Ab. II.: das Papstthum und Deutschland (1865). —

Das Papstthum von Antiromanus I. 95—99 und weiterhin die Schilderung Gregor's VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. 2c.

[17]) Neudecker's Geschichte des evang. Protestantismus in Deutschland. I. 97.

[18]) Auf theoretischem Gebiete könnte man mit dem päpstlichen Absolutismus Hegel's pantheistisches System des absoluten Wissens und A. Clement's deistisches System des absoluten Weltcommunismus als schwache Analoga vergleichen. Aber gerade der Theismus, den der Papst stützen will, oder auf den er sich stützen will, widerspricht dem Absolutismus von Grund aus, weil Theismus und Freiheit unabtrennlich sind, indeß der Pantheismus wie der Deismus, bei consequenter Ausführung, die sowohl bei dem Philosophen Hegel als bei dem „Propheten" Clement fehlt, in der Unfreiheit des Determinismus enden muß. Vergl.: Die Weltlehre des Gottthums von A. Clement (Zürich 1860).

[19]) Welches erst erfunden wurde, nachdem die Bischöfe von Rom in einem langen Entwicklungsprozeß sich zu Monarchen der Kirche gemacht und die Oberhoheit über die Fürsten in Anspruch genommen hatten.

[20]) Der nichtdeutschen Infallibilisten ist ohnehin eine erkleckliche Zahl, wie Veuillot, Manning, Dechamps 2c. Ein merkwürdiger Fühler und Vorbereiter erschien schon im Jahre 1866 von Dr.. K. in dem schon erwähnten, die Hauptfragen im infallibilistischen Sinne besprechenden Schriftchen: „Die Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit des Papstes und ihre Erhebung zu einem Dogma. Zur Orientirung für katholische Laien. Aachen, Hensen (A. Jakobi)." Darin wird bemerkt (S. 50), daß es eine (nach ihm eine äußerst glücklich überwundene) Zeit gegeben habe, wo man an vierzig Fälle, wo Päpste im Glauben geirrt haben sollen, aufzählte. Ueber den Standpunkt des Papstes zeigt sich der Verf. so gut orientirt, daß er (S. 67) sagt: „Auch die Anhänger der Unfehlbarkeit des Papstes stellen nicht zwei unfehlbare Lehrämter in der Kirche auf, sondern nur das eine, dessen Organ stets das Oberhaupt der Kirche ist, wobei aber das Organ sich sowohl der sichtbaren Mitwirkung des Episcopates bedienen kann als auch nicht. Vergl. Pius der Neunte von Veuillot S. 36.

[21]) Geschichte der apostolischen Kirche von Ph. Schaff, S. 379 ff.

[22]) Eine gleich starke Beschuldigung erhob noch im laufenden Jahrhundert in Frankreich der katholische Bordas-Dumoulin. Vergl. die religiöse Revolution im XIX. Jahrhundert von Fr. Huet, übers. von Heß, V. 278.

[23]) Das Papstthum von Antiromanus I. 95—487. — Papst Zacharias und Pius IX. Eine geschichtliche Parallele (1866). S. 11 ff.

[24]) Sehr genau bezeichnet Antiromanus (das Papstthum I. 99 487) die Reihe von Stadien, welche die Entwickelung des römischen Bischofthums zum Papstthum Gregor's VII. durchlief.

[25]) Das Papstthum von Antiromanus I. 541—43. — Bis zu welchen scheußlichen Ungeheuerlichkeiten Jesuiten des 17. Jahrhunderts das System Gregor's VII. getrieben haben, davon habe ich im 3. Hefte der „Neuen Zeit" von Frhr. v. Leonhardi (S. 97) eine Probe aus Dr. Förster's „Geschichte der Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert" vorgelegt. Die Probe ist so schauderhaft, daß ein berühmter protestantischer Theologe das Förster's Angabe

zu Grund liegende Schriftstück, welches die Berliner Universitätsbibliothek aufbewahrt, für unächt und unterschoben zu halten geneigt war. Es hat aber noch Niemand die Unächtheit desselben erwiesen. Vergl. mit den Hildebrandischen Grundsätzen die Glaubensvorschriften Pius IX. bei Schultheß S. 46—47.

[26]) Der falsche Schein, welchen die päpstlichen Verfälschungen auf das Christenthum geworfen haben, hat die Verwerfung desselben von Seiten so vieler hochbegabter und nach Wahrheit strebender Geister mitverschuldet, die im Grunde ihres Herzens christlicher waren als sie selbst wußten oder ahnten, und die zum Theil ohne ihr Wissen dazu beitrugen, daß das reine Christenthum wieder entdeckt wurde. Von diesen sind diejenigen Widersacher zu unterscheiden, welche aus verblendetem Hochmuth, aus Eitelkeit, Leichtfertigkeit oder auf das Irdische gerichtetem Sinne dem Christenthum Opposition gemacht haben.

[27]) Vergl. geschichtliche Zusammenstellung der merkwürdigsten Anmaßungen der Päpste über die prot. Fürsten und Völker und der Einmischungen in die politischen Ereignisse des 18. u. 19. Jahrhunderts von Siegmayer. S. 41—42.

[28]) Nach den verschiedensten Richtungen hin habe ich die brennende kirchliche Frage besprochen in den Philosophischen Monatsheften von Dr. Bergmann, in der Neuen Zeit von Freih. v. Leonhardi und im Allgemeinen Anzeiger für das ev. Deutschland von Zöckler, Andreä und Kremer. Die Excommunikation v. Döllinger's ist wie andere frühere Verdammungen der edelsten Männer ein himmelschreiender Mißbrauch des geistlichen Amtes und seinem Werthe nach mit Antiromanus zu tariren (das Papstthum I. 181).

[29]) Wobei es noch überdies an allen scharf bestimmten Normen fehlt für die Erkenntniß eines päpstlichen Ausspruches **ex cathedra.**

[30]) Anselm von Canterbury von Hasse, I. 37.

[31]) Für den Papst kann die Forderung der Schrift, die Kirche zu hören, nur noch die Bedeutung haben, sich selbst zu hören, oder was er als göttliche Eingebung sich vorstellt oder zu fühlen glaubt. Für alle Anderen heißt es nach ihm, ihn, den Papst, und ihn allein zu hören.

[32]) Die Broschüre: „Die Aufgaben des Staates gegenüber der Kirchenspaltung in Bayern von einem praktischen Juristen" bezeichnet die staatsrechtlichen Wege, welche zum Schutze gegen die Uebergriffe der neukirchlichen Gewalt einzuschlagen wären. Man sieht deutlich, wie der von den Jesuiten zum Aeußersten gedrängte oder doch begleitete Papst selber Schuld daran ist, daß dem Staate kaum ein anderer Weg mehr übrig bleiben wird, als die vollständigste Trennung von Kirche und Staat durchzuführen. Der Priester der Gesellschaft Jesu, G. Schneemann, (Stimmen aus Maria-Laach I., VII. 29) sagt: „So wenig das Mittelalter wieder erweckt werden kann, so wenig wird auch die Art und Weise, wie die Kirche die hier in Rede stehende Gewalt (die Strafgewalt) im Mittelalter ausübte, in allen Punkten zurückgeführt werden." Warum nicht, wenn die Plane der Väter der Gesellschaft Jesu durchdringen könnten? Es kommt nicht blos darauf an, was die Jesuiten versichern, daß es die vom Papst absolut regierte Kirche jetzt nicht thue und einst nicht wieder thun werde, sondern hauptsächlich auch darauf, was sie d. h. der Papst thun würde, wenn er könnte

und sicher thun wird, wenn er die Macht dazu erlangt. In den „Stimmen aus Maria-Laach" von deutschen Vätern der Gesellschaft Jesu wird Vieles ihnen Unbequeme übergangen, und es werden Fehlschlüsse auf Fehlschlüsse gehäuft.

[33]) Das Uebervernünftige nicht auszuschließen, sondern anzuerkennen, gehört nach dem Apostel Paulus wie nach Baader selber zu dem wahrhaft Vernünftigen.

[34]) Vergl. (zum Theil zur Berichtigung Baur's): Zur Geschichte der neuesten Theologie von Schwarz, S. 149—172.

[35]) Unter der deutschen Theologie verstand Baader neben manchen Ausläufern nach Rechts und Links diejenige, welche sich vorzüglich von Meister Eckhart an, durch die Theosophen und ihre Einwirkungen auf die tieferen Theologen bis J. Böhme, Oetinger und ihre begabtesten Gesinnungsgenossen und Nachfolger fortgebildet hat, und deren Geschichte nach manchen Vorarbeiten jetzt erst im Begriffe ist, eine lichtvolle Darstellung zu erhalten. Herr Professor Dr. Preger bereitet die Geschichte der Theosophie vor und sie wird nicht allzulange mehr auf sich warten lassen.

[36]) In Rücksicht der orientalischen Kirche will Baader nicht etwa eine sogenannte Rückkehr, wie sie Overbeck in einer Reihe von Schriften verficht, sondern Beachtung und Ausgleichung mit der occidentalischen Kirche und dem Protestantismus. Vergl. die providentielle Stellung des orthodoxen Rußland ꝛc. von Dr. Prof. Overbeck (1869) und: Der einzig sichere Ausweg für die liberalen Mitglieder der römisch-kathol. Kirche ꝛc. von Overbeck (1870).

[37]) Man kann hier allerdings erinnern, daß von Rom damals die Erfüllung dieses Wunsches nur dann zu erwarten gewesen wäre, wenn es zugleich den Willen gehabt hätte, auch auf praktische Reformen im Sinne der liberalen Katholiken einzugehen. Daran war aber nicht zu denken. Der Wunsch Baader's hatte nur die Bedeutung einer Manifestation seiner Gesinnung, nicht den einer ernstlichen Erwartung.

[38]) Der damalige Papst (1838—40) war Gregor XVI., der noch als Camaldulensermönch (1799) das bekannte Werk: **Il Trionfo de la Santa Sede** geschrieben hatte, in welchem der päpstliche Absolutismus mit staunenswerther Zuversicht seiner unübertrefflichen Weisheit und vollgültigen Wahrheit gelehrt und vertheidigt worden war. Das Werk erschien in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: Triumpf des h. Stuhls ꝛc. von Mauro Capellari. Augsb., Kollmann 1833. — Die Unfehlbarkeitsidee des römischen Bischofs war in den ersten zwei Jahrhunderten der christlichen Aera völlig unbekannt. Erst im dritten Jahrhundert kam man auf die Idee von einer nothwendigen, faßbaren Einheit der Kirche. Daraus entwickelte sich die Idee von einer nothwendigen, äußerlichen Stellvertretung dieser Einheit, die man nun in dem Apostel Petrus voraussetzte und von ihm auf den römischen Bischof übergehen ließ. Daraus entwickelte sich dann Schritt vor Schritt, d. h. von einer Anmaßung zur andern, die Idee der Unfehlbarkeit des Papstes. Palagius II. († 590) wollte schon beweisen, daß man an der Unfehlbarkeit des h. Petrus nur mit Eingebung des Teufels

zweifeln könne, und Agatho († 682) schrieb zuerst, soviel bekannt, in einem Schreiben der römischen Kirche Irrthumlosigkeit zu.

[39]) Diese Naturverachtung sprach z. B. der Bischof Zeno von Verona (um 360) aus.

[40]) **Acta et Decreta Synodi dioecesanae. Strign. autorit. Petri Pazmany. Posonii 1629.** Die Brüder Theiner äußern sich über den hier angezogenen Vorgang in ihrer Schrift: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen (III, 995) in folgender Weise: „Am dritten Synodaltage hielt Georgius Lippay, Canonikus zu Gran und Propst beim h. Stephan, eine Rede, in der er auf's Schamloseste über die Würde und Hoheit des geistlichen Standes sich verbreitete. Er bewies, daß das Priesterthum nicht nur weit über die königliche Hoheit hinausrage, ja ein Priester „**quadamtenus**“ größer und mächtiger als ein Engel sei. Nachdem er ein paar Stellen aus Chrysostomus und Augustinus zur Bekräftigung seiner Behauptung angeführt hat, fährt er also fort: „„Aber hiemit ist die Hoheit des priesterlichen Amtes noch nicht hinlänglich bezeichnet: ich wage es mit dem Innocentius, ja mit dem lieben Gott, zu behaupten: ihr Priester seid Götter. Euere Gewalt hat beinahe dieselben Grenzen als die Gottes. Ihr schließt und öffnet den Himmel, ihr richtet den Erdkreis, ihr verschließt die durch das ewige Feuer berüchtigten Pforten der Unterwelt, Gott gehorcht selbst „**quodammodo**“ euerem Gebot; auf euer Wort ist er im Sacrament des Altars zugegen, auf euer Wort reinigt er die mit der Erbbosheit Besudelten; wenn ihr losspreсht, so reinigt er die Sünden (Sünder?). O der bewunderungswürdigen Würde! O der Betäubung erregenden Macht, welche wahrhaftig die Gesammtheit der Creaturen betäubt und vor Staunen entseelt machen muß 2c.““ Der Jesuit Thomas Caraffa redete ohne Anstand Paul V. als den Vice-Gott, den unbesiegbarsten und eifrigsten Erhalter der christlichen Weltmonarchie und der päpstlichen Allmacht an. S. die Römische Indexcongregation und ihr Wirken, 8, 11. Man lernt aus dieser Schrift Merkwürdiges.

[41]) Vergl. der deutsche Protestantenverein, ein heiliges Panier im neuen deutschen Reich. Von Prof. M. Baumgarten, S. 33 ff.

[42]) Vergl. An Papst Pius IX. Eine Denkschrift von Prof. Dr. Lutterbeck, S. 7, ff. — Ueber die päpstliche Unfehlbarkeit, von Prof. Dr. Reinkens in den Stimmen aus der kathol. Kirche der Gegenwart, 2. Bd., III. Heft, S. 400 (76) ff. — Das Papstthum von Antiromanus I, 103—110.

[43]) Der Brief des Bischofs Clemens von Rom ist ein Sendschreiben „der Kirche Gottes zu Rom an die Kirche zu Korinth“ und enthält nicht eine kirchliche Anordnung, Verfügung oder einen Befehl eines Oberen an Untergebene, sondern Rath, Ermahnung, Hinweisung auf die richtigen Grundsätze der Kirchenverwaltung. Im 42. Capitel sagt Bischof Clemens: Sie (die Apostel Christi) predigen auf dem Lande und in den Städten das Wort Gottes. Und setzten Bischöfe und Diakonen über die, welche glaubten. Dieses war aber keine neue Einrichtung; denn schon viele Jahrhunderte früher geschieht von den Bischöfen und Diakonen Erwähnung. Denn es heißt irgendwo in der h. Schrift: „Ich

will Vorsteher der Gerechtigkeit und Pfleger des Glaubens aufstellen.“ Die genannte Schriftstelle ist keine andere als Jesaias LX, 17. Die verschiedenen Uebersetzungen der Stelle sind ziemlich abweichend. Denn Luther übersetzt: „Und (ich) will machen, daß deine Vorsteher Frieden lehren sollen und deine Pfleger Gerechtigkeit predigen.“ De Wette aber übersetzt: „Und ich setze zu deiner Obrigkeit Frieden und zu deinen Herrschern Gerechtigkeit.“ Der katholische Allioli endlich übersetzt: „Die auf dich aufsehen, will ich friedlich machen, die dir vorstehen, gerecht.“ Jedenfalls dürfte Clemens die Stelle am wenigsten richtig aufgefaßt haben, weil zur Zeit des Jesaias Vorsteher und Pfleger des (jüdischen) Glaubens längst bestanden und nicht erst aufzustellen waren. Clemens will offenbar das christliche Bischofthum und Diakonat an die Einrichtungen der jüdischen Kirche anknüpfen und die ersteren als eine Art Fortsetzung der letzteren erscheinen lassen. Um so auffallender ist es, daß er des Hohenpriesterthums der jüdischen Kirche gar nicht gedenkt und nicht entfernt von einer analogen Einrichtung in der christlichen Kirche, einem Oberbischof, Bischof aller Bischöfe, einem Papste spricht, was er, der selbst der zeitige Papst gewesen wäre, gar nicht hätte unterlassen können und dürfen, ohne sich einer Verfälschung des Christenthums schuldig zu machen, wenn er etwas von einer göttlichen Einsetzung des Papstthums gewußt hätte. In dem ganzen Briefe ist nicht die blasse Spur einer Hindeutung auf einen obersten Bischof der christlichen Kirche und folglich auch darauf keine zu finden, daß er selbst dieser oberste Bischof sei. Es ist unbedingt gewiß, daß Clemens bei seiner Wahl zum Bischof von Rom nicht bloß nicht wie später Pius IX. mit der dreifachen Krone gekrönt worden ist, sondern auch nicht die Worte vernommen hat: „Scias te esse rectorem orbis“. Ueber die örtlich römische Kirche hinaus nahm er offenbar keine anordnende oder entscheidende Amtsbefugniß in Anspruch, geschweige über die weltlichen Regierungen, denen er gleichwohl möglicherweise dieselben Ueberzeugungen belehrend und ermahnend vorhalten konnte, welche er den Korinthern zu erkennen gab. „Ihr, meine Brüder, sagt er im 45. Kapitel, seid streitsüchtig und strebt nur nach Dingen, die auf das Heil keinen Bezug haben. Schauet fleißig in die heilige Schrift hinein, da sind die Worte des heiligen Geistes rein und wahr gesprochen.“ Er sagt nicht: ich bin der alleinige und der untrügliche Ausleger der h. Schrift und meiner Auslegung habt ihr euch zu unterwerfen und ich befehle euch kraft meines Hohenpriesterthums die von euch verstoßenen Männer (Priester, Bischofe oder Diakonen) wieder in ihr Amt einzusetzen und in aller Zukunft in allen Dingen euch nach meinen und meiner Nachfolger Anordnungen und Befehlen zu richten bei dieser und jener geistlichen oder auch weltlichen Strafe, sondern er hält den Korinthern eine moralische Strafpredigt und ermahnt sie, die Glieder Christi nicht zu trennen und zu zerreißen (c. 46), die Lehren des hl. Paulus zu beachten (c. 47), von Christus dem Herrn Verzeihung für die begangenen Ungerechtigkeiten zu erflehen, sich desto mehr zu demüthigen, je größer man zu sein scheine (c. 48), in der Liebe zu Jesu Christo die Gesetze zu beobachten, eingedenk dessen zu sein, daß die Liebe gern dulde, keinen Zwang kenne, keinen Ehrgeiz, keinen Hochmuth, keine Spaltung und keinen

Aufruhr (c. 49). Ein guter Lehrer will nach den Worten des Bischofs Clemens uns durch seine heilige Strafe nur ermahnen (c. 56) und er will in dem ganzen Briefe nirgends etwas anderes sein als Lehrer, Ermahner und, wenn man es auf das Schärfste fassen will, Strafprediger. Daher enthält auch seine Aufforderung (c. 57) keinen Befehl, keine amtliche Anordnung, keinen jurisdiktionellen Akt, wenn er schreibt: „Die ihr also den ersten Samen des Aufruhrs ausgestreut habt, unterwerfet euch in Gehorsam den Priestern, beuget die Knie eueres Herzens und thut Buße. Leget die anmaßenden Großsprechereien und den Hochmuth ab, lernet Anderen gehorchen; denn es ist euch besser, im Schafstall Christi klein und geachtet gefunden zu werden, als sich aus Stolz über Andere zu erheben und seiner Hoffnung beraubt zu werden." Vollends verschwindet der letzte und geringste Schein eines amtlichen Einschreitens des Bischofs Clemens, wenn man im vorletzten Kapitel des Briefes (c. 58) Christus als den Oberpriester bezeichnet findet, während von einem ihm untergeordneten, den Bischöfen aber übergeordneten Oberpriester oder allgemeinen Bischof nirgends die Rede ist, und wenn man im letzten Kapitel (59) nicht den Befehl, sondern die Bitte ausgesprochen findet, die gesendeten Ueberbringer des Briefes oder doch mit mündlichen Vorstellungen Beauftragten, Claudius, Ephalus rc. Fortunatus bald in Friede und Freude zurückzusenden, „damit sie uns recht schnell die Nachricht des schönen und Allen ersehnten Friedens und der Eintracht bringen, und wir uns bälder über euere Ruhe und Ordnung freuen mögen." Ueber diese augenscheinlichen Beweise gegen die göttliche Einsetzung des Papstthums und das Nichtvorhandengewesensein eines päpstlichen Bewußtseins der ersten Bischöfe von Rom setzt sich die römisch-jesuitische Theorie mit leichten Sprüngen hinweg, behauptend, daß die Nichtanwendung eines Rechtes nicht beweise, daß es gar nicht vorhanden sei, etwa wie ein Seeschiff nicht gebunden sei, seine Segel immer ausgespannt zu erhalten, da es doch nur auf Wind und Windrichtung ankomme, ob das Ausspannen der Segel weise sei oder nicht. Natürlich muß der einmal mit der göttlichen Gabe der Untrüglichkeit Ausgerüstete immer haarscharf wissen, was er zu thun und zu lassen hat, und wenn er es selbst nicht wüßte, würde er es wunderbarer Weise doch thun, da es ein Höherer in ihm wüßte, und ein solcher müßte immer recht haben und immer in der Wahrheit sein, er möchte nun bestimmen was er immer wollte und thun oder lassen, was ihm immer gefiele. Sogar über die Frage, was denn nun zum Bereiche seiner Untrüglichkeit gehöre und was nicht, könnte nur er allein entscheiden und müßte nur er allein zu entscheiden haben, und folglich könnte nichts von seiner untrüglichen Entscheidung ausgenommen werden. Es bliebe nur die einzige Hoffnung übrig, daß sich der Untrügliche selber eine Grenze seiner Untrüglichkeit ziehen werde oder daß, da sie ihm nur von Gott und Christus verliehen ist, Gott selber sie in ihm ziehen werde. Immer aber erfahren wir dieß nur durch den unfehlbaren Ausspruch des Untrüglichen und haben kein Recht in und hinter den psychologischen Vorgang blicken zu wollen, um uns zu überzeugen, ob denn auch wirklich der heilige Geist den Untrüglichen richtig inspirire. Denn eine Inspiration irgend einer Art müßte dabei doch immer angenommen

werden. Hätte Christus eine solche Inspiration zusagen wollen, so würde er sie in Worten haben geben müssen, welche die Möglichkeit jedes Mißverständnisses unmöglich gemacht haben würden, weil an diesen Punkt seine gesammte Heilslehre geknüpft gewesen wäre. Ist es daher ein Wunder, wenn Gegner die päpstliche Unfehlbarkeit einen kolossalen Wahn nennen, der dem Wahn der Mythologien nichts nachgebe, sondern ihn beziehungsweise noch übertreffe, weil ein Verstandeswahn (die päpstliche Untrüglichkeit will sich doch auf Gründe stützen) viel entsetzlicher sei als ein Phantasiewahn. Ja, manche Gegner scheuen sich nicht, einen scheußlichen Betrug und zwar den scheußlichsten unter allen denkbaren Betrügereien, in dieser Lehre zu finden, oder doch eine heillose Mischung von Wahn und Betrug, von verstandknechtendem, überspanntem Glaubenswahn und der höchsten Potenz pharisäischen Pfaffenbetrugs. Nur der Allwissende könne diese üble Mischung nach den Verhältnissen ihrer Bestandtheile unterscheiden und abwägen, der vernünftige Mensch wisse nur, daß beide darin nicht fehlten. Der Teufel selber, wenn ein solcher sei, könne nicht heraus bringen, welcher Antheil der größere und in welchem Verhältniß der größere größer sei. Hätte Pius IX. nur das Eine erwogen, daß es von ihm doch nur ein maaßloser Glaube ist, daß seine Nachfolger die dogmatisch bestimmte Untrüglichkeit niemals ungeheuerlich mißbrauchen werden, so hätte er vor seinem Verlangen und Unternehmen wie vor einem bodenlosen Abgrund zurückbeben müssen. Vergl. die Schilderung der Frömmigkeit und Demuth der ersten Bischöfe Rom's von Antiromanus (das Papstthum I, 99 ff.).

[44]) Vergl. „Stimmen aus den Kirchenvätern zur kirchlichen Zeitfrage. Zusammengestellt von einem Laien der Erzdiöcese Köln. Boisserée 1870. Ueber Gregor I. vergleiche man: das Papstthum von Antiromanus I, 206—230 und: Geist des Papstthums von Santo Domingo S. 29—32. Die französische Uebersetzung der Baader'schen Schrift unter der Aufschrift: Le Catholicisme d'Orient et d'Occident, par Fr. de Rougemont, p. 53—93.

[45]) Vergl. „Die Einheit in der Kirche, von Möhler", S. 236, 242, 245.

[46]) Vergl. „Das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum, nachgewiesen in seiner Geschichte von Antiromanus. Stuttgart, Scheible, 1838, I, 532 ff. Der Ton des Verfassers dieses Werkes ist der eines permanent moralisch Entrüsteten. Aber die vorgeführten Thatsachen sind quelmäßig richtig.

[47]) Vergl. über Stattler und seine Schriften: „Universalgeschichte der christlichen Kirche" von Alzog. 5. Aufl., III. Abth., S. 909, und: „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu" ꝛc., von Dr. E. Zirngiebl, S. 471.

[48]) Goldasti Monarchiae S. Romani imperii sive tractatuum, de jurisdictione imperiali, regia et pontificia sui sacerdotali deque potestate, imperatoris sive regis ac papae. tom. III. p. 1—16. (U. Veleni tractatus, quod Petrus Ap. nunquam Romae fuerit.)

Vergl. „Ist Petrus in Rom und Bischof der römischen Kirche gewesen" von Ellendorf, S. 92 ff. — Dann: Protestantische Antwort auf den an alle Protestanten gerichteten Brief Papst Pius IX., vom Verfasser von „Gotteswort

gegen Menschenwort", S. 52. Vergl. dagegen: „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung" von J. v. Döllinger, S. 95 ff., 315 ff. und: „Geschichte der apostolischen Kirche" von Schaff, S. 366—377. — Ueber Mazzolini's Dialog gegen Luther, vergl. Neudecker's Geschichte des ev. Protestantismus, I. S. 208 ff.

[49]) „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. u. 17. Jahrhundert" von Ranke, I, 243 ff.

[50]) „**Trionfo della Santa Sede, Rom 1799. Ven. 1832** u. öft. deutsche Uebersetzung. Augsburg, Kollmann 1833. Vergl. Neueste Geschichte der Kirche Christi, Buch IV, S. 845 ff.

[51]) „Der deutsche Protestantenverein" von Baumgarten, S. 28 ff.

[52]) „Die Unfehlbarkeit des Papstes" von Prof. Dr. Michelis, S. 7 ff. Desselben: „Die Versuchung Christi und die Versuchung der Kirche". Der hier durchgeführte Gedanke findet sich schon bei Leibniz, wahrscheinlich ohne Wissen des Verfassers.

[53]) „Der h. Augustinus" von Bindemann, II 413 ff. und: „Der deutsche Protestantenverein" &c. von Baumgarten, S. 30 ff., dann: „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu" von Zirngiebl, S. 386 ff.

[54]) „Lehrbuch der Kirchengeschichte" von Gieseler, 3. Aufl. 597 ff. Vergl. S. 414. Vergl. Das Papstthum von Antiromanus I, 71. **Sulpic. Severus Hist. eccles. II, 50.**

[55]) „Das Papstthum" von Antiromanus I, 169 ff. und: „Leo der Große und seine Zeit" von Arendt, S. 322 ff., 330 ff., 406 ff.

[56]) Selbst Hurter leugnete die empörenden Grausamkeiten gegen die Albigenser nicht. Siehe dessen: „Geschichte Papst Innocenz III., B. II, S. 359 ff. Olenschlager's Erläuterte Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums. S. 133 ff., 351 ff. Urkundenbuch S. 96 ff., 216 fl., 249 ff.

[57]) Vergl. v. Döllinger's „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung", S. 293 ff. mit Schaff's „Geschichte der apostolischen Kirche", S. 353—382. Wer die scheußliche Verfolgungssucht der Päpste, der Jesuiten und eines guten Theils der r.-katholischen Geistlichen höheren und niederen Ranges gegen die Protestanten kennen lernen will, der nehme Neudecker's Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland &c. (2 Theile) zur Hand.

[58]) **Magn. Bullarium Roman. IV, 269 ff.**

[59]) Akten des Wiener Congresses &c. von Klüber IV, 327, VI, 434, 437 bis 446. „Das Papstthum im Widerspruch" &c. von Antiromanus, III, 392, u. „Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im IX. Jahrh.". S. 37 ff. Vergl. Deutsche Blätter I, 1, 60.

[60]) Vergl. „die Geschichte der Kirche" von J. P. Lange. I. 369 ff.

[61]) „Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit" von Ellendorf. II. 58.

[62]) Paul Sarpi's „Geschichte des Conciliums von Trident", deutsch von Winterer, IV. 1, 46 ff.; und: „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu" von Zirngiebl, S. 37 ff.

[63]) „Historisch-kirchenrechtliche Blätter für Deutschland" von Ellendorf, I. 179-181.

[64]) „Der römische Stuhl und die Kölner Angelegenheit" von Pflanz, S. 65.

[65]) Hierin liegt die Erwartung ausgedrückt, daß die weltliche Gewalt des Papstes fallen werde. Dreißig Jahre vorher wurde also von Baader deren Fall vorausgesagt. Man kann in dem Verlust der weltlichen Macht des Papstes das Walten der göttlichen Vorsehung — und der Nemesis — erblicken und doch die Art ihrer Aufhebung, wie sie sich thatsächlich vollzogen hat, beklagen, verurtheilen und verwerfen. Der einzige Milderungsgrund der Gewaltthätigkeiten ist, daß durch Einführung der Eidschwüre der Päpste auf Aufrechterhaltung ihrer weltlichen Macht eine andere Beendigung derselben nicht mehr möglich war. Vergl. „Pius der Neunte" von Veuillot, S. 44.

[66]) Die europäische Pentarchie. Leipzig, O. Wigand, 1839.

[67]) Vergl. Vorrede p. IX zu Ewald's „Die Sendschreiben des Apostels Paulus übersetzt und erklärt". Göttingen, Dieterich, 1857.

[68]) Vergl. S. Werke Baader's XVI. 322.

[69]) Derselbe Philosoph, der früher die im Texte getadelte Lehre aufgestellt hatte, Schelling, hat sie später zurückgenommen und die Unsterblichkeit des Menschen gelehrt. S. Schelling's S. Werke, II. Abtheil., und Becker's Schelling's Unsterblichkeitslehre.

[70]) „Buch der Weisheit" — im alten Testamente — c. 2, 23; c. 3, 1—4; c. 11, 25—27; c. 15, 3.

[71]) „L'homme de desir par le Philosophe inconnu (St. Martin); deutsch von Adolph Wagner.

[72]) Schopenhauer schilderte die Leiden des irdischen Lebens mit ergreifenden Zügen, ohne doch entfernt die richtige Erklärung derselben zu finden. Dieses Nichtverständniß machte ihn zum Atheisten. Das Absolute mußte er darum doch annehmen und darum ist es seltsam genug, daß er zugleich den Pantheismus bestreitet, dem er doch in einer absonderlichen Form, die den Naturalismus nur verhüllt, huldigt. Vergl. Prof. Hoffmann's Philosophische Schriften (Erlangen, Deichert 1868—69) II, 103—149, 190—196, 263—281.

[73]) Sendschreiben des A. Paulus an die Römer, c. 8, 18 ff.

[74]) „Die Weltalter: Lichtstrahlen aus Baader's Werken" von Hoffmann, Erlangen, Besold, 1868, S. 303 ff.

[75]) Apostelgeschichte 17, 23—28.

[76]) „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition" (von Molitor) IV, 1, 305. Dann: „Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi in den ersten vier Jahrhunderten von Prof. Dr. Dorner II, 482, 484 ff.; ferner: desselben Werkes Fortsetzung: nach dem Reformationszeitalter bis zur Gegenwart II, 2, 1243 ff. Außer vielen ältern Bekennern der fraglichen Lehre macht Dorner als neuere Bekenner namhaft: Steffens, Göschel, Nitzsch, Martensen, Liebner, Lange, Rothe, Fischer, Chalybäus, Ehrenfeuchter, Schöberlein, Nägelsbach, Kling, Petersen, Schmid, Ebrard. In einer Anmerkung nennt Dorner noch: Hamberger, Staudenmaier, Oischinger, Pabst, Molitor (warum nicht auch

Lutterbeck!). Zuletzt widerlegt Dorner mit geistvoll gedachten, tiefsinnigen Gründen die verschiedenen gegen jene große Lehre erhobenen Einwendungen. — — Vergl. „Zur kath. Theologie und Philosophie von Hoffmann (1836, Aschaffenburg, Pergay), S. 44—52, wo weitere literarische Nachweisungen gegeben wurden.

[77]) Indem Schelling in der dritten Phase seiner Philosophie sich Baader's tiefsinniger Lehre bedeutend näherte, erhob er sich hoch über Fichte und Hegel. Vergl. Hoffmann's Philosophische Schriften I, 39—159, II, 183 bis 189, 408—453.

[78]) Auf die leichtfertigste, ja unsinnigste Weise verwechseln besonders Hegelianer die Lehre Baader's mit jener dualistisch-phantastischen der Gnostiker und Manichäer, gegen welche jene gerade in schärfster und nachdrücklichster Weise gerichtet ist. Dieses unerhört seichte Verfahren macht sich gelegentlich auch in Zeitschriften breit, z. B. in den Blättern für literarische Unterhaltung. Vergl. übrigens über die bezügliche Lehre Baader's, oder vielmehr seiner Vorgänger: „Bibel und Astronomie" von Kurtz, 2. Aufl., S. 44 ff., 95.

[79]) Vergl. Sendschreiben des Apostels Paulus an die Korinther I, 15, 54 bis 56, bei Ewald S. 215—219.

[80]) Schopenhauer geht noch viel weiter und mißbraucht die von ihm wahrgenommenen Erscheinungen des Bösen in der Menschheit und des Uebels in der Natur, welches Baader das Naturböse nennt, zur Leugnung Gottes, und Viele sind in dieser Zeit an Einsicht so tief herabgekommen, daß sie Schopenhauer's Blasphamien für genialen Tiefsinn ausposaunen. Was kann kosmischer Pessimismus anders sein als eine scheinwissenschaftliche, schlecht genug in eine Art Methode und System gebrachte Lästerung Gottes? Die Wuth Schopenhauer's gegen Hegel erklärt sich wenigstens zum Theil aus seiner grimmigen Feindschaft gegen den Optimismus, welchem Hegel, wenn auch in sehr unvollkommener Weise, wie übrigens jeder tiefere Philosoph, huldigte. Erreicht auch der Optimismus des Leibniz die Tiefe Baader's nicht, so ist doch seine optimistische Tendenz an sich berechtigt, und mit allen seinen Fehlern ist Leibniz ein Philosoph, dem Schopenhauer noch nicht die Schuhriemen aufzulösen würdig ist.

[81]) Die Sprüche Salomo's VII, 22, 31 — IX, 1. Die Weisheit Salomo's c. 1, 6. Vergl. c. VI, 12—18, VII, 15, 22—30.

[82]) J. v. Döllinger bezieht in „Christenthum und Kirche" S. 279 ff. den Menschen der Sünde, von dem Paulus spricht, auf den römischen Kaiser Nero, wofür er scharfsinnige Gründe vorbringt. Baader glaubt, daß eine noch scheußlichere Incarnation des Bösen, eine vollendete, im Laufe der Geschichte von Paulus vorausverkündigt sei. Mit Bezug auf Hegel und den linken Flügel der Hegel'schen Schule sagt Baader einschneidend (S. Werke IV, 360): „Erwägt man, daß der Widerchrist nach der Schrift Gott verleugnen wird, indem er sich für Gott gibt, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine Philosophie, welche sich vom Servilismus des Materialismus und Naturalismus los gemacht und es zur Einsicht gebracht hat, daß alle Gottesleugnerei inconsequent ist, die sich nicht bis zur Selbstvergötterung treibt, daß, sage ich, eine solche Philosophie des

Geistes zu den Vorläufern jenes Geistes des Widerchrists zu zählen ist." Wenn der Idealismus sich zur Selbstvergötterung versteigt, wenn der Realismus den Geist zur Eigenschaft und Funktion der (taubstummen) Materie herabwürdigt, wenn der Pantheismus sich zum Pessimismus gestaltet, der Rationalismus zur Leugnung alles Uebervernünftigen, wenn der Communismus blind dem Absolutismus zurennt, wenn der Jesuitismus den Papst, der ohne Wissenschaft und Tiefe des Geistes ist, in's Schlepptau nimmt — wenn auch nicht ohne williges, ja freudiges Entgegenkommen — und eine kolossale Caricatur der Theokratie, noch dazu mit den verwerflichsten Mitteln — zu verwirklichen sucht, so muß man gestehen, daß diese Zeit mit furchtbaren Kräften der Unvernunft und Finsterniß zu kämpfen hat, und daß ihr das Erscheinen eines Heros von tiefer Religiosität, Sittlichkeit und Charaktergröße im Verein mit tiefsinnigster Wissenschaft zu wünschen wäre, dessen Wirkungen die edleren Kräfte der europäischen Menschheit begeistigen könnte, die Welt über das Meer des ausgegossenen Unsinns emporzutragen. Man möchte wohl wünschen, daß v. Döllingers Erklärung der Paulinischen Stelle im 2. Sendschreiben an die Thessalonicher so wie seine Deutung der Apokalypse haltbar wäre. Aber, davon abgesehen, Wer hat die Tiefe der Bosheit der Dämonen ergründet und Wer will mit Apodixis sagen, daß der gottlose Wahnsinn eines Nero nicht irgendwann einmal noch überboten werden könne? Hatten wir nicht in Ludwig XIV., Napoleon I. und Napoleon III. verwandte Erscheinungen, deren Fortschreiten im Bösen sich noch erheblich zu steigern gedroht haben würde, wenn das Gottesgericht des Jahres 1870 über die bereits furchtbare Entartung nicht hereingebrochen wäre? Könnte eine solche Entartung irgendwann sich nicht noch gesteigerter wiederholen? Pantheismus, Naturalismus und Materialismus haben den Sinn für das Ethische nicht gestärkt und das Gewissen nicht geschärft, und in gleichem Grade als die vorherrschenden Theorien der Willensfreiheitsleugnung verfallen sind, haben sie die Fähigkeit geschwächt von den Tiefen des Bösen etwas Gründliches zu verstehen. Vergl. den Artikel: Antichrist in Wetzer's und Welte's Kirchenlexikon der katholischen Theologie I, 273—275 (von Staudenmaier) und denselben Artikel in der Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog I, 371 bis 375 (von Lange).

[83]) Die Essenz alles Creatürlichen kann, weil sie von Gott stammt, weder böse sein noch je böse werden. Mit der gründlichen Nachweisung der Wahrheit dieser Behauptung hat Baader, tiefsinniger als alle neueren Philosophen, allen Manichäismus in der Wurzel widerlegt, indem er zugleich nachwies, daß jeder absolute Dualismus (Dualismus der Principien) widersinnig ist, und nur die bodenloseste Unwissenheit oder der crasseste Unverstand gerade Solcher, deren seichte Lehre einen versteckten (immanenten) Dualismus enthält oder dem Manichäismus nur durch Aufhebung des Gegensatzes des Guten und Bösen in der (mißbräuchlichen) Aeußerung der Vermögen frei geschaffener Wesen entkommt, wo möglich also noch Schlimmeres statuirt, kann Baader's Lehre in ihr Gegentheil — in Manichäismus — verkehren.

[84]) Baader's S. Werke IV. 420, wo auf die meist Paulinischen Stellen

hingewiesen wird, die Bezug auf Anfang und Ziel der Weltschöpfung haben. Bezüglich des letzteren wird in jenen Stellen gesprochen von dem göttlichen Geheimniß, durch Christus Alles, was im Himmel und was auf Erden ist, neu herzustellen, von dem Gefallen Gottes, in Christo alle Fülle wohnen zu lassen und durch ihn Alles mit sich zu versöhnen, sowohl auf der Erde als im Himmel, und endlich von der dereinstigen Unterwerfung des sich Alles unterworfen habenden Sohnes unter den Vater, damit Gott Alles in Allem sei.

Schlußwort.

Während des Drucks der zweiten Auflage des Blitzstrahls wider Rom sind mir noch vier Schriften bezüglich der brennenden kirchlichen Frage bekannt geworden, zu deren kurzer Berücksichtigung ich mich gedrungen fühle. Die erste dieser Schriften: „Der protestantische Standpunkt: Bedenken eines Protestanten, nebst einem Anhange: Die primitive Kirche", setzt, wie es scheint, ohne es zu wissen, nur fort, was Baader schon vor mehr als 30 Jahren angebahnt hat, nämlich die Nachweisung der Einseitigkeit und Ungenüge und daraus entsprungenen Zerfahrenheit der protestantischen, der nur andersartigen Einseitigkeit, Ungenüge und hierarchisch gewaltsam zusammengehaltenen Scheineinheit der römisch-katholischen Kirche und der Nothwendigkeit, zur Ausgleichung der Gegensätze die orientalische Kirche in Betracht zu ziehen. Diese lehrreiche Schrift eines tiefdenkenden Protestanten kann nicht leicht ohne alle Wirkung bleiben und wird hoffentlich zur Folge haben, daß die freigesinnten katholischen und die unbefangenen protestantischen Theologen ihr Studium auch der orientalisch-katholischen Kirche zuwenden. Soll eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen zu Stande kommen, so müssen zuvor durch die Wissenschaft die Licht- und Schattenseiten der drei Hauptfraktionen der christlichen Kirche gründlich an das Licht gezogen werden, und erst dann kann ein wirklich ökumenisches Concilium die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen herbeiführen.

In einem begrenzteren Bereiche bewegt sich die Schrift: „Einheit und Widerstreit der religiös-kirchlichen und der sittlich-humanen Dogmen des Christenthums, dargestellt von J. P. L." Der Verfasser ist einer der geistvollsten protestantischen Theologen der Gegenwart. Er führt das gewählte Thema, welches den Lehren Baaders voll-

kommen entspricht, auf geniale Weise mit sehr reicher Belehrung durch. Aber sein Ziel geht zunächst auf die Nachweisung der Nothwendigkeit hinaus, daß der Staat dem Altkatholicismus gegen Rom und die Infallibilisten Schutz gewähre. Dieser Schutz wird nicht fehlen, aber in Deutschland sollte er Reichsangelegenheit werden. Mit Recht will der Verfasser die Richtung der deutschen Katholiken gegen den kirchlichen Absolutismus nicht nach einzelnen rückgängigen Bischöfen oder schwankenden Theologen beurtheilen. Zu den nichtschwankenden katholischen Theologen, die sich der List und Gewalt des Papstes nicht beugen, gehört Prof. Dr. Joseph Langen, der Verfasser der Schrift: „Das Vatikanische Dogma von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes und seinem Verhältniß zum Neuen Testament und der patristischen Exegese". Vom Standpunkt des Altkatholicismus aus ist diese Schrift wohl die gelehrteste, gründlichste und feinste von allen, welche seit dem vatikanischen Concil von katholischen Theologen gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgegangen sind. Seine Bitte um „Aufklärung an alle katholischen Theologen" wird ohne Zweifel eine Menge ultramontaner Federn in Bewegung setzen, aber man darf mit Zuversicht behaupten, daß dem Verfasser keine Aufklärung zu Theil werden wird, welche ihn zum überzeugten Infallibilisten machen könnte. „Hier sollen sich legen euere stolzen Wellen" möchte man den theologischen Infallibilisten zurufen.

Zuletzt ist noch der Schrift: „Rom's Unrecht, von Wolfgang Menzel" zu erwähnen. Der Verfasser orientirt uns in sieben Büchern als Geschichtskenner über die Genesis der neuesten Phase des Papstthums in so umfassender und lichtvoller Weise, wie es bis jetzt kaum von einem Anderen geschehen ist. Von einigen theologischen und philosophischen Fragen abgesehen, welche tiefere Orientirung vermissen lassen, geht er bei aller Offenheit, Geradheit, sittlichen Strenge und Unumwundenheit einen Weg der Mäßigung, welcher sich von allen Extremen fern zu halten sucht. Das Werk ist zugleich so ohne alle Künstelei, klar und durchsichtig geschrieben und von ächt deutschem Geiste beseelt, daß es sich zur weitesten Verbreitung eignet. Wenn es in jedes Dorf dringen könnte, so würde dem Ultramontanismus bald der Boden entzogen sein. Die kleinen Ausstellungen, die man machen kann, außer jenen, die theologische und philosophische Fragen betreffen, sind nicht wichtig genug, als daß man durch ihre Hervorhebung hier die großen Vorzüge des Werkes nicht in den lichtesten Vordergrund

stellen sollte. Die Organisation desselben ist musterhaft sowohl in den allgemeinen Ueberschriften der sieben Bücher als in den besonderen der einzelnen Kapitel, und überall entspricht der Inhalt genau den Büchern wie den Kapiteln. Vortrefflich sind die Verdienste der Deutschen um das Christenthum gewürdigt, schlagend die Versündigungen Rom's an Deutschland nachgewiesen, in scharfer, ergreifender Beleuchtung ist geschildert, was die romanische Race aus dem Christenthum gemacht hat — eine wahre Ironie auf die angebliche Unwandelbarkeit der römisch-katholischen Lehre —, die Licht- und Schattenseiten der deutschen Reformation sind in gedrängten Umrissen vorgeführt, auf den Neukatholicismus (im Unterschied des mittelalterlich germanistischtingirten) nach dem Tridentinum werden überraschende helle Schlaglichter geworfen, Rom's Herabsinken im Zeitalter der Aufklärung in seiner ganzen Blöße gezeigt und zuletzt der Ultramontanismus der Neuzeit mit Meisterhand gezeichnet.

Die Machinationen Pius IX., den Verlauf des vatikanischen Concils und seinen Charakter, die (auch von mir schon 1870 angedeutete) Conspiration des Papstes und der Jesuiten mit dem Kaiser Napoleon III. gegen Deutschland, schildert der Verfasser vortrefflich. Aber in einigen theologischen und philosophischen Fragen läßt ihn doch sein Scharfsinn im Stich. Er geht nicht tief genug, wenn er glaubt, Pius IX. habe sich im Anfang in der Lage befunden, entweder dem berechtigten Bedürfniß aller wahren Christen und aller vernünftigen Leute durch eine zeitgemäße Abstellung der längst anerkannten römischen Mißbräuche entgegen zu kommen, oder das Aeußerste zu wagen, um das ganze alte verrottete System zu retten. Er befand sich vielmehr in der Lage, entweder das widerchristliche Papstthum selbst als oberste Jurisdiktionsgewalt aufzuheben, oder es auf seine höchste Spitze zu steigern. Das Erste hätte eine übermenschliche Kraft und Heiligkeit vorausgesetzt, eine Christusähnliche sittlich-religiöse Größe und Erhabenheit, die er nicht hatte und die, wenn er sie gehabt hätte, ihn in ächter Nachfolge Christi dem irdischen Untergange durch die Jesuiten geweiht haben würde. Aber es ist nur zu glaublich, daß ihm diese Größe und Erhabenheit in seiner Unkunde des wahren Christenthums und in seiner weniger romanischen als pharisäischen Verblendung als gräuelvollstes Verbrechen erschienen wäre, wie Christus den jüdischen Pharisäern als Gotteslästerer erschien. Konnte die erste Alternative ihm nie auch nur in den Sinn kommen,

so lag die zweite um so mehr in seinen Wegen, als der Verlust des größeren Theils des Kirchenstaats und die Gefährdung des Restes den letzten, von den Päpsten längst in petto gehaltenen, Trumpf auszuspielen anrieth, der in Verbindung mit Frankreichs Kaisermacht den Germanismus und Protestantismus aus dem Sattel zu heben und niederzuwerfen versprach. Die Päpste haben sich so tief in die Entstellung des Christenthums hineingelebt, sich mit so ehernen Banden durch Eidschwüre und eine reichliche Verkettung von „unfehlbaren“ Bullen 2c. an ihr System gefesselt, daß sie durch sich selbst niemals mehr davon los kommen können, sondern mit tragischem Verhängniß zu jenem Aeußersten fortgetrieben wurden, welches seit Gregor VII. nur eine Frage der Zeit war, und welches eintreten mußte, um die Gegenkraft zu seinem Untergang aufzurufen. Kann, wie der Verfasser (S. 438) sagt, die internationale Glaubenseinheit nur durch Zwang, Gewalt und Tyrannei durchgeführt werden, so ist das Papstthum mit der Gewissensfreiheit und folglich mit dem Christenthum unverträglich und muß dem Sieg desselben weichen so gut wie der Atheismus, Pantheismus, Deismus, Naturalismus, Materialismus und jede Art des Absolutismus.

Schwer begreiflich ist, daß der Verfasser nicht für nöthig erachtet, ein Wort davon zu sprechen, daß J. Görres — weit mehr als Friedrich Schlegel — der Vater des neueren deutschen Ultramontanismus ist, indeß Niemand genialer, tiefer, kühner und trotz aller Verläugnung wirkungsreicher den Papismus in der katholischen Kirche bekämpft hat als Baader, zu einer Zeit, da Andere, die heute den Katholizismus vom Papismus sehr wohl zu unterscheiden wissen, nicht gewagt haben, den Mund aufzuthun, Andere vollends im Schlepptau des Ultramontanismus munter einhergeschritten sind und zum Theil sich dabei komisch genug ausgenommen haben.

W. Menzel nennt den Katholicismus der Tridentinums den Neukatholicismus, nicht ohne Grund dem mittelalterlichen Katholicismus gegenüber. Die heutigen tridentinischen Katholiken nennen den Katholicismus des vatikanischen Concils 1870 den Neukatholicismus, abermal nicht ohne Grund dem tridentinischen gegenüber. Der mittelalterliche Katholicismus reicht höchstens bis zu Leo III. (795—816) zurück, nahm aber erst mit Gregor VII. (1075—1085) scharf ausgeprägte Gestalt an. Auch er konnte damals ein Neukatholicismus genannt werden. Es soll hier nicht untersucht werden, wie viele Stadien

der abendländische Katholicismus von Christus und den Aposteln an durchlaufen hat. Unstreitig zwar blieb eine Summe von Lehren in allen Stadien der römisch-katholischen Kirche dem Wortlaute nach wenigstens sich gleich, aber die Behauptung einer völligen Unveränderheit auch nur der Grundlehren ist nicht aufrecht zu erhalten. (Der protestantische Standpunkt, S. 4 ff., 6, 10, 15, 18, 84, 129.) In mindestens theilweiser Erkenntniß dessen suchten die deutschen Reformatoren des 16. Jahrhunderts das Heil in der Rückkehr zur christlichen Urkirche. Sie untersuchten aber nicht, ob die christliche Urkirche wenn auch nicht ganz in den kirchlichen Zuständen, doch vielleicht in den Dogmen der morgenländisch-katholischen Kirche noch vorhanden sei und griffen statt dessen gleich auf die hl. Schrift zurück, in welcher sie als in der niedergeschriebenen Tradition die ganze Urkirche suchten und die sie mit dem Beistande des h. Geistes richtig auslegen zu können glaubten. Was damals versäumt wurde, das Studium der morgenländisch-katholischen Kirche, muß jetzt nachgeholt werden, und es darf nicht im Voraus darüber abgesprochen werden wollen, zu welchen Ergebnissen dieses Studium führen kann. Endlich aber wird es doch einmal zu einem wahrhaft ökumenischen Concilium kommen müssen, und nur ein solches Concilium wird diesen Namen zu tragen verdienen, welches die gesammte Christenheit in ihren Vertretern zu Wort kommen läßt. (Der protestantische Standpunkt, S. 132 ff.) Die Festsetzungen eines solchen Conciliums würden sich in der ganzen christlichen Welt einer Autorität erfreuen, die über Alles weit hinaus ginge, was bisher von autoritativer Geltung in der Welt gewesen ist. Kann zunächst und sobald keine oder nur geringe Aussicht erblickt werden, diese Idee verwirklicht zu sehen, so drängt sich allerdings die Frage auf, was vorerst zu thun sei, um der Ueberflutung der päpstlichen Kirche einen Damm zu setzen. Wie dieß ohne Veränderung des bisherigen sogenannten Altkatholicismus durchführbar sein soll, ist darum nicht abzusehen, weil dieser Altkatholicismus die Jurisdiktion des Papstes in gewissen Grenzen anerkannte, derselbe also, da Pius IX. sich weder dazu hergeben will, noch dazu zu gebrauchen ist, sich einen neuen Papst nach seiner Façon geben müßte. Da dieß aber wenigstens vorerst nicht möglich ist, so muß der Altkatholicismus, so große Dimensionen er auch annehmen mag, entweder doch ersticken, oder er muß sich vom Papstthum (nicht auch von dem Ehrenprimat, welcher dem Bischof von Rom vor der Trennung auch von der orien-

talischen Kirche eingeräumt war) lossagen, folglich sich verändern, woran sich noch andere Veränderungen unvermeidlich knüpfen müssen. Dieser Alternative könnte nur dann entronnen werden, wenn die altkatholische Opposition, sich in so lange auf passiven Widerstand beschränkend, die bezüglichen Beschlüsse des vatikanischen Concils 1870 eines Tages rückgängig zu machen vermöchte, eine Möglichkeit, welche z. B. in der periodischen Schrift: Deutschland vom Generalsuperintendenten Dr. Wilh. Hoffmann in Berlin vorausgesetzt wird, die aber, wenn sie einen Augenblick, solange sich die Minorität der Concilbischöfe dem neuen Dogma noch nicht unterworfen hatte, allenfalls festgehalten werden konnte, seitdem zu einem blassen Schatten herabgeschwunden ist. Ein passiver Widerstand wäre der Aktion des Papstes und der Jesuiten nicht gewachsen. Auch wäre mit der Verwirklichung jener Möglichkeit blutwenig und kaum mehr erreicht worden, als ein Aufschub des völligen Absolutismus des Papstthums, da die kommenden Päpste und Jesuiten den Plan der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit doch wieder aufgenommen haben würden. Kommt man nicht zu der Einsicht, daß mit dem Papstthum als oberster kirchlicher Bischofs- und Jurisdiktionsgewalt überhaupt gebrochen werden muß, so verfällt, wenn nicht Gott mit Außerordentlichem dazwischen tritt, die weitaus größte Mehrheit der Römisch-Katholischen auf Zeit der päpstlichen Kirche, und dann werden die Lenker des deutschen Reiches erst sehen, wie weit es gefehlt war, die kirchliche Frage von Reichsangelegenheiten auszuschließen. Den offenen Kampf mit dem absoluten Papstthum, dem man ausweichen oder den man vielleicht vertagen wollte, wird man doch aufnehmen müssen, dann aber wahrscheinlich, nahezu gewiß unter erheblich erschwerten Verhältnissen. Kann und soll es bei dem Ausschluß bleiben, so wird Preußen nur um so stärker in die Aktion treten müssen und eine um so schwierigere Aufgabe zu lösen haben.

In unserem Verlage sind von und über Baader nachstehend verzeichnete Werke erschienen:

Baader, Franz v., sämmtliche Werke. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Hoffmann, Prof. Dr. Hamberger, Prof. Dr. A. Lutterbeck, Baron Fr. v. Osten-Sacken, Prof. Dr. E. O. v. Schaden und Prof. Dr. Chr. Schlüter. 16 Bände. Rthr. 30 oder fl. 52. 30 kr.

— — Grundzüge der Societätsphilosophie: Ideen über Recht, Staat, Gesellschaft und Kirche. Mit Anmerkungen und Erläuterungen von Prof. Dr. Fr. Hoffmann. 2. Aufl. 1865. Rthlr. 1. od. fl. 1. 45 kr.

— — kleine Schriften. 2. bedeutend erweiterte Auflage. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Hoffmann. (Früherer Preis Rthlr. 3.) Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

— — über den Begriff der Unsterblichkeit. 2½ Sgr. oder 9 kr.

— — über den Paulinischen Lehrbegriff. 3 Hefte. 10 Sgr. oder 36 kr.

— — Philosophie der Zukunft. 10 Sgr. oder 36 kr.

Hoffmann, Prof. Dr. Fr., Vorhalle zur speculativen Lehre Franz v. Baader's. (Früherer Preis Rthlr. 2. 10 Sgr.) 18 Sgr. oder fl. 1.

— — Baader im Verhältniß zu Hegel und Schelling. (20 Sgr.) 10 Sgr. oder 36 kr.

— — Biographie Franz v. Baader's. 10 Sgr. oder 36 kr.

— — Beleuchtung des Angriffs von Thilo auf Fr. v. Baader. 2 Sgr. oder 7 kr.

— — 8 philosophische Abhandlungen: Einleitungen zu den 10 Bänden der ersten Hauptabtheilung der sämmtlichen Werke Fr. v. Baader's. (Früherer Preis Rthlr. 2. 26 Sgr.) Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

— — zur k. Theologie und Philosophie. 7½ Sgr. oder 27 kr.

— — speculative Entwickelung der ewigen Selbsterzeugung Gottes. 4 Sgr. oder 15 kr.

— — Vorrede zu Fr. v. Baader's kleinen Schriften. 2. Aufl.

— — Apologie der Naturphilosophie Fr. v. Baader's. 6 Sgr. oder 21 kr.

— — Fr. v. Baader im Verhältniß zu Spinoza, Leibniz, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart. 8 Sgr. oder 27 kr.

— — Grundzüge einer Geschichte des Begriffs der Logik in Deutschland von Kant bis Baader. Rthlr. 2. 15 Sgr.

— — Beleuchtung der neuesten Urtheile über Baader's Lehre mit Bezug auf Allihn, Drobisch, Taute, Erdmann, Frauenstädt, Schopenhauer und Fischer. 7 Sgr. oder 24 kr.

Aus dem nämlichen Verlage werden empfohlen:

Der Cölibat in seiner Entstehung, seinen Gründen und Folgen. Eine Zeitfrage für das bevorstehende Concil, von einem katholischen Geistlichen. 4 ngr. oder 12 kr.

Gerstner, Dr. L. J., Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitz'schen Systems und der Lassalle'schen Ideen. 6 sgr. oder 18 kr.

Heckenlauer, G., Anleitung zur praktischen Ausführung der Uebungen im chemischen Laboratorium. 15 sgr. oder 48 kr.

Maudsley, Henry, M. D. Lond., die Physiologie und Pathologie der Seele. Nach des Originals zweiter Auflage deutsch bearbeitet von Dr. Rudolph Böhm, Assistenten der psychiatrischen Klinik zu Würzburg. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe.
2 Thlr. 15 sgr. oder 4 fl. 24 kr.

Paradoxon, das, der Venus Urania. Geschrieben für Aerzte, Juristen, Geistliche und Erzieher, dann für Freunde der Anthropologie und Psychologie. Eine geistreiche und scharfe Verurtheilung der Ulrichs'schen Vertheidigungsschriften der Paederasker.
9 sgr. oder 30 kr.

Rossbach, Dr. J. J., Geschichte der Gesellschaft. I. Band: Geschichte der Aristokratie. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

— — II. Band: Die Mittelklassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

— — III. Band: Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. Erste Abtheilung. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

— — IV. Band: Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. Zweite Abtheilung. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Rückert, Dr. E., die Pfahlbauten und Völkerschichten Osteuropa's, besonders der Donaufürstenthümer. Mit 1 Lithographie.
15 sgr. oder 54 kr.

Semper, Dr. C., Prof., die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. Nach einem im Frankfurter geographischen Verein 1868 gehaltenen Cyclus von Vorträgen. Nebst 2 Karten.
1 Thlr. 20 sgr. oder 3 fl.

Umpfenbach, Dr. Carl, Prof. die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik. 1 Rthlr. 10 sgr. oder 2 fl. 20 kr.

A. Stuber's Buchhandlung.

Schwaighofer

Schwaighofe

Schwaigho

Baader, Franz

Die Verfassung der christlichen Kirche und der Geist des Christentums
Blitzstrahl wider Rom von Franz von Baader, aus den Jahren 1838 # 1840. In
besonderer Schrift an das Licht gestellt auf Veranlassung des vom Papst
auf den 8. Dezember 1869 ausgeschriebenen Concils von Professor (Dr. Franz

Würzb. 1871